

**TÄTIGKEITSBERICHT DES LANDRATES
ÜBER DIE ARBEIT DER
KREISVERWALTUNG TELTOW-FLÄMING
2001**

Drucksachen-Nummer 2-0665/02

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<i>Vorwort des Landrates</i>	3
 <u>Landratsbereich</u>	
Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte	5
Behinderten- und Seniorenbeauftragte	7
Wirtschaftsförderungsbeauftragter	11
Pressestelle	13
 <u>Dezernat I</u>	
Hauptamt	16
Personalamt	21
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	22
Kämmerei	24
Rechtsamt	26
 <u>Dezernat II</u>	
Amt zur Regelung offener Vermögensfragen	30
Ordnungsamt	32
Straßenverkehrsamt	37
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	42
Umweltamt	47
 <u>Dezernat III</u>	
Schulverwaltungsamt	51
Kulturamt	55
Sozialamt	56
Jugendamt	58
Gesundheitsamt	61
Staatliches Schulamt	63
 <u>Dezernat IV</u>	
Planungsamt	66
Kataster- und Vermessungsamt	69
Untere Bauaufsichtsbehörde	71
Wohnungsförderungsamt	75
Hoch- und Tiefbauamt	78
Landwirtschaftsamt	80



Luckenwalde, Januar 2002

Sehr geehrte Abgeordnete des Kreistages Teltow-Fläming,

ein Höhepunktreiches und zugleich – besonders auch für mich persönlich – ereignisreiches Jahr 2001 liegt hinter uns. An dieser Stelle möchte ich mich zunächst noch einmal besonders für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen bei meiner Wiederwahl als Landrat am 8. Oktober 2001 bedanken. Das überwältigende Abstimmungsergebnis war für mich auch eine Bestätigung meiner bisherigen Arbeit. Herzlichen Dank auch für Ihre konstruktive Tätigkeit, denn auch im vergangenen Jahr sind viele wichtige Weichen durch die politische Arbeit des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming für die weitere positive Entwicklung im Landkreis Teltow-Fläming gestellt worden.

Im Norden des Landkreises Teltow-Fläming wird das Bild derzeit durch den Bau der neuen B 101 geprägt. Von der Berliner Stadtgrenze in Großbeeren bis nach Thyrow geht es zügig mit dem Straßen- und Brückenbau voran. Auch mit dem Bau der Ortsumgehungen Luckenwalde und Jüterbog konnte Ende des Jahres 2001 begonnen werden.

Neben der B 101 ist die B 96 die wichtigste Straßenverbindung im Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming. Auch hier wurden die Planfeststellungsverfahren für den vierstreifigen Ausbau von der südlichen Stadtgrenze Berlins bis zur Autobahnanschlussstelle der A 10 bei Rangsdorf weitergeführt.

Aus diesen Beispielen ist ersichtlich, dass gerade bei der Verbesserung der Infrastruktur im Landkreis Teltow-Fläming schon wesentliche Fortschritte erzielt worden sind und dies für die nächsten Jahre weiter ein Schwerpunktthema bleiben wird.

Als großen Erfolg bei der Schaffung von sicheren Arbeitsplätzen schätze ich die Entwicklung im Baruther Holzzentrum ein. Hier wurden und werden über 100 neue Arbeitsplätze in den Werken der Firma Classen GmbH & Co. KG, der Firma Kunz Faserplatten Baruth und der Firma ZHT Holzverwertung GmbH & Co. KG geschaffen. Diese Arbeitsplätze sind für die Entwicklung des äußeren Entwicklungsraumes von großem Stellenwert.

Im südlichen Teil unseres Landkreises konnte mit der Fertigstellung von ca. 105 km des insgesamt 170 km langen Radwanderweges mit integriertem Inline-Skater-Rundkurs eine touristische Attraktion geschaffen werden, die schon weit über die Kreisgrenzen hinaus bekannt ist. Am 24. Juni 2001 konnte der erste Rundkurs

Kolzenburg – Jänickendorf – Kolzenburg eröffnet werden. Die Gewerbetreibenden an der Strecke treffen sich regelmäßig zu einem Wirtschaftsstammtisch, um Erfahrungen auszutauschen und – unterstützt durch den Fremdenverkehrsverband Teltow-Fläming e.V. und die Kreisverwaltung - die Vermarktung der Strecke voranzutreiben.

Im Rahmen der von der Landesregierung geförderten Medienoffensive wurden zum Beispiel im Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde und im Fontane-Gymnasium Rangsdorf Computerarbeitsplätze für die Schüler geschaffen. Weiterhin konnte Ende September für die Allgemeine Förderschule in Luckenwalde eine neue Einfeldsporthalle eingeweiht werden und in der Schule für geistig Behinderte in Groß Schulzendorf konnten neue Unterrichts- und Verwaltungsräume nach Umbau übergeben werden. Das sind nur wenige Beispiele für Investitionen im Bildungsbereich, die auch im Jahr 2001 einen bedeutenden Stellenwert einnahmen.

Auch die kulturelle Entwicklung kann sich in unserem Landkreis durchaus sehen lassen. Zahlreiche Ausstellungen, der Tag des offenen Denkmals und der offenen Ateliers sind nur wenige Beispiele. 2001 fanden erstmals zwei Kunstausstellungen im Kreishaus statt. Besonders gefreut habe ich mich über den Erfolg für das Museumsdorf Glashütte. Dem Verein Glashütte e.V. wurde Ende November der Brandenburgische Denkmalpflegepreis 2001 verliehen.

Der Tätigkeitsbericht ist eine Bilanz der Arbeit der Ämter der Kreisverwaltung Teltow-Fläming. Diese Bilanz weist positive Arbeitsergebnisse und Erfolge auf. Wie jede andere Bilanz enthält sie auch kritische Anmerkungen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung für ihr Engagement bei ihrer täglichen Arbeit zu bedanken.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht kann Ihnen nur einen kleinen Einblick gewähren, welche Aufgaben in der Kreisverwaltung bewältigt werden. Der Umfang, in dem über die einzelnen Ämter und Sachgebiete berichtet wird, stellt keine Spiegelung der Qualität oder die Wichtigkeit der geleisteten Arbeit dar. Hier können nur Arbeitsschwerpunkte skizziert werden. Die im Text angegebenen Fakten und Zahlen beziehen sich auf das gesamte Jahr 2001.

Ich wünsche Ihnen für das neue Jahr persönlich Gesundheit, Schaffenskraft für die Verwirklichung Ihrer beruflichen Ziele und uns weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Peer Giesecke

Landratsbereich

Die Europäische Union hat mit dem Beschluss zur Umsetzung von "Gender Mainstreaming" die Grundlage zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Männern und Frauen in allen Politikbereichen gelegt.

Nicht nur der Gleichstellungsgrundsatz ist eine der Hauptaufgaben in der Arbeit der **Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragten**, sondern auch die Akzeptanz von Menschen anderer Nationalität, mit einer anderen Sprache, einer anderen Hautfarbe oder einer anderen Religion.

Im Landkreis Teltow-Fläming leben 159.719 Menschen, 81.138 davon sind weiblichen Geschlechts. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 1,7 %, davon sind 583 Asylbewerber und -bewerberinnen und 2.107 Ausländer und Ausländerinnen.

In der Kreisverwaltung hält die Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte ständigen Kontakt zu den Fachämtern, um die Forderungen des Grundgesetzes nach Gleichstellung und Gleichbehandlung von Frauen, Männern und ausländischen Bürgerinnen und Bürgern zu erfüllen und deren gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Frauenförderung ist darauf ausgerichtet, durch Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie die vorhandenen Strukturen so zu verändern, dass es den Frauen ermöglicht wird, in allen Funktionen entsprechend ihren Fähigkeiten vertreten zu sein.

Die Möglichkeiten zur Integration der ausländischen Bürgerinnen und Bürger in ihren Wohnorten ist ein Schwerpunkt der Arbeit. Dabei war das bürgerschaftliche Engagement der einzelnen Initiativen in den Kommunen ein wichtiger Bestandteil.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis. Mit Projekten zur interkulturellen Arbeit wurden in den Schulen Kenntnisse vermittelt, wie z.B. zu Fluchtgründen, zur Lebenssituation im Asylverfahren und zur Religion. Zum Antirassismus-Tag und im Rahmen der Interkulturellen Woche gab es Begegnungen mit In- und Ausländern, z.B. auf Festen der Begegnung in Niedergörsdorf, Jüterbog und Luckenwalde. Mit der Brandenburgische Sportjugend und dem Förderverein der Tschäpe-Schule Mahlow wurden Straßenfußball-Turniere und Ferienfreizeiten organisiert. In allen Aktivitäten wurden die ausländischen Schülerinnen und Schüler, sowie deren Eltern mit einbezogen. Diese Veranstaltungen leisteten auch einen Beitrag zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit.

Die Aufgaben der Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragten sind Querschnittsaufgaben, die alle Lebensbereiche, wie Beruf, öffentliches Leben, Bildung und Ausbildung, Familie und soziale Sicherheit, verwaltungsintern und extern erfassen. Die Beauftragte ist gleichzeitig Multiplikatorin bei der Vermittlung von Fachwissen, bedingt durch die enge Zusammenarbeit mit der Ausländerbeauftragten des Landes Brandenburg, der Mitarbeit im Flüchtlingsfrauenbeirat und als Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten des Landes Brandenburg.

Durch die Vielfalt der Aufgabenbereiche ist es wichtig, ständig Kontakte mit anderen Bundes- und Landesbehörden zu halten, um schnell auf neue Regelungen, die sich auf frauen- und gleichstellungsrelevante Problemstellungen beziehen, reagieren zu können. Als ein Beispiel sei hier die Zuarbeiten zum Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen und Kindern genannt.

Gleiches bezieht sich auf neue oder geänderte Bestimmungen des Ausländergesetzes. Für die Arbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft lag der Schwerpunkt in der Mitarbeit bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes für das Land Brandenburg und für das neue Zuwanderungsgesetz des Bundes.

Gerade nach den Terroranschlägen am 11.09.2001 in den USA wurde eine neue Qualität der Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen, vor allem aus Afghanistan, und auch von Informationen für die Bevölkerung, wie z.B. zu den Religionen, zum Bestandteil der Arbeit.

Ein wichtige Bündnispartner in der Jugend- und Ausländerarbeit ist der Arbeitskreis "TF gegen Gewalt" und auf der Gleichstellungsebene ist es das "Frauennetzwerk Teltow-Fläming".

Die angestrebte Zusammenarbeit der im Landkreis tätigen Projekte mit den öffentlichen Einrichtungen, wie Beauftragte, Polizei, Jugendamt, Schulamt und Mobiles Beratungsteam des Landes hat sich im Arbeitskreis gegen Gewalt bewährt. So wurden in den Beratungen mit Vertretern der Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern, Jugendlichen, Mitarbeitern von Freizeiteinrichtungen, Lehrern und Erziehern Weiterbildungen angeboten, organisiert und auch durchgeführt. In den Schulen und Freizeiteinrichtungen fanden Projekte gegen Gewalt und Rassismus, aber auch Projekte zum Kennenlernen und Verstehen anderer Kulturen statt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Arbeitskreises war die Organisation des Besuchs von Noel Martin fünf Jahre nach dem Überfall durch rechte Jugendliche in Mahlow. Aus dieser Arbeit entwickelten sich neue kommunale Strukturen, die sich auch heute in der Gemeinde einbringen.

Das Frauennetzwerk arbeitet intensiv mit den Arbeitsämtern, Bildungsträgern und Beschäftigungsgesellschaften zusammen. In Zusammenarbeit mit der Regionalstelle Frauen und Arbeit und den freien Trägern ist es wichtig, die wenigen Mittel, die der Frauenförderung zur Verfügung stehen, so effektiv wie möglich einzusetzen, Frauen in strukturbestimmende Maßnahmen der Arbeitsförderung zu integrieren und somit auch für den 1. Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Das Frauennetzwerk in Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten war in hohem Maße an der Planung, Organisation und Durchführung der 11. Brandenburgischen Frauenwoche beteiligt. Die Veranstaltungen wurden trotz der nicht vorhandenen finanziellen Mittel durch die Frauen in einer sehr guten Qualität und mit hohem Engagement durchgeführt. "90 Jahre Frauentag und ein bisschen weiter", unter diesem Motto fanden die zahlreichen Veranstaltungen in den Regionen statt. In alle Veranstaltungen wurden die ausländischen Frauen und Mädchen einbezogen, in dem sie aus ihren Heimatländern, von der Vielfalt der Kulturen und der Geschichte der Frauenbewegung berichteten. Das zeichnet auch die neue Qualität der Frauenarbeit aus, sich selbst und auch andere zu aktivieren, zu motivieren und sich für die

eigenen Belange zu engagieren. Aus dieser Zusammenarbeit haben sich kleine Strukturen des Miteinander von deutschen und ausländischen Frauen entwickelt, die ihre Interessen jetzt auch gemeinsam vertreten.

Der bundesweite Aktionstag im November zum Thema "Nein zu Gewalt an Frauen" war im Landkreis Teltow-Fläming der Anlass, die kontinuierliche Arbeit aller daran beteiligten Kräfte der Öffentlichkeit vorzustellen. Mit dem Hissen der Fahne zum Aktionstag, mit Straßenaktionen und in Informationsveranstaltungen in Trebbin, Ludwigsfelde, Jüterbog, Luckenwalde und Zossen wurde auf die Problematik aufmerksam gemacht. Ausstellungen zum Thema Gewalt und Missbrauch begleiteten die Veranstaltungen.

Die Kontaktpflege und der Erfahrungsaustausch mit den zuständigen Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der Pressestelle hatten für die Gleichstellungsbeauftragte auch 2001 einen hohen Stellenwert, um Menschen für die besondere Thematik in der Gleichstellungs- und Ausländerarbeit zu sensibilisieren.

Der Landkreis war durch die Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte bei Landes- und Bundeskonferenzen vertreten.

Einen umfassenden Aufgabenbereich erfüllt auch die **Behinderten- und Seniorenbeauftragte** des Landkreises Teltow-Fläming.

Menschen mit Behinderungen haben wie alle Bürgerinnen und Bürger das Recht, ihr Leben selbst zu gestalten, und sie gehören in die Mitte unserer Gesellschaft. Etwa 6,6 Millionen Schwerbehinderte leben in Deutschland. Im Landkreis Teltow-Fläming sind es 8.209 Schwerbehinderte.

Von den 8.209 haben 336 Schwerbehinderte Anspruch auf Fahrcoupons; das sind Menschen mit Behinderungen, die Rollstuhlfahrer sind oder das Merkzeichen aG im Schwerbehindertenausweis haben (aG bedeutet außergewöhnlich gehbehindert). Blindengeld erhalten 220 behinderte Menschen und Anspruch auf Gehörlosengeld haben 32 Bürger.

Die Altersstruktur stellt sich folgendermaßen dar:

236	behinderte Menschen sind zwischen 4 und 15 Jahre alt,
733	zwischen 15 und 35 Jahre,
1.707	zwischen 35 und 55 Jahre und
5.533	zwischen 55 und 65 und mehr Jahre alt.

Etwa 4,5 % sind von Geburt an behindert. Die meisten werden es im Laufe ihres Lebens – zum Beispiel durch Unfälle, chronische Krankheiten oder im Alter. Diese Fakten machen deutlich, dass die Behindertenpolitik kein Randbereich politischen Handelns sein kann und darf. Behinderte Menschen sollen zu allen Lebenslagen einen umfassenden Zugang und eine uneingeschränkte Nutzung haben.

Die Behindertenbeauftragte ist die zentrale Ansprechpartnerin, die schnell und im unmittelbaren Kontakt helfen kann, Verbindungen zu Verbänden und Organisationen, deren Arbeit den Behinderten dient, herzustellen. Sie hat die Möglichkeit, durch enge Zusammenarbeit mit anderen Ämtern oder deren nachgeordneten Behörden als auch durch eine eigenständige Pressearbeit behindertenpolitisch wirksam zu werden.

Die Unterstützung und Beratung der bestehenden Begegnungsstätten für Menschen mit Behinderungen macht einen wesentlichen Teil der Arbeit aus. Begegnungsstätten gibt es in Jüterbog, Luckenwalde, Ludwigfelde und Rangsdorf. In den Sozialstationen gibt es auch eigene Begegnungsstätten, die von Behinderten und auch von Senioren genutzt werden.

Auf Grund der schlechten Arbeitsmarktlage findet gegenwärtig jedoch ein großer Verdrängungswettbewerb statt und wirkt sich zwangsläufig auch negativ auf die Beschäftigung von behinderten Arbeitnehmern aus. Die Beauftragte nutzt jede sich bietende Gelegenheit, an öffentliche und private Arbeitgeber zu appellieren, trotz der angespannten Arbeitsmarktlage ihrer Verantwortung gegenüber behinderten Arbeit-suchenden gerecht zu werden.

Durch die gute Zusammenarbeit mit den Integrationsfachdienst in Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe gibt es jetzt neue Möglichkeiten für Schwerbehinderte, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden.

Eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der unteren Bauaufsichtsbehörde hat sich als ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit der Behindertenbeauftragten etabliert. Hier geht es um die gemeinsame Durchsetzung der brandenburgischen Bauordnung, § 56, Barrierefreies Bauen. Die Versorgung mit behindertengerechten, barrierefreien Wohnraum hat sich auch weiterhin verbessert. Durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit der Behindertenbeauftragten ist es gelungen, darauf einzuwirken, dass bei baulichen Veränderungen die Belange von behinderten Menschen beachtet werden.

Eine besonders intensive Zusammenarbeit gibt es mit dem Gesundheits- und dem Sozialamt. Dadurch können Probleme, die in Beratungen und an Sprechtagen durch Behinderte oder deren Angehörige an die Beauftragte herangetragen werden, auf dem kürzesten Weg einer Lösung zugeführt werden. Beratungsstellen der freien Träger werden in die Arbeit mit einbezogen, wie z. B. die Frühförder- und Beratungsstelle des Landkreises Teltow-Fläming und die Wohnraumanpassungsberatungsstelle, beide in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes. Vorrangig werden auch Maßnahmen zur zusätzlichen Betreuung für Menschen mit Behinderungen durch die Beauftragte initiiert und koordiniert. Menschen mit Behinderungen sind mehr als andere auf diese Hilfe angewiesen; ihre Lebensqualität steht im direkten Zusammenhang mit der Qualität dieser Dienste. Besonderer Wert wird hier auf ehrenamtliche Betreuung gelegt, aber auch in Zusammenarbeit mit den Arbeitsfördergesellschaften über das Arbeitsförderungsgesetz, z. B. ABM oder SAM (Strukturanpassungsmaßnahmen).

Durch diese zusätzlichen Angebote kann eine häusliche Betreuung von Menschen realisiert werden, denen es sonst nicht möglich ist, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Weiterhin war es dadurch möglich, Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen in einer kontinuierlichen Gruppenarbeit zu betreuen. Leider wird diese Form der Betreuung im nächsten Jahr durch neue Förderregelungen eingeschränkt werden, sehr zum Nachteil der behinderten Menschen.

Die Behindertenbeauftragte unterstützt die Arbeitsfördergesellschaften bei ihrer Arbeit, sie nimmt an den Beratungen teil, die sich auf die Förderung von Projekten mit Behinderten beziehen, vermittelt fachliche Weiterbildungen, die auf Landes- und Bundesebene angeboten werden. Die Beratung zu Fördermöglichkeiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die nach Möglichkeit Arbeitsplätze für Behinderte realisieren können, werden in Kooperation mit den integrativen Diensten der Arbeitsämter durch die Behindertenbeauftragte unterstützt.

Die Sprecher der Selbsthilfegruppen treffen sich regelmäßig quartalsweise mit der Behindertenbeauftragten und den Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes zum Erfahrungsaustausch.

Es gründeten sich neue Selbsthilfegruppen von chronisch Erkrankten und Körperbehinderten, die bei diesen Treffen von den Erfahrungen der schon bestehenden Gruppen profitieren können. Der Erfahrungsaustausch mit anderen Behindertenverbänden, z.B. Bad Salzuflen und Lutherstadt Wittenberg wird weiter gefestigt und ausgebaut.

Die Behindertenbeauftragte unterstützt auch weiterhin die im Landkreis ansässigen Werkstätten für Behinderte und die dort beschäftigten Mitarbeiter mit geistiger Behinderung sowie deren Eltern, für die sie als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht. Die Zusammenarbeit mit den Förderschulen für geistig Behinderte in Jüterbog und Groß Schulzendorf konnte in bewährter Form weitergeführt werden.

Zu einem Höhepunkt der Integration von behinderten Menschen gestaltete sich das 1. Behinderten- und Skaterfest am 29. September 2001 auf der Flaeming-Skate in Kolzenburg. Es war eine Benefizveranstaltung unter dem Motto "Kraft, die aus Beschränkung wächst". Der Erlös dieser Veranstaltung wurde zu Gunsten der Selbsthilfegruppe Muskelkranker im Landkreis Teltow-Fläming gespendet. Frau Christina Rau, die Gattin des Bundespräsidenten, hatte die Schirmherrschaft über die Benefizveranstaltung übernommen.

Es ist geplant, unter der Schirmherrschaft von Frau Christina Rau jährlich eine Benefizveranstaltung auf der Rad- und Skatebahn zu organisieren. Jedes Jahr wird eine andere Selbsthilfegruppe bzw. ein anderer Behindertenverband diese Veranstaltung mit vorbereiten und den Erlös dieses Integrationsfestes für ihre weitere Arbeit erhalten.

Die Politik für ältere Menschen steht vor der Aufgabe, sehr unterschiedlichen Lebenslagen, Bedürfnissen und Interessen älterer Bürgerinnen und Bürger und Bürger gerecht zu werden. Hierbei steht weniger die zahlenmäßige Zunahme der älteren Bevölkerung im Vordergrund, sondern vor allem der tief greifende wirtschaftliche Umbruch der letzten Jahre hat das traditionelle Bild des Älterwerdens auch im Landkreis Teltow-Fläming verändert.

Eine aktive Seniorenarbeit wird im Landkreis Teltow-Fläming durch die "Arbeitsgemeinschaft der Seniorenbeiräte" betrieben. Mit Unterstützung der jeweiligen Kommunen organisieren sie eine Vielfalt von Veranstaltungen, die ihren Höhepunkt in der Durchführung der Seniorenwoche hat, die in diesem Jahr vom 9. bis 16. Juni 2001 stattfand. Die Vielfalt der Veranstaltungen in kultureller, sportlicher, künstlerischer und politischer Hinsicht sind entscheidend für die Attraktivität der Begegnungen und damit für die Teilnahme der Seniorinnen und Senioren. Sie legen großen Wert auf Qualität und nicht auf die Quantität.

Die Arbeitsgemeinschaft der Seniorenbeiräte hatte festgelegt, die Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung gemeinsam durchzuführen. Alle anderen Veranstaltungen zur Seniorenwoche gestalten die Seniorenbeiräte der einzelnen Kommunen selbst.

Das Jahr 2001 wurde durch die UNO zum "Internationalen Jahr der Freiwilligen" ausgerufen. Die AG der Seniorenbeiräte hat alle Vereine, Verbände, Kulturgruppen usw. aufgerufen, das Jahr der Freiwilligen mit vielfältigen Veranstaltungen, Aktionen und Ausstellungen zu nutzen, um ihren ehrenamtlich Tätigen zu danken.

Mit Unterstützung der Seniorenbeauftragten fanden zahlreiche Aktivitäten zum Jahr der Freiwilligen statt. Im März wurde im Landkreis Teltow-Fläming mit einer Festveranstaltung im Kreistagssaal und mit einer Ausstellung der Vereine im Foyer der Kreisverwaltung das Jahr der Freiwilligen eröffnet. Weitere Veranstaltungen in den einzelnen Kommunen schlossen sich an. Die Möglichkeit, langjährige Ehrenamtliche auszuzeichnen, nahmen viele Kommunen und auch der Landkreis wahr.

Eine zweite, größere Ausstellung im Internationalen Jahr der Freiwilligen war im Kreishaus vom 5. bis 12. September zu sehen. Durch die Initiative der "Arbeitsgemeinschaft der Seniorenbeiräte" und mit Unterstützung anderer Vereine und Kommunen fand am 27. Oktober 2001 im Luckenwalder Stadttheater die Abschlussveranstaltung zum Internationalen Jahr der Freiwilligen statt.

Die Tätigkeit der "Arbeitsgruppe der Seniorenbeiräte" im Landkreis Teltow-Fläming zeigt, dass diese durch Eigeninitiative und Selbstorganisation entstandene Form nicht mehr ausreicht. Es wurde beschlossen, einen Kreissenorenbeirat durch den Landrat zu berufen.

Durch die Mitarbeit im Kreissenorenbeirat soll die Autorität und die Wirksamkeit der kommunalen Seniorenbeiräte erhöht werden und die Interessen der Seniorinnen und Senioren im Landkreis Teltow-Fläming noch gezielter durchgesetzt werden können. Die Seniorenbeauftragte wird an allen Beratungen des Kreissenorenbeirates teilnehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt war unter anderem die Europäische Seniorenarbeit in partnerschaftlichen Beziehungen mit anderen Ländern.

Die Arbeitsgemeinschaft der Seniorenbeiräte pflegt Kontakte mit dem tschechischen Rentnerverband in Prag und einer "Senioreninitiative" im tschechischen Spindleruv Mlyn.

Im Bereich des dem Landrat direkt unterstellten **Wirtschaftsförderungsbeauftragten** gab es auch im Jahr 2001 drei Arbeitsschwerpunkte:

- Arbeitsmarktpolitik
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, Kammern und Verbänden sowie Beteiligungsverwaltung.

Was den Arbeitsmarkt anbelangt, ist der Landkreis Teltow-Fläming nach wie vor zweigeteilt und von einem starken Nord-Süd-Gefälle geprägt. Das bezieht sich sowohl auf Firmenansiedlungen und -erweiterungsinvestitionen, die vor allem im Raum Ludwigsfelde und im Einzugsbereich der Autobahn A 10 sowie in Baruth/Mark stattfinden als auch auf die ca. 6 % höhere Arbeitslosenquote im Arbeitsamt (AA) Luckenwalde im Vergleich zum Arbeitsamt Zossen (z. B. Oktober 2001 AA Zossen 11,0 %, AA Luckenwalde 16,8 %). Hinter den genannten Quoten stehen immerhin durchschnittlich etwa 12.000 Personen, von denen 11,6 % Jugendliche und 36 % Langzeitarbeitslose sind. Hier regulierend oder unterstützend durch die Kreisverwaltung einzugreifen, ist nur in begrenztem Umfang möglich. Deshalb wurde beim Wirtschaftsförderungsbeauftragten ein regelmäßig tagendes Gremium etabliert, in dem die kreislichen Gesellschaften (SWFG, Flugplatzgesellschaft, GAG, LUBA und Service-Agentur) Möglichkeiten absprechen, wie z. B. kreisliche Infrastrukturvorhaben mit Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes verknüpft werden können.

Weiterhin wurden Möglichkeiten einer Nutzung von Landes- oder EU-Fördermitteln geprüft und deren Umsetzung im Landkreis befördert. Auf der Grundlage einer konkreten Konzeption und einer Zielvereinbarung zwischen Landkreis und der Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg (LASA) GmbH wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass ab 01.01.2002 bei einer 75 %-Förderung und 25 % Eigenanteil rund 100.000 € für die „Förderung arbeitsmarktpolitischer integrierter Projektentwicklungs- und Projektmanagementkapazitäten (Verzahnungsförderung)“ zum Einsatz kommen können.

Eine umfangreiche Vorbereitungsarbeit wurde zum Erlangen von EU-Fördermitteln aus dem EQUAL-Programm gemeinsam mit Partnern aus dem Landkreis Dahme-Spreewald, aus Fürstenwalde und den Berliner Stadtbezirken Neukölln und Treptow-Köpenick geleistet. Im Rahmen einer „Entwicklungspartnerschaft (EP) Strukturentwicklung und Arbeit Berlin-Brandenburg“ ist es gelungen, ab 01.01.2002 bis 30.06.2005 insgesamt 5 Millionen € für diese EP zu erlangen. In drei Projektbereichen (Aus- und Weiterbildungsverbund, Beratungsverbund und Integrationsverbund) sollen an Hand konkreter Konzeptionen passgenaue Qualifizierungen für die Wirtschaft, Betriebsberatungen und Maßnahmen zur Integration von Arbeitslosen, von Arbeitslosigkeit Bedrohten und von besonders benachteiligten Personengruppen (u. a. Sozialhilfeempfänger) in den 1. Arbeitsmarkt durchgeführt werden. Der Landkreis beteiligt sich am notwendigen Eigenanteil mit jährlich 25.000 € im Rahmen der jährlich zu beschließenden Haushaltspläne.

Auf dem Gebiet des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wurde schwerpunktmäßig an der Umsetzung der Zielstellungen des am 06.11.2000 durch den Kreistag beschlossenen Nahverkehrsplanes 2000 bis 2004 gearbeitet. Dazu gab es enge Arbeitskontakte, besonders mit den Verkehrsunternehmen und dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB). Eine unterstützende Begleitung leistete auch in diesem Jahr der Nahverkehrsbeirat. Den Mitgliedern sei einmal an dieser Stelle Dank für ihre konstruktive und engagierte Mitarbeit gesagt. Im Ergebnis konkreter Analysen wurden z. B. einige Streckenabschnitte im südlichen Kreisgebiet auf Anrufbedienung umgestellt. Andererseits wurde wegen des gewachsenen Bedarfs in mit den Unternehmen des GVZ Großbeeren abgestimmten Zeitfenstern ein Halbstundentakt zwischen GVZ und S-Bahnhof Buckower Chaussee in Berlin eingerichtet.

Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen ÖPNV-Versorgung im Landkreis wurden über den Haushaltsplan 2001 insgesamt ca. 7,7 Millionen DM als nichtinvestiver Defizitausgleich bereitgestellt, von denen rund 2,5 Mio. DM durch das Land getragen wurden.

Die „Wirtschaftsrunde Teltow-Fläming“ ist inzwischen traditioneller Bestandteil des Jahresarbeitsplanes des Wirtschaftsförderungsbeauftragten. Hier kommen quartalsweise die Geschäftsführer bzw. Dienststellenleiter von IHK, Kreishandwerkerschaft, ILB, SWFG und Fremdenverkehrsverband zu themenbezogenen Treffen zusammen. 2001 konnte die Runde durch die Teilnahme der Geschäftsstellenleiter der Arbeitsämter Zossen und Luckenwalde und der Außenstelle der Zukunftsagentur Brandenburg (ZAB) erweitert und qualifiziert werden. Die Treffen wurden 2001 bei der ILB, auf dem Flugplatz Schönhagen, im Biotechnologiepark Luckenwalde und im Preußenpark Ludwigfelde zum Teil unter Hinzuziehung weiterer Gäste und verbunden mit Firmenbesuchen durchgeführt. Aus diesen Runden heraus, aber auch durch weitere vielfältige Kontakte zu Kammern, Verbänden, Institutionen und zu Betrieben im Landkreis sowie durch die Begleitung des Ausschusses für Wirtschaft und Landwirtschaft des Kreistages und die Mitarbeit in der Koordinierungsgruppe der Kreisverwaltung konnten Probleme der Wirtschaftsentwicklung aufgegriffen und zu deren Lösung beigetragen werden.

Im Rahmen der Beteiligungsverwaltung erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Unternehmen, bei denen der Landkreis Gesellschafter ist. Nähere Einzelheiten zu diesen Unternehmen können dem jährlichen Beteiligungsbericht an den Kreistag entnommen werden.

Neben den Beauftragten ist die **Pressestelle** mit den beiden Aufgabenbereichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit dem Landratsbereich direkt zugeordnet.

Der Bereich Pressearbeit betrifft die Zusammenarbeit der Kreisverwaltung Teltow-Fläming mit den regionalen Medien. Im Landkreis Teltow-Fläming erscheinen drei Lokalausgaben der Märkischen Allgemeinen Zeitung für die Bereiche Jüterbog, Luckenwalde und Zossen, die Lausitzer Rundschau mit der Lokalausgabe Dahme und die Berliner Morgenpost mit dem Lokalanzeiger Teltow-Fläming. Diese Tageszeitungen sowie die Wochenzeitungen Blickpunkt und Wochenspiegel mit den im Landkreis vertretenen Ausgaben, der Rundfunksender Antenne Brandenburg und die lokalen Fernsehsender Luk-TV und TV-Lu erhalten regelmäßig Informationen in Form von Pressediensten. Bei telefonischen Anfragen und Interviewwünschen der genannten Medien und auch darüber hinaus wird durch die Pressestelle umgehend reagiert.

Die durch die Pressestelle verfassten Pressedienste mit aktuellen Informationen aus der Kreisverwaltung beruhen auf Informationen aus den Ämtern oder auf Eigeninitiative nach entsprechenden Absprachen mit dem jeweils zuständigen Fachamt. Neben den Pressediensten erfolgt die Organisation von thematischen Pressegesprächen und -terminen.

Im Jahr 2001 wurden insgesamt 459 Pressedienste mit Informationen aus allen Dezernaten herausgegeben. Der größte Teil, ca. 246 der verfassten Presseinformationen, behandelte Themen aus dem Dezernat III, wobei über Angebote der Kreisvolkshochschule als einem Sachgebiet des Schulverwaltungsamtes am häufigsten informiert wurde. An zweiter Stelle stehen Informationen aus dem Kulturamt, die an die Medien weitergegeben wurden. Die weiteren Pressedienste behandelten Themen, die sich mit den Dezernaten I, II und IV befassen, wie z.B. die Herausgabe des Statistischen Jahrbuches, die Bekanntgabe von Terminen der Anglerprüfung oder zur Einreichung von Anträgen für Förderungen landwirtschaftlicher Unternehmen. Anhand des täglich erstellten Pressespiegels, in dem die gesamte Regionalpresse ausgewertet wird, kann eingeschätzt werden, dass die verfassten Pressedienste durchschnittlich in zwei bis drei der genannten Tages- und Wochenzeitungen des Landkreises erschienen sind.

2001 fanden elf Pressegespräche statt. Themen der Pressegespräche waren zum Beispiel die Bekämpfung der Schwarzarbeit im Landkreis Teltow-Fläming, das Programm der Kreisvolkshochschule und der Bildungssommer, die Plenartagung der Schulleiter sowie der Jugendhilfetag.

Zu Presseterminen wurde durch die Pressestelle 14 Mal eingeladen. Weiterhin erhielten die Journalisten Einladungen zu Ereignissen, wie zum Beispiel zu Grundsteinlegungen und Einweihungen von Schulsporthallen, zur Einweihungsfeier der Fertigstellung des ersten Rundkurses der Rad- und Skatebahn sowie zur Benefizveranstaltung und zu Besuchsterminen von Ministern und Staatssekretären.

Die Pressestelle gab insgesamt 78 Ausschreibungen an die Märkische Allgemeine Zeitung, Lausitzer Rundschau und in einigen Fällen an die Berliner Morgenpost oder Fachzeitschriften in Auftrag. Zum größten Teil wurden durch das Hoch- und Tiefbauamt Baumaßnahmen öffentlich ausgeschrieben. Weitere Ausschreibungen beinhalteten z.B. Stellenangebote, öffentliche Auslegungsverfahren sowie die Schulbuchlieferung.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sind die Mitarbeiterinnen der Pressestelle für die Herausgabe des Amtsblattes für den Landkreis Teltow-Fläming verantwortlich. Insgesamt gab es 34 Ausgaben des Amtsblattes. Das kreisliche Amtsblatt wird derzeit von rund 57 Abonnenten, den Amtsdirektoren und hauptamtlichen Bürgermeistern regelmäßig bezogen und an alle Kreistagsabgeordneten sowie die öffentlichen Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming verschickt. Weiterhin sind die Amtsblätter im Internet unter <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> zu finden und liegen in der Bürgerinformation zur Einsichtnahme und auch zum Einzelverkauf bereit. Gedruckt wird das Amtsblatt, dessen Erscheinen oft an sehr kurzfristige Terminstellungen gebunden ist, in der zum Hauptamt gehörenden Hausdruckerei.

Zu den Aufgaben der Pressestelle gehört – in enger Zusammenarbeit mit dem Hauptamt und den jeweiligen Fachämtern – die Organisation von größeren Veranstaltungen im Landkreis. Hier seien zum Beispiel der Neujahrsempfang des Landrates und des Kreistagsvorsitzenden, der in diesem Jahr unter dem Motto „Landkreis Teltow-Fläming. Sportlich aktiv“ stand, das Schülertreffen mit Schülern des Marie-Curie-Gymnasiums Ludwigsfelde und der Gustav-Heinemann-Oberschule Berlin-Marienfelde im „Märkischen Wanderdorf“ am Siethener See, der ganztägige Besuch des Ministers für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg, Wolfgang Birthler, die Kreisbereisung des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, Dr. Manfred Stolpe, der ganztägige Besuch der Staatssekretärin aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, Angelika Thiel-Vigh und die Koordination der zahlreichen Vor-Ort-Termine im Landkreis des Ministerpräsidenten und der Minister im Anschluss an die gemeinsame Sitzung der Landesregierung mit dem Vorstand der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming in Dahme/Mark genannt.

Weiterhin fanden im Zusammenhang mit dem Bau des Rad- und Skateweges im Süden des Landkreis Teltow-Fläming und dessen Bewerbung mehrere Veranstaltungen statt. So unterstützte die Pressestelle die Organisation der Präsentationen auf der Grünen Woche im Januar, auf der ITB im März sowie zum Hafenfest in der ufa-fabrik in Berlin-Tempelhof im Juli 2001 und betreute die Messe- und Informationsstände in Zusammenarbeit mit dem Büro des Landrates personell. Weitere Höhepunkte waren die Einweihungsfeier des ersten Teilabschnittes des Rad- und Skateweges am 24. Juni, die Teilnahme am Festumzug zum Brandenburg-Tag am 2. September in Luckau und die Benefizveranstaltung an der Rad- und Skatestrecke mit und für Muskelkranke unter Schirmherrschaft der Gattin des Bundespräsidenten, Christina Rau.

Für die Internetpräsentation des Rad- und Skateweges unter www.flaeming-skate.de erfolgte in der Pressestelle eine Materialsammlung in Form von Fotos von der Streckenführung und Informationen zu Gaststätten, Pensionen und Serviceanbietern.

Ein weiterer Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit war auch im Jahr 2001 die Vertiefung und Pflege der partnerschaftlichen Beziehungen besonders zum ungarischen Komitat Szolnok. Regelmäßigen Kontakt hält das Büro des Landrates zu den Partnerregionen und zum Ministerium für Justiz und für Europaangelegenheiten.

Im Rahmen eines Arbeitsbesuches von Herrn Jòsef Szabò, Vizepräsident der Hauptversammlung des Komitats Jász-Nagykun-Szolnok und Frau Edith Pallàs im März 2001 fand ein Arbeitsgespräch mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung

statt. Es wurden Projekte für eine mögliche Zusammenarbeit diskutiert, wie z. B. die Durchführung einer Jobbörse, Beratung von ungarischen Agrarunternehmen zur Einbindung von EU-Mitteln bei Investitionen im Agrarbereich durch die ILB und ein Studentenaustausch mit der Fachhochschule Wildau.

Die Aufnahme von partnerschaftlichen Kontakten zwischen den Organisationen des Roten Kreuzes sowie zwischen der Gemeinde Groß Machnow zu einer Gemeinde im Komitat Jász-Nagykun-Szolnok wird unterstützt.

Im Mai 2001 fand auf Einladung des Stadtbezirkes Berlin-Tempelhof ein internationales Partnerschaftstreffen statt. Die Teilnehmer hatten Gelegenheit, sich während der Arbeitstagen kennenzulernen und Erfahrungen auszutauschen.

Vom 26. bis 29. April 2001 fand die AERO 2001 – die Internationale Fachmesse für Allgemeine Luftfahrt – in Friedrichshafen am Bodensee statt. Die Pressestelle unterstützte die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH – Besitzgesellschaft – bei der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Präsentation. Im Mittelpunkt stand der Flugplatz Schönhagen. Zahlreiche Besucher nutzten die Gelegenheit, um sich näher über den Flugplatz Schönhagen und den geplanten Luftfahrttechnologiepark sowie auch über den Landkreis Teltow-Fläming zu informieren. Es wurden Gespräche mit Firmen der Luftbranche sowie Freizeit- und Geschäftsfliegern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, die Interesse an dem berlinnahen Standort Schönhagen bekundeten, registriert.

Durch den Umzug der Kreisverwaltung in das Kreishaus Luckenwalde besteht seitens der Bürger des Landkreises großes Interesse, das neue Kreishaus und die Verwaltung ihres Landkreises näher kennenzulernen. Durch die Mitarbeiterinnen der Pressestelle und Mitarbeitern des Hauptamtes wurden zahlreiche Führungen, hauptsächlich von Schulklassen, Mitgliedern von Vereinen und Organisationen, aber auch Seniorengruppen organisiert und durchgeführt.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit war die Pflege und ständige Aktualisierung der Internet-Seiten des Landkreises Teltow-Fläming. Unter <http://www.teltow-flaeming.de> sind zum Beispiel ständig aktuell der Veranstaltungskalender, das Programm der Kreisvolkshochschule und die Amtsblätter für den Landkreis Teltow-Fläming abrufbar sowie Informationen zum Kreistag und zur Kreisverwaltung. Seit Ende Oktober können auf den Kreistagsseiten die Einladungen zu den einzelnen Ausschüssen eingesehen werden.

Durch die Pressestelle erfolgte die redaktionelle Bearbeitung und grafische Gestaltung von Faltblättern zur Brandenburgischen Frauenwoche und zur Seniorenwoche im Landkreis Teltow-Fläming. Des Weiteren wurden Grußworte für die unterschiedlichsten öffentlichen Veranstaltungen im Landkreis und Zuarbeiten für Verlagspublikationen verfasst sowie zahlreiche Bürgeranfragen an die Pressestelle, zum Beispiel zum Kreiswappen, beantwortet. Verstärkt gab es auch Anfragen zum Thema „Wohnen im Landkreis Teltow-Fläming“. Im letzten Halbjahr wurden durch die Pressestelle monatlich ca. vier bis fünf Broschüren „Zuhause in Teltow-Fläming“ sowie weitere Informationsmaterialien zu einzelnen Gemeinden (verstärkt Ludwigsfelde, Großbeeren, Rangsdorf, Mahlow und Blankenfelde) versandt.

Dezernat I

Als erstes Informationen zu den vier Sachgebieten Zentrale Dienste, Automatisierte Datenverarbeitung (ADV), Organisation sowie Kreistag, Statistik und Wahlen des **Hauptamtes**.

Die Aufgaben des Sachgebietes Zentrale Dienste werden im Folgenden stichpunktartig aufgelistet:

- Durchführung der Endberäumung des Standortes Grabenstraße in Luckenwalde zur Vorbereitung der weiteren Nutzung
- Übergabe des Gebäudes VII Grabenstraße in Luckenwalde an das DRK für die Erziehungs- und Familienberatungsstelle
- Neuausstattung der Kreisverwaltung Teltow-Fläming mit Kopiertechnik
- Durchführung verschiedener Ausschreibungen zur Beschaffung von Büromaterial, Kraftfahrzeugen für den Bauhof sowie Kopiertechnik für Gymnasien und Schulen
- Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung zur Vergabe der Neuausstattung eines Teils des Fuhrparks der Kreisverwaltung nach Ablauf der bestehenden Leasingverträge
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung verschiedener Veranstaltungen und Ausstellungen des Landkreises Teltow-Fläming
- Ausrüstung des Kreisarchivs mit einer neuen Hebelschubanlage größerer Kapazität
- Vorbereitung des Umzuges des Staatlichen Schulamtes in die Waldstadt sowie Mitwirkung bei der Beschaffung diverser Ausstattungsgegenstände
- Vorbereitung der Konzentration verschiedener Beratungsdienste und der Kreisvolkshochschule im Bereich Zossen am Verwaltungssitz Wasserstraße

Sachgebiet Automatisierte Datenverarbeitung (ADV)

Das Jahr 2001 steht im Zeichen der Vorbereitung auf die EURO-Umstellung zum 01.01.2002. Dazu wurden vielfältige Verhandlungen mit den Softwareherstellern der beim Landkreis Teltow-Fläming eingesetzten Anwendungen geführt, um eine reibungslose Umstellung zu garantieren. Bei den vom Landkreis genutzten BS2000-Anwendungen der GKD Paderborn ist die Euroumstellung gesichert.

Im Verlaufe mehrerer Workshops wurde durch Mitarbeiter der Fujitsu Siemens Computers GmbH und Mitarbeiter des Sachgebietes ADV ein Konzept zur zentralen Datenhaltung und Datensicherung bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf der Grundlage der SAN-Technologie (Storage Area Network) erarbeitet. Dieses Konzept bildete die Basis für die Durchführung einer entsprechenden europaweiten Ausschreibung. Die Leistungen zur Schaffung einer SAN-Infrastruktur sollen im ersten Halbjahr 2002 realisiert werden.

Zur weiteren Verbesserung der ADV-gestützten Arbeit der Mitarbeiter der Kreisverwaltung wurden 60 PC, 20 Laserdrucker und 5 Laptops beschafft und für den Einsatz in den Fachämtern vorbereitet.

Die für den Massendruck, wie z.B. Druck der Verwarn- und Bußgeldbescheide des Straßenverkehrsamtes, zentral beim Sachgebiet ADV genutzten und inzwischen veralteten Seriendrucker SNI 9047 wurden durch leistungsfähige Laserdrucker ersetzt. Damit ist es möglich, die teure Formularbeschaffung für den Bescheidruck einzustellen, da die neuen Laserdrucker jetzt die Formularmaske nach Vorgabe erstellen.

Zur weiteren Vereinheitlichung der den Mitarbeitern angebotenen Arbeitsmittel wird schrittweise bei vorhandener älterer PC-Technik von Office 95 auf Office 97 umgestellt. Bei neu installierter PC-Technik kommt als Betriebssystem Windows 2000 mit Office 2000 zum Einsatz.

Der Intranet-WEB-Server, Suchserver und Newsserver wurde vom Netware-Server auf einen LINUX-Server portiert, um die Geschwindigkeit und die Sicherheit zu erhöhen.

Der gesamte Datentransfer mit dem Kraftfahrtbundesamt in Flensburg konnte auf Filetransfer umgestellt werden.

Es erfolgte die Einführung einer Reihe neuer Anwendungsprogramme, wie die Octowaremodule Infektionsschutz und Sozialpsychiatrischer Dienst im Gesundheitsamt, das Bauausschreibungsverfahren ORCA AVA, ein CAD-Programm für die Bauhauptleistung und ein Bauhofverwaltungsprogramm im Hoch- und Tiefbauamt. Im Landwirtschaftsamt wird das vorhandene Invekos-Programm durch die UNIX-Version PROFIL C/S abgelöst. Eine Pilotinstallation ist seit Jahresanfang im Einsatz. In Zusammenarbeit mit der GKD-Paderborn soll noch in diesem Jahr das Jugendamtverwaltungsprogramm SOPART eingeführt werden. Anwenderschulungen dazu finden in der ersten Novemberwoche statt.

In der Stadt- und Kreisbibliothek besteht nunmehr die Möglichkeit zur Online-Recherche der Bürger im Bestandskatalog.

Im Bereich der geographischen Informationsverarbeitung wurden die Flurkarten weiter aktualisiert und die verbesserte ArcView-Version 8.1 installiert. Seit Anfang des Jahres ist das von verschiedenen Fachämtern genutzte Liegenschafts- und Flurstückverwaltungsprogramm ARCHIKART im Einsatz, welches eine Schnittstelle zu ARCVIEW und damit den vorhandenen GIS-Daten hat.

Im Rahmen der Medienoffensive wurde die Ausstattung der kreislichen Schulen mit EDV-Technik von der Beantragung der Fördermittel, der Durchführung von Ausschreibungen, der Konzeption bis hin zur Realisierung der Leistungen weiter vorangetrieben. Sämtliche Förderschulen des Landkreises erhielten aus Altbeständen der Kreisverwaltung eine EDV-Grundaustattung. Im Gymnasium Jüterbog konnte aus Altbeständen ein zusätzliches Computerkabinett eingerichtet werden. Auch nicht-kreisliche Schulen wurden bei der Umsetzung der Medienoffensive beraten.

Die Mitarbeiter des Sachgebietes ADV arbeiteten wie auch schon in den Vorjahren aktiv in den Arbeitsgruppen der TUIV-AG Brandenburg mit, unter anderem durch die Gestaltung von Vorträgen zu verschiedenen Themen.

Das Sachgebiet Organisation befasste sich mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

In Vorbereitung der Euroumstellung wurde eine neue Allgemeine Gebührensatzung erarbeitet, welche u.a. die neuen räumlichen Gegebenheiten berücksichtigt.

Für das Kreis- und Verwaltungsarchiv konnte eine Satzung erarbeitet werden, die gleichzeitig die Benutzung des Archivgutes sowie die Erhebung von Gebühren regelt. Neu erarbeitet wurde eine Richtlinie zur Ehrung von verdienten Persönlichkeiten des Landkreises Teltow-Fläming.

Die Dienstordnung aus dem Jahr 1995 musste im Hinblick auf die geänderten Arbeitsbedingungen, die mit dem Einzug in das Kreishaus entstanden sind, sowie zur Vereinfachung und Konkretisierung des Dienstgeschäfts komplett überarbeitet werden. Auf Antrag des Personalrates erfolgte eine Änderung der Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit bei der Berechnung der Arbeitszeit während der Dienstreisen. Es waren Hinweise zur Einführung der Dienstvereinbarungen bezüglich Telekommunikation und Arbeitszeit zu erarbeiten und zahlreiche Grundsatzfragen zu deren praktischer Umsetzung zu klären.

Sämtliche Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen, die allgemein gültigen Charakter tragen, sind für die Beschäftigten im verwaltungsinternen Intranet in der jeweils gültigen Fassung eingestellt. Der Druck dieser Regelungen entfällt damit.

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Kreisverwaltung sind mit der Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit für alle Ämter einheitlich festgelegt worden. Im ersten Halbjahr wurde diesbezüglich eine Fragebogenaktion in den Ämtern mit hohem Besucherverkehr durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die bestehenden Öffnungszeiten dem Bedarf entsprechen.

Die Bildung des Eigenbetriebes "Rettungsdienst" zum 01.01.2001 zog die Notwendigkeit eines Nachtrages zum Stellenplan 2001 nach sich. Bei der Stellenplanung für das Haushaltsjahr 2002 war die Ausgliederung des Staatlichen Schulamtes zum 01.01.2002 zu beachten. Zum verwaltungsinternen Umgang mit kw-Vermerken wurde eine einheitliche Verfahrensweise festgelegt.

Im Ergebnis der Aktualisierung der Stellenbeschreibungen für das Dezernates I im Haupt- und Personalamt sowie der Kämmerei und für das Dezernat II im Ordnungs- und Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt wurden diese aufgrund teilweise veränderter Aufgabenzuordnung durch die Sachbearbeiter Organisation neu bewertet und durch die Stellenbewertungskommission abschließend beraten.

Im weiteren Verlauf gab es eine Änderungsbedarfsermittlung für das Dezernat I im Rechtsamt und für das Dezernat II im Umweltamt. Die Ermittlung des Änderungsbedarfs im Dezernat III für das Schulverwaltungs-, Sozial-, Jugend- und Gesundheitsamt sowie im Dezernat IV für die Ämter Wohnungsförderungsamt und Hoch- und Tiefbauamt konnte ebenfalls abgeschlossen werden. Die Änderungen werden in Verantwortung der Fachamtsleiter eingearbeitet.

Ämterbezogene Überprüfungen des Sachgebietes Organisation

Amt 10 - Hauptamt

Es erfolgte eine umfassende Aufgabenkritik im Sachgebiet Zentrale Verwaltung. Hierbei wurden unter dem Aspekt des optimierten Personaleinsatzes insbesondere die Sicherstellung effizienter interner Dienstabläufe sowie die Einhaltung der Ordnung und Sicherheit in den Objekten des Landkreises betrachtet.

Amt 14 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Im Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt erfolgt bis zum Jahresende eine Umstrukturierung mit dem Ziel der Auflösung der beiden Sachgebiete und der Flexibilisierung im Einsatz der Prüfer durch eine einheitliche Aufgabenstellung für alle Prüfer/Technischen Prüfer. Die neue Struktur und Aufgabenzuordnung soll zum 01.01.2002 wirksam werden.

Amt 20 - Kämmerei

In den letzten Jahren hat sich der Aufgabenbereich der Vollstreckung deutlich von den eigentlichen Aufgaben der Kämmerei/Sachgebiet Haushaltsführung abgegrenzt und somit verselbstständigt. Zur Entlastung der Sachgebietsleitung und zur Vorbeugung von schweren Organisationsproblemen kam es zu Beginn des Jahres 2001 zur Bildung des Sachgebietes Vollstreckung. Gleichzeitig erfolgte die Umwandlung der vorhandenen Beamtenstelle in die Stelle eines Sachgebietsleiters. Dadurch gab es keine zusätzliche Personalkostenbelastung.

Amt 32

Wesentliche Veränderungen der Struktur im Amt 32 erfolgten durch die Bildung eines Eigenbetriebes Rettungsdienst und die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Sachgebiet Ausländer- und Personenstandswesen.

Amt 36 – Straßenverkehrsamt

In der Phase der weiteren Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung wurden zur Verbesserung der Dienstleistungen für den Bürger eine Serviceleistung durch die Bürgerinformation am Standort Luckenwalde angeboten und eine Bürger- und Nutzerbefragung durchgeführt.

Zur Verbesserung der Stellen- und Personalstruktur ist die Stelle des Sachgebietsleiters Fahrerlaubnis/Fahrschulwesen von einer Angestelltenstelle in eine Beamtenstelle umgewandelt worden. Zum reibungslosen Ablauf des Umtauschs der Führerscheine bis 2005 wurden dem Sachgebiet zusätzlich vier befristete Stellen zugeordnet.

Dem Sachgebiet Kfz-Zulassung konnten zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit eine Vollzeit- und eine Teilzeitstelle zugeordnet werden. Die Stellenzuordnungen wurden durch den Wegfall anderer Stellen der Kreisverwaltung kompensiert.

Schwerpunkt bildete auch in diesem Jahr die Prüfung der Möglichkeiten zur Umsetzung der Empfehlung im Gutachten, das Straßenverkehrsamt zentral am Standort Luckenwalde anzugliedern. Das ist Bedingung, die im Gutachten berechneten Einsparpotentiale zu erreichen.

Amt 39 – Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

In diesem Amt wurde die Stelle des Amtstierarztes von einer Angestelltenstelle in eine Beamtenstelle umgewandelt. Anlass dafür war, dass der z. Zt. bestellte Amtstierarzt in den Ruhestand geht. Mit einer Neubesetzung wird dem Gesetz zur Ausführung des Tierseuchengesetzes vom 02.03.1993 und der Verwaltungsvorschrift vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 16.02.1994 entsprochen, wonach das Erfordernis besteht, die Stelle des Amtstierarztes mit einem Beamten zu besetzen.

Amt 40 – Schulverwaltungsamt

Eine umfassende Prüfung der Aufgabenzuordnung zu den Sachgebieten aber auch zu den einzelnen Stellen ist im Schulverwaltungsamt notwendig. Für das Sachgebiet Haushalt ist diese Prüfung bereits abgeschlossen. Hier konnten bisher zugeordnete Aufgaben, die jedoch Aufgaben des Hauptamtes, des Hochbauamtes bzw. des Sachgebietes Schulentwicklungsplanung/Unterhaltung der Einrichtungen sind, ausgegliedert und die Wahrnehmungspflicht durch die zuständigen Bereiche erreicht werden.

Derzeit läuft die Prüfung für das Sachgebiet Schulentwicklungsplanung/Unterhaltung der Einrichtungen und soll bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

Wesentlicher Inhalt der Tätigkeit des **Personalamtes** war der Personalabbau und die –entwicklung in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming. Insgesamt schieden im Jahr 2001 25 Mitarbeiter aus dem Arbeitsverhältnis mit dem Landkreis Teltow-Fläming aus.

Im Zeitraum vom 01.01.2001 bis 31.12.2001 wurden insgesamt 19 Auflösungsverträge wirksam, wovon in zehn Fällen eine Abfindung nach dem bestehenden Sozialplan gezahlt wurde.

Gründe für das Ausscheiden der übrigen Mitarbeiter waren beispielsweise die Inanspruchnahme der Altersrente, der Ablauf von befristeten Einstellungen, das Ende des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses und eine wirksame Kündigung seitens des Arbeitgebers.

Im Gegensatz dazu wurden sechzehn befristete und zehn unbefristete Arbeitsverhältnisse geschlossen.

Zur Zeit befinden sich 44 Mitarbeiter in einem Altersteilzeit-Arbeitsverhältnis, wovon sich bereits 13 in der Ruhephase befinden. Diese Stellen wurden befristet mit Arbeitslosen und mit vier im Hause ausgebildeten Verwaltungsfachangestellten besetzt.

Da die Wiederbesetzung der Stellen in den meisten Fällen befristet erfolgt, kann auf längere Sicht durch die Altersteilzeit ein Personalabbau erreicht werden. Für das Jahr 2002 gibt es ebenfalls wieder mehrere interessierte Mitarbeiter.

Mit Stand 31.12.2001 sind

107 Beamte
773 Angestellte
39 Arbeiter
22 AZUBI
12 ZIVI

in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming beschäftigt.

Auch 2001 hat die Kreisverwaltung wieder Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. So wurden zur Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte vier und zur Ausbildung als Vermessungstechniker zwei Jugendliche eingestellt.

Im Bereich der Fortbildung war im Jahr 2001 folgende Entwicklung zu verzeichnen:

A I – Lehrgang	beendet	3 Mitarbeiter der Kreisverwaltung
Verwaltungsfachwirt	begonnen	17 Mitarbeiter der Kreisverwaltung
Verwaltungsfachwirt	beendet	10 Mitarbeiter der Kreisverwaltung
Verwaltungsfachwirt	zur Zeit laufend	14 Mitarbeiter der Kreisverwaltung

Vergebene Praktikumsplätze:

Plätze für Studienpraktikum: 20
Praktika für Umschüler: 37

In-house-Seminare wurden im Zusammenhang mit dem Studieninstitut für kommunale Verwaltung Brandenburg auch in diesem Jahr wieder angeboten:

Seminar	Anzahl im Jahr	Teilnehmer
Konfliktbewältigung im Straßenverkehrsamt	2	32
Gesprächsführung im Umweltamt	2	28
Bescheidtechnik im Umweltamt	1	25
Rücknahme und Widerruf von Verwaltungsakten	1	27
Korruption	4	29
Beurteilungen	1	16
Durchführung Disziplinarmaßnahmen	1	18
Servicegedanke/Kundenorientierung	2	30
Sekretärin zur Führungsunterstützung	1	18

Das **Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt** nimmt auf Grund seiner weisungsunabhängig, prüfenden, feststellenden und berichtenden Tätigkeit zur Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit direkten Einfluss auf die Verwaltung des Landkreises, auf die kreisangehörigen Amts- und Gemeindevertretungen sowie auf die Verwaltung der Zweckverbände.

Die Prüfung erfolgt im Rahmen von Stichproben und erstreckt sich auf den gesamten Bereich des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der wirtschaftlichen Betätigung.

Mit seinen Prüfungsergebnissen unterstützt das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt die legitimierten Kreistagsabgeordneten, Stadtverordneten und Gemeindevertretungen in Bezug auf die von ihnen wahrzunehmenden Kontrollfunktionen gegenüber den Verwaltungen.

Im Rahmen des Arbeitsplanes 2001 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt die Durchführung des Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahres 2000 in 17 Fachämtern, einer Planungsgemeinschaft und einer GmbH, an denen der Landkreis beteiligt ist, geprüft.

Einen Schwerpunkt der Tätigkeit bildete hierbei die Prüfung der Jahresrechnung 2000 des Landkreises Teltow-Fläming.

Durch die vorgenommenen schriftlichen Auswertungen der Ergebnisse über die Prüfung der Jahresrechnung 2000 erhielt der Rechnungsprüfungsausschuss Hinweise, die einen eindeutigen Aufschluss über den Stand der Haushaltswirtschaft geben und ihn hinsichtlich seiner Empfehlung an den Kreistag zum Beschluss der

Jahresrechnung 2000 und zum Vorschlag über die Entlastung des Landrates unterstützen. Ein weiterer Schwerpunkt war im Zusammenwirken mit dem Sozialamt die Prüfung der Spitzabrechnungen der 14 Delegationsgemeinden zur Erstattung der Ausgaben zur Hilfe zum Lebensunterhalt. Hierbei konnte eine Überzahlung an sechs Gemeinden in Höhe von 8,3 TDM festgestellt und eine Erstattung an den Landkreis veranlasst werden.

Des Weiteren wurde eine ständige Kontrolle der Kassengeschäfte sowie eine Überprüfung der Verwendung von Zuwendungen von Bund und Land vorgenommen.

Von großer Bedeutung ist auch die Prüfung der Vergaben, zur Einhaltung der Ausschreibungspflicht und Festlegungen der Verdingungsordnungen bei kreislichen Investitionen. Das Rechnungsprüfungsamt prüfte auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg sowie in Durchsetzung interner Dienstanweisungen 65 Vergabeverfahren von Bau- und Lieferleistungen sowie die Beauftragung von elf Architekten- und Ingenieurleistungen im Haushaltsjahr 2000 mit einem Gesamtwert von 14.842,4 TDM.

Die Prüfungen des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises umfassten neben den örtlichen Prüfungen der Jahresrechnungen 2000 in sieben Ämtern mit 42 amtsangehörigen Gemeinden und zwei amtsfreien Städten und Gemeinden einschließlich der Prüfung der Verwaltungsvorgänge aus delegierten Sozialhilfaufgaben und einem Zweckverband des Landkreises Teltow-Fläming, in denen kein eigenes Rechnungsprüfungsamt besteht, auch den Bereich der überörtlichen Prüfungen.

Die kontrollierende, feststellende und berichtende Tätigkeit des Gemeindeprüfungsamtes hatte neben der örtlichen Prüfung in den Kommunen gemäß § 114 Gemeindeordnung Brandenburg u.a. das Ziel, vorhandene Fehler, Verluste und Mängel im Rahmen der überörtlichen Prüfung gemäß § 116 Gemeindeordnung Brandenburg zu erkennen bzw. aufzudecken und vorbeugend entgegenzuwirken.

Schwerpunkte der Prüfungen waren u. a.:

- die Sicherung einer ordnungsgemäßen Abgrenzung haushaltsrechtlicher Vorgänge,
- die ordnungsgemäße Übertragung der Kassen- und Haushaltsreste,
- die Einhaltung der Vorschriften im Vergabewesen
- die ordnungsgemäße Verwendung zweckgebundener staatlicher Zuweisungen
- die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Mit der Vorlage der jeweiligen Prüfberichte erhielten die Gemeindevertretungen, Amtsausschüsse und Verbandsversammlungen rechtzeitig Kenntnis über die erzielten Ergebnisse der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie über die Gewährleistung von Ordnungsmäßigkeit und Sparsamkeit. Damit sind sie in die Lage versetzt worden, über eine geprüfte Jahresrechnung zu beschließen und über die Entlastung ihrer hauptamtlichen Bürgermeister, Amtsdirektoren bzw. Verbandsvorsteher zu entscheiden.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2000 wurde durch die **Kämmerei** gemäß den gesetzlichen Vorschriften im März 2000 aufgestellt und vom Landrat festgestellt.

Im Rahmen der Abschlussbuchungen für das Haushaltsjahr 2000 wurden dem Verwaltungshaushalt zum Ausgleich 4.195.571 DM zugeführt. Der Abschluss wies einen Fehlbetrag in Höhe von 1.458.510 DM aus. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage 2000 zur Jahresrechnung beträgt wie im Vorjahr 580,6 TDM. Die Gesamtverschuldung für den Landkreis beträgt 10.077,3 TDM. Davon sind Kredite vom Kreditmarkt in Höhe von 2.103,3 TDM und Landesdarlehen in Höhe von 7.474,9 TDM sowie Bürgschaften in Höhe von 494,1 TDM zu verzeichnen.

Die Haushaltssatzung 2001 wurde durch den Kreistag am 30.01.2001 verabschiedet. Der Haushaltsplan 2001 konnte mit einem Gesamtvolumen von 292.574.700 DM ausgeglichen aufgestellt werden.

Folgende Baumaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2001 weitergeführt:

- Geistigbehinderten Schule Groß-Schulzendorf, Turnhalle
- Oberstufenzentrum Ludwigsfelde, Turnhalle
- Allgemeine Förderschule Luckenwalde, Turnhalle
- Oberstufenzentrum Luckenwalde, An der Stiege, Umbau und Rekonstruktion
- 170 km Rad- und Skateweg

Für Kreisstraßen, Brücken und Radwege des Landkreises erfolgte die Bereitstellung eines Zuschusses in Höhe von 5.219.800 DM.

Im Haushaltsjahr 2001 erhielt der Landkreis eine Investitionspauschale gemäß § 17 GFG in Höhe von 16.690.727 DM und gemäß § 21 GFG in Höhe von 17.009.900 DM.

Der in der Haushaltssatzung beschlossene Kassenkredit musste mehrmals in Anspruch genommen werden, da sich die allgemeine Finanzsituation weiterhin verschlechtert hat und sich negativ auf die Liquidität der Kreiskasse auswirkt.

Im Jahr 2001 wurden elf Grundstücke zum Verkauf ausgeschrieben und entsprechende Kaufverträge abgeschlossen. Von den im Zeitraum 2001 abgeschlossenen Grundstücksverträgen konnten fünf Verträge kassenwirksam umgesetzt und weitere zwei Verträge aus 2000 beendet werden.

Der Landkreis erwarb im Jahr 2001 15 Grundstücke. Dies betrifft den Erwerb von Straßengrundstücken, als auch den Ankauf der ehemaligen Schmiede am Schloss Stülpe.

Weiterhin wurden vier Restflächen angekauft, die bei der Erneuerung von Kreisstraßen überbaut bzw. durch Umwidmung in eine Kreisstraße als rückständiger Erwerb in das Eigentum des Landkreises übergang.

Bei Mieten und Pachten wurden durch Verkauf, als auch durch Kündigung von Verträgen durch Mieter im Jahr 2001 vier Verträge aufgehoben. Gleichzeitig konnten drei Mietverträge neu und ein Mietvertrag kurzzeitig abgeschlossen werden. Weitere vier Mietverträge übernahm in Stülpe die AWO. Ein Garten am Kreishaus wurde verpachtet. Der Umzug des Asylbewerberheimes als auch der Familienberatungsstelle konnte realisiert werden.

Der Bau von Radwegen wurde in diesem Jahr auf der Basis von Bauerlaubnisverträgen im Bereich Werben – Glienick, Ahrensdorf – Märtensmühle und Baruth – Dornswalde vorbereitet. Eine Vertragsgestaltung erfolgt durch das Sachgebiet Liegenschaften jeweils nach der Schlussvermessung. Diese wird durch das Tiefbauamt in Auftrag gegeben.

Zum Bau des Rad- und Skateweges wurden entsprechend der Planungsunterlagen die Eigentümer ermittelt, angeschrieben und von dem Vorhaben informiert. Danach erfolgte an ca. 800 Eigentümern die Übermittlung von Bauerlaubnisverträgen.

Weiterhin konnten zwei Erbbaurechtsverträge vorbereitet bzw. abgeschlossen werden. Zum einen mit der Stadt Ludwigsfelde über die ehemalige Grundschule III in der Salvador-Allende-Straße, wo es allerdings noch Nacharbeit zur Genehmigung des Vertrages gibt sowie auch Klärungsbedarf zur Höhe der in Anspruch zu nehmenden Fläche und davon abgeleitet zur Höhe des Erbbauzinses. Der Erbbaurechtsvertrag mit der Gemeinde Rangsdorf zur Übernahme des Gymnasiums wurde im September abgeschlossen.

Durch die Einführung der PC-Software "AVVISO" im Januar 2001 erfolgte eine Steigerung der Effizienz der Vollstreckung um ein Vielfaches. Im Vergleich zum Jahr 2000 konnte die Vollziehungstätigkeit von 334 auf 365 aufgesuchte Schuldner im Monat erhöht werden.

Im Zeitraum vom 01.01. bis 31.10.2001 wurden im Sachgebiet Vollstreckung 3.780 neue Fälle mit einem Wertumfang von 1.243.427 DM erfasst. Im Hinblick auf die Gesamtzahl aller Fälle wurden im genannten Zeitraum 2.621 Fälle mit einem Wertumfang von 746.219 DM durch Beitreibung erledigt. Vergleichsweise ist im Vorjahr per 31.10.2000 ein Betrag in Höhe von 588.002 DM (2.290 Fälle) beigetrieben worden. Weiterhin wurden 2.165 Fälle mit einem Wertumfang von 854.605 DM befristet bzw. unbefristet niedergeschlagen. Somit sind per 31.10.2001 noch 7.847 Fälle mit einem Wertumfang von 2.448.161 DM offen. Zusätzlich wurden 1.776 Amtshilfeersuchen bearbeitet.

Die Aufgaben des **Rechtsamtes** im Berichtszeitraum verteilen sich auf folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Prozesstätigkeit für den Landkreis

Die Anzahl der im Berichtszeitraum neu anhängig gemachten Verfahren ist gegenüber dem Vorjahr in etwa konstant geblieben.

Hervorzuheben ist das Verfahren der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben gegen den Landkreis Teltow-Fläming wegen der Erstattung von Apothekengewinnen. Mit Klage vom 15.12.1995 war ein Betrag in Höhe von 2.687.821,95 DM nebst 4 % Zinsen seit Rechtshängigkeit geltend gemacht worden. Die Klage wurde nunmehr wegen zwischenzeitlich ergangener obergerichtlicher Rechtssprechung zurück genommen und das Verfahren durch das Oberverwaltungsgericht für das Land Brandenburg mit Beschluss vom 22.06.2001 eingestellt.

Im übrigen hat sich an der durchschnittlichen Dauer der verwaltungsgerichtlichen Verfahren auch im Jahr 2001 nichts geändert.

- Rechtliche Beratung der Dezernate und Ämter

Das Arbeitsaufkommen hält sich hier im Rahmen der Vorjahre.

- Dienstaufsichtsbeschwerden und Petitionen

Die Anzahl der eingegangenen Beschwerden ist gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben.

- Versicherungsangelegenheiten

Im Bereich der Schadensabwicklung ist nach Jahren stetiger, wenn gleich nur schwach steigender Zahlen, erstmals eine rückläufige Tendenz in der Anzahl der Schadensfälle zu verzeichnen. Allerdings sind die geltend gemachten Schadenersatzforderungen zunehmend komplizierter und von komplexerer Beschaffenheit als in den Vorjahren. Dem gegenüber sind die Schadenersatzforderungen, die der Landkreis seinerseits gegenüber Dritten in diesem Jahr bisher geltend gemacht hat, auf das fast Doppelte angestiegen.

Hierbei fällt in diesem Jahr ein Schadensfall gleich durch zwei Kriterien besonders auf. Mit einem Schadensumfang von ca. 40.000 DM gehört er bereits zu den größeren Schäden und der Landkreis hat es erstmals mit einem ausländischen Schadensverursacher zu tun.

In der Sparte Inventarschäden zahlen sich die Installationen von Einbruchmeldeanlagen an diversen Schulstandorten aus. Dennoch konnte dadurch ein Einbruch nicht verhindert werden, der einen Schadensumfang von rund 85.000 DM aufweist, da die an die Alarmanlage angeschlossene Telefonleitung der Telekom am Schadenstandort oberirdisch verläuft und somit für jedermann leicht zu zertrennen ist.

Bei den Schadensfällen an den stationären Geschwindigkeitsmessanlagen vergrößerte sich das Schadensvolumen bei gleich bleibender Fallzahl gegenüber dem Vorjahr um rund das fünffache. Trotzdem wurden die Schadensvolumen aus Vorjahren bei weitem nicht erreicht.

Das Haushaltsvolumen konnte im Vergleich zum Vorjahr von 593.000 DM auf 546.000 DM wiederum gesenkt werden.

Statistikübersicht

		2000	2001
1.	<i>Gerichtsverfahren</i>	127	125
	Verwaltungsgericht	112	114
	Arbeitsgericht	6	1
	Zivilgericht	6	9
	Sozialgericht	1	1
	Strafsachen	2	0
2.	<i>Dienstaufsichtsbeschwerden</i>	45	44
3.	<i>Petitionen</i>	5	4
4.	<i>Beratung der Dezernate (gesamt)</i>	149	139
	Dezernat I	55	62
	Dezernat II	28	25
	Dezernat III	53	43
	Dezernat IV	13	9
5.	<i>Investitionsvorrangverfahren</i>	1	1
	<i>Grundbuchvorrang VO-Verfahren</i>	15	4
6.	<i>Versicherungsfälle</i>	176	161
	<i>Schadenersatzklagen</i>	4	6
	<i>versicherungsrechtliche Stellungnahmen</i>	12	10

- Sachgebiet Kommunalaufsicht

Aufgabe der Kommunalaufsicht ist es, die Gemeinden in ihren Rechten zu schützen und sicherzustellen, dass die Verwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Selbstverwaltungsangelegenheiten im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften erfolgt. Ihr stehen zur Wahrnehmung ihrer Pflichten sowohl präventive (vorbeugende) als auch repressive (beugende/nachprüfende) Mittel zur Verfügung. Als vorbeugende Aufsichtsmittel sehen die Gemeindeordnung und andere Vorschriften Genehmigungsvorbehalte und Anzeigepflichten vor. So bedürfen u. a. die Aufnahme von Krediten für gemeindliche Investitionen, das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten kommender Haushaltsjahre, die Übernahme von Bürgschaften und der Nachweis des Haushaltsausgleichs mittels eines Haushaltssicherungskonzeptes einer kommunalaufsichtlichen Genehmigung zur Entfaltung ihrer Rechtswirksamkeit. Der Entscheidung über die Genehmigungsfähigkeit derartiger gemeindlicher Verpflichtungen gehen regelmäßig umfassende kommunalaufsichtliche Prüfungen voraus.

Bei der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit gemeindlicher Grundstücksveräußerungen wurde in einigen Fällen eine Veräußerung unter Verkehrswert zu Lasten der Gemeindehaushalte festgestellt. Die beantragte Genehmigung konnte in diesen Fällen erst nach einvernehmlicher Änderung der Kaufverträge erteilt werden.

Die Prüfung der Rechtmäßigkeit gemeindlicher Satzungen führte insbesondere bei den Kita-Satzungen zu hohem Arbeitsaufwand, weil nach dem Kita-Gesetz anzuwendende Rechtsbegriffe gegenwärtig durch entsprechende Verwaltungsvorschriften nicht eindeutig definiert sind. Darüber hinaus bestehen erhebliche Auslegungsprobleme, die auf Ministerialebene bisher nicht geklärt werden konnten. Aus den dargelegten Gründen ist die Rechtssicherheit der vorgelegten Satzungen äußerst zweifelhaft.

Durch im Jahr 2001 erfolgte freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden hat sich die Zahl der kreisangehörigen Gemeinden um 18 reduziert. Die Zahl der Ämter hat sich zu Gunsten der amtsfreien Gemeinden um zwei verringert. Infolge der Eingliederung der Gemeinde Ahrensdorf in die Stadt Ludwigsfelde wurde das Amt Ludwigsfelde-Land aufgelöst. Das Amt Baruth/Mark hat sich durch Zusammenschluss aller amtsangehörigen Gemeinden in eine amtsfreie Gemeinde umgewandelt. Seit dem 31.12.2001 besteht der Landkreis Teltow-Fläming aus insgesamt 43 Gemeinden, davon sieben amtsfreien Gemeinden und Städten sowie 36 amtsangehörigen Gemeinden in sieben Ämtern. Der überwiegende Teil der übrigen Gemeinden befindet sich noch in Verhandlungen mit benachbarten Gemeinden über einen Zusammenschluss.

Die Prüfungen bezüglich des rechtmäßigen Zustandekommens der Zweckverbände nach dem Gesetz zur Stabilisierung der Zweckverbände für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung konnten bis auf einen Verband abgeschlossen werden. Soweit Gemeinden gegen die Ergebnisse der Prüfung im Feststellungsbescheid der Aufsichtsbehörde den Rechtsweg beschritten haben, wurden anhängige Klagen zurückgenommen, so dass die ergangenen Bescheide inzwischen Bestandskraft erlangt haben. Die Mitarbeiter des Sachgebietes sind bemüht, auch das letzte Feststellungsverfahren über das Zustandekommen des Zweckverbandes WABAU in Baruth/Mark noch in diesem Jahr abzuschließen.

Nach einer Vorbereitungszeit von mehr als zwei Jahren hat sich der frühere selbstständige Zweckverband Werbig zum 01.01.2001 mit Unterstützung von Landesmitteln erfolgreich in den leistungsfähigen Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming eingegliedert. Mittels dieser Eingliederung können die Gebühren für die Einwohner des ursprünglichen Verbandsgebietes des Zweckverbandes Werbig für die Zukunft in Abhängigkeit von der Entwicklung des nunmehr größeren Verbandes stabil gehalten werden. Die Eingliederung des Verbandes in den Zweckverband Jüterbog-Fläming wurde durch die Mitarbeiter des Sachgebietes sowohl bezüglich der Vertragsgestaltung als auch der Beurteilung der finanziellen Belange beratend begleitet.

Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin und die Gemeindevertretung Wünsdorf haben sich entschieden, ihre Aufgaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung für das Stadtgebiet bzw. das Gebiet des Ortsteiles Waldstadt mit allen Rechten und Pflichten zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf den Zweckverband KMS Zossen zu übertragen. Bei der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit des Aufgabenübergangs auf den Zweckverband sind schwierige kommunalrechtliche und wirtschaftliche Aspekte bezüglich der Auswirkungen auf den künftigen Aufgabenträger einer Beurteilung zu unterziehen. Das Sachgebiet Kommunalaufsicht wird die Verhandlungspartner bei der Lösung der anstehenden Probleme im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Aufgabenübertragung auf den Zweckverband beratend begleiten.

Bisher einmalig in der Arbeit der Kommunalaufsicht war die Bestellung eines Beauftragten, der auf Grund des Rücktrittes eines Bürgermeisters und der Mehrheit der Gemeindevertreter einer amtsangehörigen Gemeinde mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindeorgane betraut wurde. Als Beauftragter wurde ein Mitarbeiter des Ordnungsamtes bestellt, der in enger Abstimmung mit dem Sachgebiet Kommunalaufsicht die Interessen der Gemeinde bis zur Konstitution der neuen Gemeindevertretung souverän wahrnahm.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass der Rechtsamtsleiter seit Februar 2000 abgeordnet ist und seit dieser Zeit die im Rechtsamt anfallenden Tätigkeiten durch die drei juristischen Sachbearbeiter und die Sachbearbeiterin Versicherungsangelegenheiten erledigt werden.

Dezernat II

Im Kernbereich des ***Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen (AROV)*** sind nach weiterem intensiven Personalabbau im Verlauf des Jahres 2001 derzeit (Stand: Januar 2002) noch 18 Mitarbeiter beschäftigt. Die dem AROV zugeordnete Grundstücksverkehrsstelle ist nach wie vor mit fünf Mitarbeitern besetzt; bei der Abteilung für gesetzliche Vertreterbestellungen sind zwei Mitarbeiterinnen beschäftigt. Das Abordnungsprogramm von Mitarbeitern zum Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (LAROV) in Waldstadt wurde mit sechs Personen fortgeführt. Es zeichnet sich ab, dass das Land den Abordnungsvertrag zum Auslauftermin im August 2002 hinaus fortführen will, zumal eine neue dreijährige Abordnung im September 2001 für eine Mitarbeiterin zum Widerspruchsausschuss des LAROV vereinbart werden konnte.

Die Personalabbauquote des Landes wurde durch reibungslos verlaufende Umsetzungen innerhalb der Kreisverwaltung im Verlauf des Jahres über Soll erfüllt. Die neue Abbauquote des Ministeriums der Finanzen vom November des laufenden Jahres ging dann auch vom überplanmäßig abgebauten Mitarbeiterbestand aus und gab für das Jahr eine erneute Personalreduzierung im Verlauf des Jahres 2002 von weiteren fünf Personen vor. Die im Vorjahr angekündigte Verhandlungsrunde über die endgültige Schließung des Amtes fand nicht statt. Das jährliche Ministerialschreiben kündigt aber entsprechende Kontaktaufnahmen zum Abschluss einer Schließungsvereinbarung an.

Im AROV-Kernbereich wurde im Verlauf des Jahres ein komplettes Sachgebiet aufgelöst, so dass derzeit nur noch zwei Sachgebiete bestehen, wovon sich eines mit Antragsbearbeitung, das andere mit Auskunftserteilungen befasst. Schon im vergangenen Jahr zeichnete sich ab, dass die für Personalüberleitungen seitens des Landes zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgereicht werden konnten, weil die geforderte Erledigungsquote von sechs Vermögenswerten pro Mitarbeiter nicht mehr erfüllt wurde. Einerseits sind fast keine Anträge mit mehreren verfahrensgegenständlichen Vermögenswerten vorhanden, andererseits ist der Auskunftsbereich durch die verstärkten Verkaufsbemühungen insbesondere der Bodenverwertungs- und -verwaltung GmbH (BVVG) nach wie vor sehr stark belastet. Im übrigen waren die Mitarbeiter des Antragsbereiches bis weit in das Jahr 2001 hinein mit der Abgabe der Entschädigungsvorgänge an das für die Festsetzung der Entschädigungen zuständige AROV Potsdam-Mittelmark befasst.

Bei Anträgen des Landes Brandenburg auf Vertreterbestellungen bei ehemaligen Bodenreformgrundstücken, die gemäß § 233 des Einführungsgesetzbuches zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) spätestens zum 02.10.2000 für das Landesvermögen beansprucht wurden, ist aufgrund einer entsprechenden Entscheidung der Verwaltungsleitung einheitlich die kreisliche Serviceagentur Teltow-Fläming GmbH zum gesetzlichen Vertreter bestellt worden. Diese Vorgehensweise hat sich im vergangenen Jahr gut bewährt, weil hierdurch die Interessen der im Landkreis ansässigen Erben von vormals an Bodenreformland Berechtigten in einer Vielzahl von Fällen gewahrt werden konnten.

Die Stelle für Grundstücksverkehr hat den Bearbeitungsrückstand bei GVO-Genehmigungen von notariellen Verträgen durch innerbetriebliche Vereinfachungen weiterhin abbauen können. Gleichwohl stellen die noch anhängigen Anträge von ehemals bodenreformereigneten Antragstellern über die in Ausnahmefällen sofort vollziehbar erklärten Genehmigungsverfahren hinaus noch ein großes Problem dar.

Statistikübersicht

Stand: 31. Dezember 2001

1.	Anzahl der vermögensrechtlichen Anträge incl. Anträge auf Einräumung von Vorkaufsrechten	
	Anträge	16.326
	Ansprüche	39.989
	beschiedene und zurückgenommene Ansprüche	38.521
	Erledigung in Prozent	96,32 %
2.	Anzahl der Vermögenswerte (i.d.R. Flurstücke), zu denen Auskunftersuchen (Anträge auf Negativattest) vorliegen	
	Anfragen	109.803
	Auskünfte	105.629
	Erledigung in Prozent	96,19 %
	Differenz Anfragen/Erledigung	4.174
3.	Widersprüche	2.602
4.a)	anhängige Verwaltungsgerichtsverfahren	280
4.b)	abgeschlossene Verwaltungsgerichtsverfahren	376
5.	Stelle für Grundstücksverkehr	
	erfasste Anträge	26.783
	davon Neueingänge 2001	1.574
	Erledigungen	23.378
	Erledigung in Prozent	87,28 %
6.	Vertreterbestellungen	
	Anträge	3.353
	davon Neueingänge 2001	56
	Erledigungen	2.431
	Erledigungen in Prozent	72,50 %

Die Aufgaben des **Ordnungsamtes** werden anhand der einzelnen Sachgebiete dargestellt.

Sachgebiet Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden, Aufgaben als Kreisordnungsbehörde

Schwerpunkt der Arbeit ist hier die Anleitung der örtlichen Ordnungsbehörden in Abstimmung mit anderen Fachämtern des Hauses. Es fanden wie jedes Jahr turnusmäßig Beratungen mit den Ordnungsamtsleitern, mit den Mitarbeitern der örtlichen Ordnungsbehörden für das Meldewesen und den Gewerbebereich statt.

Verstärkt sind Fach- bzw. Dienstaufsichtsbeschwerden über die Arbeitsweise einiger örtlicher Ordnungsbehörden, die durch Bürger bzw. das Innenministerium herangebracht worden sind, zu prüfen und auszuwerten. 18 Widersprüche, die gegen Verfügungen von Ämtern, Städten und Gemeinden gerichtet waren, sind bearbeitet worden.

Genehmigungen zur Durchführung von Lotterien nach dem Lotteriesgesetz wurden bisher sieben erteilt. Zwangsgeldverfahren zur Durchsetzung der Schulpflicht nach dem Schulgesetz des Landes Brandenburg sind fünf durchgeführt worden. Bei Bußgeldverfahren nach dem SGB XI - hier im Bereich der Pflegeversicherung - mussten insgesamt 138 Vorgänge bearbeitet werden.

Es wurden insgesamt 347 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange abgegeben, davon 331 nach dem BauGB und 16 nach dem BImSchG.

Untere Jagd- und Fischereibehörde

Im Landkreis Teltow-Fläming gibt es aktuell 864 Jagdscheininhaber, davon 19 Ausländer mit Tagesjagdscheinen. Insgesamt gibt es im Kreisgebiet 236 Jagdbezirke, davon 172 gemeinschaftliche Jagdbezirke, 32 Eigenjagdbezirke, 32 Verwaltungs- und Bundesforstjagdbezirke. Es gibt zwei Hegegemeinschaften für Rotwild, eine Hegegemeinschaft für Damwild und eine weitere gemischte Hegegemeinschaft mit Muffelwild.

Die Zusammenarbeit mit dem Kreisjagdverband wurde intensiviert und die Arbeit mit dem Kreisjagdbeirat erfolgreich weitergeführt. 2001 absolvierten von 25 Teilnehmern der jährlich durchzuführenden Jägerprüfung 17 diese mit Erfolg. Die Arbeit mit den Jagdvorständen der Jagdgenossenschaften wurde kontinuierlich weitergeführt.

Es wurden 105 Stellungnahmen aus jagd- und fischereilicher Sicht zu Bauvorhaben im Außenbereich und zu beabsichtigten naturschutzrechtlichen Unterschutzstellung abgegeben.

Im Oktober 2001 wurde eine Kreishegeschau durchgeführt, auf der die ab 01.04.2002 gültige "Gemeinsame Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern" vorgestellt und beraten wurde. Weiterhin wurde die Wildbewirtschaftung im Landkreis Teltow-Fläming, insbesondere die Höhe der Wildbestände, der Strecken und der Wildschäden ausgewertet.

2001 gab die untere Fischereibehörde 521 Fischereischeine A und 755 Jugendfischereischeine an Angler aus. 17 Fischereischeine B wurden für Berufsfischer ausgestellt.

Derzeit gibt es 59 ehrenamtliche Fischereiaufseher. 2001 wurden auch durch die engagierte Mitarbeit dieser Fischereiaufseher 34 Bußgeldverfahren wegen des Verstoßes gegen das Fischereigesetz eingeleitet.

Es fanden drei Anglerprüfungen mit insgesamt 212 Prüflingen statt, wovon lediglich 19 Anwärter die Prüfung nicht bestanden haben.

Versicherungsbehörde

Durch die zwei Mitarbeiterinnen wurden im Jahr 2001 1.416 Anträge auf Altersrente, Anträge auf Überführungen der Zusatzversorgungsanwartschaften (z. B. Altersversorgung der technischen Intelligenz, Altersversorgung für Mitarbeiter im Staatsapparat usw.), Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten entgegengenommen. Andere Anträge, beispielsweise auf Versorgungsausgleich, Neuberechnungen von Renten sowie auch Leistungen zur Rehabilitation konnten an die jeweiligen Versicherungsträger weitergeleitet werden.

Kriegsgräberwesen

2001 wurden den Ämtern, Städten und Gemeinden des Landkreises als Instandsetzungs- und Pflegepauschale für die Kriegsgräber 301.999,00 DM aus Mitteln des Bundes zur Verfügung gestellt. Weitere Kriegsgräberanlagen in den Kommunen, wie beispielsweise in Kummersdorf-Gut und weitere kleinere Anlagen in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Niedergörsdorf sowie in den Ämtern Niederer Fläming und Dahme/Mark wurden neu gestaltet. Die Instandsetzungen von Anlagen in Glasow, Großbeeren und Baruth ist in Vorbereitung.

Unabkömmlichstellungs-Angelegenheiten

2001 wurden bisher insgesamt 37 Gesuche von Betrieben der gewerblichen Wirtschaft auf Unabkömmlichstellung von Mitarbeitern gemäß § 13 Wehrpflichtgesetz bzw. § 16 Zivildienstgesetz gestellt. Durch die qualifizierte Bearbeitung und ein gutes Zusammenwirken mit den Wehrrersatzbehörden in Potsdam, Berlin und Cottbus sowie mit der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer Potsdam konnte auch in diesem Jahr erreicht werden, dass alle gemäß der UK-VO von uns eingebrachten Vorschläge positiv entschieden wurden.

Gewerbeangelegenheiten

1999 wurde den Kreisordnungsbehörden die Ermächtigung zur Ausnahme erweiterter Öffnungszeiten im öffentlichen Interesse nach § 23 LSchIG übertragen. Hierzu gingen elf Anträge zur Erweiterung der Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen ein, die allerdings mehrere Termine zur Ausnahme beinhalteten. Es erfolgten überwiegend positive Bescheide.

Der Schwerpunkt im Bereich Gewerbeangelegenheiten lag in der verstärkten Bekämpfung der Schwarzarbeit. Für die im Jahr 2000 gebildete Koordinierungsgruppe konnten in diesem Jahr Vertreter des Hauptzollamtes, des Amtes für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik und der Berufgenossenschaft gewonnen werden.

Die Koordinierungsgruppe, in der Abstimmungen über die weitere Zusammenarbeit, über gemeinsame Kontrollen, über Probleme bei der Bearbeitung der Verfahren erfolgen, tagt quartalsweise. Schwerpunkt war in diesem Jahr der Erfahrungsaustausch zur Ermittlung des wirtschaftlichen Vorteils. Hierzu fand gesondert eine Beratung mit der Handwerkskammer Potsdam statt. 29 Bußgeldverfahren - teils durch verstärkte Kontrollen - sind in diesem Jahr eingeleitet worden. 29 Verfahren sind aus den Vorjahren anhängig. Die Verfahren konnten weitestgehend abgeschlossen werden; die Einnahmen durch Bußgelder belaufen sich auf 46.569,50 DM (Anordnungssoll).

Im Schornsteinfegerwesen konzentrierte sich die Arbeit auf das Verfahren zur Beitreibung rückständiger Schornsteinfegergebühren und zur Durchsetzung der Kehr- und Überprüfungspflichten. Eine Zunahme von Vollstreckungen ist aufgrund der verschlechterten Zahlungsmoral der Bürger zu verzeichnen. Beratungen und Abstimmungen mit der Vollstreckungsbehörde sind zunehmend erforderlich, da die bei der Vollstreckungsbehörde vorliegenden Verfahren nicht in angemessener Zeit zu bewältigen sind.

Sachgebiet Ausländer- und Personenstandswesen

Per 31.12.2001 waren im Landkreis Teltow-Fläming 2.870 Ausländer gemeldet; davon waren 630 Asylbewerber.

Bis zum genannten Datum wurden 30 Personen ab- bzw. zurückgeschoben. Abschiebungen erfolgten in der Mehrheit wegen illegaler Erwerbstätigkeit im Baugewerbe oder wegen Prostitution. Nach wie vor ist die Mehrzahl der abgeschobenen Personen aus Osteuropa.

Im Bereich Asylwesen scheiterten bis 31.12.2001 die meisten Abschiebungen, weil die abzuschiebenden Personen sich der Durchsetzung der Ausreisepflicht durch "Untertauchen" entzogen haben.

Bis zum 31.12.2001 fanden 70 Botschaftsvorführungen zur Klärung der Identität von ausreisepflichtigen Ausländern statt. Nur in wenigen Fällen konnte die vom Ausländer angegebene Staatsangehörigkeit durch die Befragung in der Botschaft bestätigt werden.

Schulungen von Mitarbeitern des Bereiches erfolgten an der Fachakademie für Personenstandswesen zu den Themen

- Internationales Privatrecht
- Öffentlich-rechtliche Namensänderungen sowie
- Einbürgerungen und aktuelles Staatsangehörigkeitsrecht

An Schulungen des Fachverbandes der Standesbeamten nahmen die Kolleginnen teil.

Bis zum 31.12.2001 wurden 27 Anträge auf Änderungen des Familiennamens sowie neun Anträge auf Änderungen des Vornamens nach dem Namensänderungsgesetz gestellt. Die meisten Anträge konnten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen positiv beschieden werden.

Zu den Schwerpunkten der Tätigkeit der unteren Standesamtsaufsicht zählten u. a. in diesem Jahr die Prüfung der Anlegung eines Familienbuches auf Antrag (Verdacht auf Scheinehe und Prüfung der Geschäftsfähigkeit), Bearbeitung der Anträge zur Nutzung von Gebäuden für Trauungen außerhalb des Standesamtes durch verschiedene Ämter und Gemeinden.

Aufgrund des Terroranschlags am 11.09.2001 gegen die USA wurden durch die Ausländerbehörde für das Ministerium des Innern und das Landeskriminalamt die geforderten Zuarbeiten termingerecht geleistet.

Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Brandschutz

Mit Stand 31.12.2000 wurden die Feuerwehren des Landkreises zu 388 Bränden und 991 technischen Hilfeleistungen gerufen.

Im Rahmen der kreislichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sind im Jahre 2001 317 Kameradinnen und Kameraden als Truppführer, Maschinist und Sprechfunker ausgebildet worden.

Mit der neuen Übungsstrecke wurde ein deutlicher Qualitätssprung in der Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern erreicht. Auf der Anlage absolvierten im Jahre 2001 634 Kameraden der Feuerwehr, des Technischen Hilfswerkes und weitere Einrichtungen und Organisationen mit entsprechenden Einsatzkräften Übungsläufe.

Der Kreisfeuerwehrverband des Landkreises wurde (traditionell) auch im Jahr 2001 bei der Ausrichtung der Kreismeisterschaften der Feuerwehren, die am 6. und 7. Juli in Luckenwalde stattfanden, unterstützt. Aus 42 Feuerwehren nahmen Männer-, Frauen-, Jugend- und Kindermannschaften an den Wettkämpfen teil.

Das bereits traditionelle Zeltlager der Jugendfeuerwehren, an dem 160 Jugendliche teilnahmen, erhielt eine Förderung von 12.000 DM.

Für die Feuerwehren wurden Wartungs- und Prüfarbeiten an:

Anzahl	Geräte/Ausrüstung
934	Pressluftatmer
2.119	Atemschutzmasken
32	Chemikalienschutzanzüge
2.216	Pressluftflaschen
2.018	Druckschläuche
41	Tragkraftspritzen

durchgeführt.

Katastrophenschutz

Die Einsatzkräfte im Katastrophenschutz haben in Auswertung der Einsatzübung "Herbst 2000" in Wünsdorf ihre Ausbildung durchgeführt.

Im September 2001 hat auch im Landkreis Teltow-Fläming eine Einsatzgruppe für Notfallseelsorge und Kriseninterventionen ihre Arbeit aufgenommen. Diese Gruppe ist ein Angebot insbesondere an Einsatzkräfte, um ihnen bei der Verarbeitung von seelisch belastenden Einsätzen Hilfestellung zu geben bzw. Einsatzleitungen bei der Betreuung von betroffenen Personen zu unterstützen. Im IV. Quartal wurde die Gruppe, in der geschulte Einsatzkräfte und Vertreter der Kirchenkreise des Landkreises mitwirken, bereits 15 mal angefordert.

Rettungsdienst

Mit dem Beschluss des Kreistages vom 12.03.2001 (Vorlage 2-0445/00) wurde der Rettungsdienst in einen Eigenbetrieb des Landkreises überführt. Damit konnte eine wesentliche Voraussetzung geschaffen werden, um den Rettungsdienst in den nächsten Jahren wirtschaftlich und effizient durchzuführen. Im Jahre 2001 wurde der Rettungsdienst zu 11.465 Notfällen gerufen. In 5.400 Fällen ist ein Notarzt zum Einsatz gekommen. Es erfolgten 3.947 Krankentransporte.

Die Rettungswache Luckenwalde hat nach umfangreichen Umbaumaßnahmen ihr neues Domizil in der Grabenstraße in Luckenwalde bezogen. Damit wurden gleichzeitig auch die Arbeitsbedingungen verbessert. Für die Wache in Trebbin musste ein neues Objekt gefunden werden.

Leitstelle

Die Leitstelle hat ihre Aufgaben im Rahmen des Brand- und Katastrophenschutzes sowie Rettungsdienstes voll erfüllt. Gegenwärtig laufen die Vorbereitungen zum Umzug der Leitstelle ins Kreishaus.

Durch das **Straßenverkehrsamt** konnte festgestellt werden, dass der Fahrzeugbestand im Landkreis Teltow-Fläming vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2001 wiederum um 2,8 % auf 123.964 gestiegen ist.

Ebenso stiegen die Anzeigen wegen fehlendem Haftpflichtversicherungsschutz um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr. Die externe Abmeldung von Fahrzeugen nahm um 8 % und die Zuteilung von Ausfuhrkennzeichen um 18 % zu. Ein Rückgang von 15 % ist bei Mängelanzeigen zu verzeichnen.

Im Sachgebiet Fahrerlaubniswesen blieb auch 2001 der Ansturm für den Führerscheinumtausch aus und war besonders im 2. Halbjahr 2001 gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Insgesamt wurden im Jahr 2001 6.995 Führerscheine in einen Kartenführerschein umgetauscht. Geht man von ca. 90.000 Umtauschberechtigten im Landkreis Teltow-Fläming aus, so haben in den drei vergangenen Jahren erst ca. 20 % ihren Führerschein umgetauscht. Prognostiziert war eine Umtauschquote von 35 % für die ersten beiden Jahre. Um das Ziel des Umtausches bis 2005 zu erreichen, muss mit zunehmendem Andrang hin zum Fristende und damit dann mit längeren Wartezeiten gerechnet werden.

Die Probleme mit dem ADV-Programm konnten im Laufe des Jahres beseitigt und die Datenübertragung zwischen dem Landkreis und dem Kraftfahrt-Bundesamt Flensburg mittels File-Transfer aufgenommen werden. Hierdurch wurde eine deutliche Verkürzung der Bearbeitungszeiten und Reduzierung der Fehlerquote erreicht. Die Wartezeit beim Umtausch des Führerscheines beträgt derzeit nur ca. drei Wochen.

Seit der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes zum 01.01.1999 hat die Polizei Informationen über Tatsachen, die Bedenken an der Eignung oder Befähigung einer Person zum Führen von Kraftfahrzeugen begründen, den Fahrerlaubnisbehörden zu übermitteln.

So erhielt im Jahr 2000 die Fahrerlaubnisbehörde 73 Mitteilungen zu Drogendelikten von Inhabern und Nichtinhabern von Fahrerlaubnissen und im Jahr 2001 37 Mitteilungen. Davon wurden im Jahr 2000 zur Überprüfung der Eignung 64 Anordnungen zu Blut- und Urinuntersuchungen bzw. medizinisch-psychologischen Begutachtungen gegenüber von Fahrerlaubnisinhabern getroffen, wobei in neun Fällen die Fahrerlaubnis entzogen werden musste. Im Jahr 2001 kam es in 36 Fällen zur Anordnung von Maßnahmen und in 17 Fällen zum Fahrerlaubnisentzug.

Auch gegenüber Fahrradfahrern, die unter Alkoholeinfluss am Straßenverkehr teilnahmen, wurden im Landkreis Teltow-Fläming Maßnahmen eingeleitet. So gingen im Jahr 2000 110 Mitteilungen über Trunkenheitsfahrten mit einem Fahrrad ein, wovon bei 61 Fahrerlaubnisinhabern eine Begutachtung angeordnet werden musste. 22 von ihnen wurde die Fahrerlaubnis entzogen. Auf Grund von den 2001 eingegangenen 48 Mitteilungen wurden gegen 29 Inhaber von Fahrerlaubnissen Maßnahmen eingeleitet. Es kam zu 12 Entzügen der Fahrerlaubnis.

Ausgehend von der Tatsache, dass die Taxen- und Taxentarifordnung des Landkreises Teltow-Fläming seit Juni 1994 in Kraft war und seither umfangreiche Erhöhungen der Betriebskosten für die Unternehmer zu verzeichnen waren, machte sich eine Anpassung der Tarife erforderlich. Die neue Taxen- und Taxentarifordnung wurde am 07.05.2001 durch den Kreistag beschlossen. Sie trat am 01.07.2001 in Kraft und enthält ebenfalls die ab 01.01.2002 geltenden Euro-Tarife. Zur Gewährleistung der Beförderungspflicht der Taxenunternehmen wurden im Berichtszeitraum verstärkt Kontrollen der Taxenstandplätze insbesondere an Wochenenden durchgeführt.

Das Sachgebiet Verkehrsordnungswidrigkeiten überwachte im Berichtszeitraum die Geschwindigkeit an insgesamt 87 Messstellen. An 13 Standorten erfolgt die Überprüfung der Geschwindigkeit der Fahrzeuge mit fest installierten Anlagen und an 13 Standorten mit dem mobilen Messfahrzeug. Die Aufnahme von Standorten oder deren Schließung wird in der Verkehrsunfallkommission des Landkreises auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums des Innern beraten und beschlossen, d. h. die Standorte werden ausschließlich an Unfallschwerpunkten und in schützenswerten Bereichen eingerichtet.

Bei der *"stationären"* Geschwindigkeitsüberwachung ist eine Steigerung der Gesamtzahl der eingeleiteten Verfahren um 4.410 gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Die Anzahl der Bußgeldverfahren hat sich gegenüber dem Vorjahr von 2.341 auf 2.916 im Berichtszeitraum erhöht (Steigerung von 24,6 %). Bei den Verwarnungsgeldfällen ist eine Erhöhung um 27,6 % zu verzeichnen. Insgesamt wurde bei 19 % der Überschreitungen ein Bußgeldverfahren (schließt Bußgeld aus Verwarnungsgeld ein) und in 81 % der Fälle ein Verwarnungsgeldverfahren eingeleitet.

Bei der *"mobilen"* Überwachung liegt der Anteil der Bußgeldverfahren mit 683 bei 13 % (Vorjahr: 11 %). Wird der Anteil der Fahrzeugführer, die das Verwarnungsgeldangebot nicht annehmen - und damit ein Bußgeldverfahren in Kauf nehmen – hinzugezogen, steigt der Gesamtanteil der Bußgeldverfahren auf 17 %.

Das Messfahrzeug konnte im Jahr 2001 zu 94 % ausgelastet werden.

Im Jahre 2001 mussten 335 Fahrverbote ausgesprochen werden (Vorjahr 255). Von 3.001.284 Fahrzeugen, welche die Messstellen insgesamt passierten (2.940.506 an stationären und 60.778 an der mobilen Anlage), überschritten 26.049 Fahrzeuge die zulässige Höchstgeschwindigkeit (0,9 %). Zu 73 % wurden Überschreitungen von Fahrzeugführern mit Kennzeichen außerhalb des Landkreises begangen. Die häufigsten Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden an der Messstelle in Dabendorf, Richtung Zossen registriert. Der Hauptanteil an Geschwindigkeitsüberschreitungen erfolgt im Bereich unter 20 km/h. Spitzenreiter war ein Fahrzeugführer mit einer Überschreitung von 78 km/h (128 km/h bei zugelassenen 50 km/h) am Standort in Dabendorf in Richtung Berlin.

Reduziert hat sich die Bearbeitung der allgemeinen Verkehrsordnungswidrigkeiten. Während 2000 insgesamt 536 Verkehrsordnungswidrigkeiten angezeigt und bearbeitet wurden, waren es im Berichtszeitraum 510. Die Reduzierung resultiert daraus, dass durch personelle Engpässe und zusätzliche Aufgaben im Sachgebiet Verkehrssicherheit und –lenkung die Durchführung von Baustellenkontrollen reduziert werden musste.

Bedingt durch Verschleißerscheinungen, defekte Messstellen und Schadensfällen mussten 441 Ausfalltage bei den stationären Anlagen registriert werden. Das mobile Messfahrzeug war durch Unfall bzw. Wartungsarbeiten an 11 Tagen nicht im Einsatz.

Weiterhin war das Jahr 2001 geprägt von zahlreichen Beratungen, Absprachen, Korrespondenzen und Programmumstellungen im Rahmen der Einführung des Euro und des Bundeseinheitlichen Tatbestandskataloges ab dem 01. Januar 2002.

Nach wie vor erhält die Presse einen Auszug aus dem Einsatzplan des mobilen Messfahrzeuges des Landkreises.

Das Aufgabengebiet des Sachgebietes Verkehrssicherheit und -lenkung des Straßenverkehrsamtes umfasst die Gesetzgebung der gesamten Straßenverkehrsordnung (StVO).

Eine besondere Problematik stellen die umfangreichen Bauarbeiten auf Bundes- und Landesstraßen dar, die teilweise bis zu einem Jahr und länger dauern und zu starken Verkehrsraumeinschränkungen führen.

Die markantesten Schwerpunkte waren bzw. sind Groß Machnow, Zossen, Baruth/Mark, Trebbin, Großbeeren, Jüterbog sowie Ludwigsfelde. Wechselnde Baufelder stellen immer wieder neue Herausforderungen an den Kraftfahrzeugverkehr. Nicht zufriedenstellend sind die teilweise zögerlichen Baufortschritte wegen angeblicher baulicher Probleme, die das Straßenverkehrsamt zu verstärkter operativer Tätigkeit zwingt, um Koordinierungen sicherzustellen.

Die allgemeine Unfallsauffälligkeit kann teilweise in einen Zusammenhang mit Baustellen gestellt werden. So sind im Jahr 2001 z. B. die Abschnitte Horstfelde – B 246, B 96/Abzweig Telz, Dabendorf – Glienicke als drei von 12 Unfallhäufungsstellen (UHS) neu eröffnet worden. Wurden im Jahr 2000 von insgesamt 49 UHS neun geschlossen, so waren es im Jahr 2001 17 UHS.

Ein weiterer komplexer Aufgabenbereich ist der Schutz der Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Verkehrsraum auf Grundlage des § 45 StVO, die durch Prüfung, Genehmigung durch Anordnung oder Ablehnung erfolgt. Statistisch werden nur die getroffenen Anordnungen erfasst und nicht die Ablehnungen, so dass die Anzahl der bearbeiteten Anträge um ca. 90% höher liegt.

Zu den verkehrsrechtlichen Anordnungen zählen auch Beschwerden von Anwohnern über Lärmbelastungen in ihrem Umfeld, die auch die Auswirkungen des erhöhten Verkehrsaufkommens – bedingt durch Umleitungen oder Umorientierung des Verkehrs wegen Baustellen – widerspiegeln. Hier wurden Bürgerinitiativen gebildet, Unterschriftenlisten bzw. Einzelanträge mit der Forderung drastischer Einschränkungen eingereicht. Die Bearbeitung umfasste 15 Bereiche.

Hinsichtlich der Änderung der StVO ist der erwartete Ansturm zur Einrichtung bzw. Änderung von Tempo 30-Zonen bisher ausgeblieben. Auf Grund des gestiegenen Verkehrsaufkommens ist ein weiterhin starker Bedarf an Sicherheitsmaßnahmen bezüglich des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs vorhanden.

Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens werden Stellungnahmen abgegeben zu Flächennutzungs-, Vorhaben- und Erschließungs- sowie Bebauungsplänen. In vielen Fällen müssen hier Vor-Ort-Termine und Beratungen wahrgenommen werden, um in den vorliegenden Unterlagen enthaltene Unklarheiten zu beheben. Besonderes Augenmerk lag auf dem Bau der ersten Abschnitte des touristischen Rad- und Skateweges. Fasst man alle Tätigkeiten für Ortsbefahrungen, Planungsprüfungen, Baustellenanordnungen und Beratungen (regelmäßige Arbeitsgruppensitzungen und Beratungen mit Planern) zusammen, war hierfür ein hoher Mehraufwand an Verwaltungsarbeit erforderlich, der mindestens eine viertel Arbeitskraft band, jedoch ohne zusätzliche personelle Unterstützung bewältigt werden musste.

Problematisch war der überdurchschnittlich hohe Anteil an Ausfällen der ADV-Technik, insbesondere in den Abfertigungsbereichen Kfz-Zulassung und Fahrerlaubniswesen.

Im Folgenden noch einige statistische Angaben aus dem Straßenverkehrsamt für das Jahr 2001:

1. Kfz-Zulassung

	Stand 31.12.2000	Stand 31.12.2001
Fahrzeugbestand gesamt	120.565	123.964
davon		
Kräder	5.450	6.030
Pkw	89.243	91.419
Lkw	8.326	8.469
Zugmaschinen	2.279	2.551
sonstige Kfz	994	1.048
Kfz-Anhänger	14.002	14.282
KOM	171	165

2. Fahrschul- und Fahrerlaubniswesen

	Stand 31.12.2000	Stand 31.12.2001
Ersterteilung/Erweiterung von Fahrerlaubnissen(FE)	6.769	5.637
Umstellung von FE	10.791	6.995
Neuerteilung nach Entzug der FE	632	485
Versagung nach Entzug	234	179
Internationaler Führerschein	326	479
FE zur Fahrgastbeförderung	301	384
FE-Entziehungen	466	471
Ausnahmegenehmigung § 74 FeV	62	61
Anzahl der Fahrschulen und Zweigstellen	49	49
Anzahl der Fahrlehrer	192	161
Anzahl der überprüften Fahrschulen	19	20

3. Gewerblicher Personen- und Güterverkehr

	Stand 31.12.2000	Stand 31.12.2001
Unternehmen im Taxen- und Mietwagenverkehr gesamt	58	64
Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge	123	128

4. Verkehrsordnungswidrigkeiten

	Stand 31.12.2000	Stand 31.12.2001
eingeleitete Bußgeldverfahren	3.068	3.900
davon		
- stationär	2.341	2.916
- mobil	410	683
- allgemeine Verkehrsordnungswidrigkeiten	317	301
eingeleitete Verwarngeldverfahren	16.609	21.388
davon		
- stationär	13.160	16.801
- mobil	3.230	4.378
- allgemeine Verkehrsordnungswidrigkeiten	219	209
Bußgeldverfahren aus Verwarngeldverfügungen	984	1.271
davon		
- stationär	845	1.039
- mobil	139	232
Gesamtanzahl Verfahren	20.661	26.559

5. Verkehrssicherheit und -lenkung

	Stand 31.12.2000	Stand 31.12.2001
Stellungnahmen Planvorhaben	424	467
Ausnahmen, Veranstaltungen § 29 StVO	171	187
Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse § 46 StVO	743	629
Anordnungen verkehrslenkender Maßnahmen und Baustellen	1.897	1.678
Anträge LZA/Fußgängerüberwege	11	17
erteilte Anordnungen für generelle Verkehrsregelungen gem. § 45 StVO	407	241
Verkehrsschauen	28	11

Die Schwerpunkte der Arbeit des **Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes** sind

1. die Tierseuchenbekämpfung
2. der Verbraucherschutz
3. der Tierschutz und die Arzneimittelüberwachung

1. Tierseuchenbekämpfung

Maul- und Klauenseuche (MKS)

Aufgrund des Auftretens der Tierseuche in Großbritannien und anderen westeuropäischen Ländern waren umfangreiche Schutzmaßnahmen auch im Landkreis Teltow-Fläming zu veranlassen. Die Tierhalter und die Bevölkerung wurden über Lokalfernsehen und –presse informiert. Es erfolgte eine Aktualisierung des Tierseuchenalarmplanes und die Vervollständigung von Materialien für den Seuchenschutz im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Einen großen Arbeitsaufwand über mehrere Monate erforderte das Ausstellen von 953 Ausnahmegenehmigungen zum Transport von Klautieren.

Bekämpfung der enzootischen Rinderleukose und Brucellose der Rinder

Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechende serologische Untersuchungen der Jungrinder und Kühe in den Beständen des Landkreises durchgeführt. Die Bestände des Landkreises Teltow-Fläming sind frei von enzootischer Rinderleukose und Brucellose der Rinder.

Psittakose

Im Jahre 2001 gab es keine neuen Erkrankungen an Psittakose. Die von 2000 noch gesperrten Bestände wurden zweimal negativ getestet, die Sperrmaßnahmen wurden aufgehoben.

Tollwut

Im Landkreis Teltow-Fläming ist seit 1994 keine Tollwut bei Füchsen und anderen Tieren festgestellt worden. Im Frühjahr 1998 wurde die Immunisierung der Füchse über Impfköder eingestellt. Der Landkreis gilt seit 01.01.2000 als tollwutfreies Gebiet.

Weiterhin sind flächendeckende Untersuchungen der gestreckten Füchse erforderlich, um den Status zu erhalten. Bis zum 31.12.2001 wurden 170 Füchse zur Untersuchung auf Tollwut an das Staatliche Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt Potsdam eingesandt. Alle Füchse waren frei von Tollwut-Erregern.

Schweinepest

Im Jahr 2001 erfolgten Kontrollen in 26 Betrieben mit insgesamt 29 Beständen nach der Schweinehaltungshygieneverordnung. Eine große Gefahr hinsichtlich der Einschleppung der Schweinepest stellt das Verfüttern nicht ordnungsgemäß erhitzter Speisereste und Küchenabfälle dar. Speisereste aus Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung und von Speisegaststätten unterliegen der Entsorgungspflicht durch eine Tierkörperbeseitigungsanlage oder eine zugelassene Erhitzungsanlage. In Ausnahmefällen können Speisereste nach ordnungsgemäßer Erhitzung auch an Hühner, Hunde und Katzen verfüttert werden. Einen Antrag auf eine derartige Entsorgung haben bisher zehn Einrichtungen gestellt. Ein großer Teil der Gaststätten und Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung hat im Landkreis Teltow-Fläming eine Erklärung abgegeben, dass die anfallenden Speisereste unter die Vier-Personen-Haushaltsregelung fallen.

Kontrolle Milchbetriebe

In den 42 milcherzeugenden Betrieben des Landkreises wurden bisher 45 Kontrollen durchgeführt. Ein Betrieb erfüllte nicht die Anforderungen der Milch- Verordnung. Aufgrund von Problemen in der Eutergesundheit wurde in fünf Betrieben eine beratende Tätigkeit durchgeführt.

Tiertransporte

Für Tiertransporte innerhalb der EU wurden 175 Gesundheitsbescheinigungen und EU- Zertifikate nach entsprechenden Kontrollen ausgestellt. Diese umfassten insgesamt 22.596 Tiere, davon überwiegend Kälber.

Bovine Herpesvirus-Infektion (BHV-1)

Die Verordnung zur Bekämpfung der BHV-1-Infektion der Rinder auf freiwilliger Basis gilt für das Land Brandenburg ab Januar 1996. Von der Tierseuchenkasse werden die Kosten für die Betriebe, die sich freiwillig diesem Verfahren angeschlossen haben, weitgehend getragen.

Per 31.12.2001 gelang es dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, durch Überzeugung 190 Betriebe mit insgesamt 157 Beständen für dieses freiwillige Bekämpfungsverfahren zu gewinnen. Frei von BHV-1 sind per 31.12.2001 29 Bestände. 51 Rinderbestände haben den Status eines Sanierungsbestandes. Von diesen 80 Beständen geht keine Gefahr der Weiterverbreitung der BHV-1 aus.

Zum Schutz der BHV-1-freien Rinderbestände und der anerkannten Sanierungsbestände und um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Rinderzucht zu erhalten, ist es erforderlich, die Sanierungsmaßnahmen zu beschleunigen und flächendeckend in den fortgeschrittenen Gebieten (sechs Landkreise des Landes Brandenburg, darunter Teltow-Fläming) zu sichern.

BSE

Die Feststellung von BSE auch in Deutschland erforderte umfangreiche Maßnahmen. Nach mehreren Beratungen unter Leitung des Dezerneten in Zusammenarbeit mit Ordnungsamt, Landwirtschaftsamt und Bauernverband wurde durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ein Krisenmanagement bei der Feststellung von BSE im Landkreis Teltow-Fläming erarbeitet. Das Verfütterungsverbot von Tierkörpermehl sowie die unschädliche Beseitigung von sogenannten Risikomaterial von Rindern und Ziegen hatte eine höhere Belastung des Kreishaushaltes durch Erhöhung der Gebühren für die Tierkörperbeseitigung zur Folge.

Bei Gräfendorf und Grüna wurden illegal entsorgte Tierkörperteile gefunden, die Verursacher konnten nicht ermittelt werden.

Acht Rinderbestände mit insgesamt 43 Tieren stehen im Landkreis Teltow-Fläming unter amtlicher Beobachtung. In diesen Beständen werden erste Nachkommen, sogenannte F1-Tiere, von aus dem Vereinigten Königreich oder Nordirland stammenden Rindern gehalten. Diese Bestände werden regelmäßig untersucht und kontrolliert.

Die Kontrollen hinsichtlich der Ohrmarkenkennzeichnung, des Vorhandenseins der Rinderpässe und der Vollständigkeit des Tierregisters in 40 Rinderbeständen des Landkreises ergaben in Einzelfällen geringe Abweichungen. Bei einem Tierhalter musste die Tötung der seit längerer Zeit nicht ordnungsgemäß gekennzeichneten Rinder angedroht werden.

Bienenkrankheiten

Im Jahr 2001 wurden im Sperrgebiet Blankenfelde 21 Bestände dreimal auf Amerikanische Faulbrut untersucht und im Ergebnis konnten am 05.10.2001 die Sperrmaßnahmen aufgehoben werden. Im Sperrgebiet Ludwigsfelde wurden 13 Imker mehrmals beprobt, dabei wurden zwei Neuausbrüche festgestellt. Die erkrankten Völker wurden abgetötet. Die Sperrmaßnahmen bleiben weiter bestehen. Im Rahmen der Umgebungsuntersuchungen wurden 27 Bestände in elf Ortslagen mit negativem Ergebnis getestet.

2. Verbraucherschutz

Die Mitarbeiter des Sachgebietes Verbraucherschutzes haben zum gegenwärtigen Zeitpunkt 1.607 Objekte der Lebensmittelproduktion, des Groß- und Einzelhandels sowie Küchen, Gaststätten, Imbissrichtungen und Märkte zu kontrollieren. Besondere Bedeutung haben die im Raum Ludwigsfelde/Großbeeren angesiedelten Zentrallager fast aller großen Lebensmittelketten.

Auf der Grundlage einer Verwaltungsvorschrift über die Kontrollhäufigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg sowie den Festlegungen der Fleischhygiene-VO wurden bis zum 31.12.2001 3.694 aktenkundige Kontrollen durchgeführt.

Kontrollschwerpunkte im Berichtszeitraum waren Fleischereien, Bäckereien, Märkte, Volksfeste, Küchen und Imbisseinrichtungen. Hier, sowie bei den übrigen mit Lebensmitteln befassten Objekten, wurden zur Abstellung von Hygienemängeln Auflagen erteilt und gebührenpflichtige Nachkontrollen durchgeführt und zu deren Durchsetzung Verwarnungs- und Bußgelder in Höhe von 3.210 DM erhoben.

Bauanträge für 25 Einrichtungen des Lebensmittelverkehrs wurden aus der Zuständigkeit des Sachgebietes beurteilt.

Im Berichtszeitraum wurden nach einem von der Einwohnerzahl abhängigen Schlüssel 824 Planproben von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (Kosmetika, Reinigungsmittel, Textilien, Verpackung) in verschiedenen Einrichtungen von Handel und Produktion entnommen. Außerdem wurden 84 Verdachts-, Verfolgs- und Monitoringproben gezogen. Von diesen Proben erfolgten insgesamt 86 Beanstandungen wegen fehlerhafter Kennzeichnung, mikrobiologischer Mängel, u.a. durch das Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt Potsdam.

Im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplanes wurden in Schlacht- und Verarbeitungsbetrieben 77 Fleischproben entnommen und mit negativen Ergebnis untersucht.

Die im Vorjahr beschlossene Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienischer Vorschriften insbesondere unter dem Aspekt der Anstellung von niedergelassenen Tierärzten für die Durchführung der Fleischuntersuchung und der Aktualisierung kostenpflichtiger Tatbestände ist in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt überarbeitet worden und vom Kreistag am 19.11.2001 verabschiedet.

Im Zusammenhang mit der BSE-Diagnostik entnahmen im Berichtszeitraum die Tierärzte des Amtes und die niedergelassene Tierärzte insgesamt 67 Hirnstammproben von über 24 Monate alten Rindern entnommen und mit negativem Ergebnis im Staatlichen Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt Potsdam untersucht.

Die Kontrollinhalte bei Großhändlern wurden um die Einhaltung des Verbringungsverbot von bestimmten Lebensmitteln aus von der MKS betroffenen Ländern erweitert.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Vorführpflicht für Haselnüsse aus der Türkei wegen erhöhter Aflatoxingehalte konnten in Zusammenarbeit mit einem Untersuchungsinstitut und den Zollbehörden 31 Zertifikate ausgestellt werden.

In vier gewerblichen Schlachtbetrieben erfolgte die Schlacht tier- und Fleischuntersuchung durch Tierärzte des Amtes (14.619 Untersuchungen). Gleichzeitig wurden 1.066 Stücke Schalenwild in einem Wild-Zerlegebetrieb amtstierärztlich untersucht. Hinzu kommt die Untersuchung von 8.046 Trichinenproben im Labor des Amtes.

Im Rahmen der Handelsklassenkontrolle bei Obst, Gemüse, Speisekartoffeln, Eiern und Geflügel wurden im Berichtszeitraum 620 Kontrollen zur Durchsetzung des Handelsklassenrechts vorgenommen. Schwerpunktobjekte sind hierbei Wochenmärkte, Großhändler und Kundenbeschwerden. Hierbei mussten 17 gebührenpflichtige Verwarnungen mit einer Gesamtsumme von 730 DM wegen Verstoß gegen das Handelsklassengesetz (Beanstandungen der Qualität von Obst, Gemüse und Eiern) ausgesprochen werden.

Gegenüberstellung Tätigkeit des Sachgebietes Verbraucherschutz 2001 im Vergleich zu 2000

(Stand. 31.12.2001)

	2000	2001
Kontrollobjekte	1.742	1.607
Kontrollen insgesamt	4.485	4.314
Probenahmen insgesamt	1.018	960
davon Planproben insgesamt	812	865
Verwarnungsgeld gebührenpflichtige Nachkontrollen Bußgeld insgesamt in DM	4.444	7.167
Fleisch- und Wilduntersuchungen	13.033	8.046

3. Tierschutz und Arzneimittelüberwachung

Nach den Vorschriften des Tierschutzgesetzes wurden 2001 die vorhandenen Zoo-handlungen, Tierheime, Tierparks sowie zahlreiche Sittich-, Pferde- (Reit- und Fahr-betriebe) und Schweinehaltungen überprüft. Ein weiterer Schwerpunkt lag wiederum in der seit 1998 geltenden und im Sommer 2000 neu erlassenen Hundehalterverord-nung des Landes Brandenburg.

Die als Fachbehörde zu erarbeitenden Stellungnahmen zu Bauanträgen gingen gegenüber den Jahren 1999 und 2000 leicht zurück.

Acht gastierende Zirkusunternehmen wurden amtstierärztlich überprüft.

Im Landkreis eröffnete eine Straußenfarm. Hier soll bis 2003 eine Zucht- und Ver-marktungsstrecke aufgebaut werden. Im September wurden die ersten Strauße ein-gestellt.

Tierschutzanzeigen:

Hunde- und Katzenhaltung	91 Anzeigen
Nutztierhaltungen	28 Anzeigen
sonstige Tiere	3 Anzeigen

Diverse Ordnungsverfügungen mit Zwangsmittellandrohungen mussten erteilt werden.

Ein Tierschutzfall aus dem Jahre 2000 beschäftigte auch im Jahr 2001 das Amt. Nachdem ein Vergleich zwischen einer Tierhalterin und dem Veterinär- und Lebens-mittelüberwachungsamt durch die Tierhalterin nicht eingehalten wurde, sind ihr die Tiere im Wege der Ersatzvornahme weggenommen worden. Nach Prüfung des Ver-fahrens durch das VwG Potsdam mussten die Tiere der Antragstellerin zurückgege-ben werden. Durch die Ersatzvornahme sind der Verwaltung erhebliche Kosten ent-standen.

Schwerwiegende Verstöße gegen das Tierschutzgesetz waren u.a. das Töten von Hunden (Erschlagen, Erschießen), Aussetzen von Katzen sowie das Verhungernlassen von fünf Rindern. Diesbezügliche OWiG-Verfahren stehen kurz vor dem gerichtlichen Abschluss.

Gegen eine Zoohandlung wurde ein OWiG-Verfahren eingeleitet. Dieses befindet sich ebenfalls kurz vor der Verhandlung vor dem Amtsgericht Luckenwalde.

Ein Hundehalter aus einem anderen Bundesland, der mit 16 weißen Schäferhunden ein unbewohnbares Haus im Landkreis besetzte, beschäftigte die Ordnungsbehörden. Die Hunde des "Künstlers" wurden durch das Ordnungsamt Zossen eingezogen, vorgefundene Hundekadaver, die schon über Jahre gelagert wurden, mussten entsorgt werden. Ein Owig-Verfahren läuft.

In Betrieben der Tierproduktion erfolgten 18 Überprüfungen der Arzneimittelbestände. Fütterungsarzneimittel wurden entsprechend Einsendeplan gezogen und zur Untersuchung weitergeleitet.

Durch die Amtsleitung wurden elf Kontrollen der Tierärztlichen Hausapotheken durchgeführt.

Im Berichtszeitraum sind für die Mitarbeiter des **Umweltamtes** in Zusammenarbeit mit dem Personalamt eine Reihe von Weiterbildungsveranstaltungen insbesondere in der Form von In-House-Seminaren durchgeführt worden. Die inhaltlichen Schwerpunkte lagen auf der Verbesserung der Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht sowie auf speziellen verwaltungsrechtlichen Fragen (wie z. B. Bescheidtechnik) und auf Sonderthemen wie die Konfliktbewältigung bei der Tätigkeit im Außendienst. Ziel ist es, mit einer kontinuierlichen Weiterbildung die Arbeit der einzelnen Sachgebiete effektiver zu gestalten und in der Außenwirkung mehr Bürgerfreundlichkeit und Kompetenz zu entwickeln.

Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde

Auch im Kalenderjahr 2001 wurde die Sanierung des Industrieparkes Ludwigsfelde zügig fortgesetzt. Insgesamt belaufen sich die Kosten der seit 1990 durchgeführten Einzelsanierungen auf ca. 18 Millionen DM.

Auch auf den militärischen Flächen wurde in Auseinandersetzung mit der Brandenburgischen Bodengesellschaft (BBG) GmbH und der Oberfinanzdirektion (OFD) eine Fortsetzung der Beräumungs- und Sanierungsmaßnahmen gewährleistet.

Für Gefahrenabwehrmaßnahmen im Bereich des Abfall- und Bodenschutzes mussten Ersatzmaßnahmen festgesetzt werden, die eine überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt erforderlich machte. Mit Kreistagsbeschluss vom 18.10.2001 wurde der im Haushalt zur Verfügung stehende Finanzrahmen um 405.000 DM aufgestockt.

Die Umweltstreife setzte ihre Arbeit aus den letzten Jahren im Interesse eines sauberen Erscheinungsbildes des Landkreises unvermindert fort. Insgesamt mussten folgende Abfallmengen eingesammelt werden:

Abfallart	1999	2000	2001
Hausmüll ähnliche Abfälle in kg	116.562	150.568	226.949
Kühlgeräte in Stück	71	66	70
Reifen in Stück	466	970	1.007
Batterien in Stück	197	188	256
Elektronische Geräte in Stück	63	87	128
Baurestabfälle in kg	8.680	3.700	3.988
Sonderabfälle in kg	3.953	5.980	4.857

Untere Naturschutzbehörde (UNB)

Innerhalb der durch Befugnisübertragung durchzuführenden Schutzgebietsausweisungen ist nach langer und intensiver Diskussion zum Entwurf des Landschaftsschutzgebietes "Baruther-Urstromtal/Luckenwalder Heide" mit den Landwirten des Landkreises eine einvernehmliche Fassung des Verordnungstextes erarbeitet worden und durch viele Termine in den Gemeindevertretungen und -verwaltungen des betroffenen Gebietes ein Verfahrensstand erreicht worden, der inzwischen die öffentliche Auslegung der Unterlagen ermöglichte.

Seit der Flexibilisierung der Handhabung von Ersatzmaßnahmen innerhalb der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung bemüht sich die Untere Naturschutzbehörde, Projekte für den Landkreis zu initiieren und zu erarbeiten, die durch die Bereitstellung entsprechender Ökopoolösungen eine Beschleunigung bei Genehmigungsverfahren und eine Minimierung des Konfliktpotentials mit Landnutzern ermöglichen. Hierzu wurden ämterweise einzelne Kataloge von möglichen Ersatzmaßnahmen erstellt sowie mit dem Landwirtschaftsamt der Kreisverwaltung und einzelnen Landwirtschaftsbetrieben ein Erprobungsmodell begonnen, nachdem naturschutzfachliche Aufwertungen von Flächen durch Landwirtschaftsbetriebe durchgeführten werden sollen und entsprechende Aufwendungen aus Ersatzmaßnahmen finanziert werden können.

Ein weiteres Projekt steht als „Vernässungs- und Extensivierungskonzept Genshagener Niederung – Seggewiesen“ kurz vor dem Abschluss. Auf ca. 65 ha wird unter Außerbetriebnahme und Rückbau eines Pumpwerkes das Gewässersystem revitalisiert und die extensive Bewirtschaftung des verbleibenden Grünlandes in Abstimmung mit den Landnutzern umgesetzt.

Hervorzuheben ist der durch eine intensive Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Bodengesellschaft mbH (BBG) erarbeitete Ökopool "Naturschutzfachliches Verbundkonzept Raum Jüterbog", der ein erhebliches Potenzial an Flächen für Ersatzmaßnahmen und Ersatzaufforstungen aufweist. Die Abstimmungen zwischen UNB und der BBG GmbH sind inzwischen so weit vorangeschritten, dass einzelne Maßnahmen für Investitionsprojekte als Ersatzflächen eingebracht werden können. Das Gesamtprojekt konnte auf der Konversionstagung der BBG am 18. Oktober 2001 in Jüterbog vorgestellt werden.

Ein Gutachten über die Situation des Gebietswasserhaushaltes im Raum Dobbrikow und im Gebiet des Schneidegrabens bei Sperenberg weist Maßnahmen aus, die zu einer Verbesserung der Wassersituation in diesen Gebieten führen werden und entsprechende Aufwertungen von Naturräumen zur Folge haben.

Untere Wasserbehörde

Der Landkreis Teltow-Fläming verfügte im Jahr 1999 insgesamt noch über 86 Wasserschutzgebiete. Alle Wasserschutzgebiete wurden per Kreistagsbeschlüsse durch die Altkreise Zossen, Luckenwalde und Jüterbog bestätigt.

Aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen erfolgten nach der Wende weder Neufestlegungen noch Aufhebungen von Wasserschutzgebieten. Erst nach Vorlage der Verwaltungsvorschrift über Wasserschutzgebiete (VV WSG) vom 19.05.1998 wurde ein Handlungsrahmen geschaffen, der es der Behörde ermöglicht, Aufhebungen und Neufestlegungen von Wasserschutzgebieten vorzubereiten. Aufgrund dieser VV WSG konnten dem Ministerium erstmalig 1998 Schutzzonen zur Aufhebung übergeben werden, deren Wasserfassungen bereits seit sechs bis acht Jahren geschlossen bzw. sogar rückgebaut waren. Demzufolge wurden am 03.11.1999 acht Wasserschutzgebiete durch die Landesregierung per VO aufgehoben. Dabei handelt es sich um die Schutzgebiete Bochow, Eckmannsdorf, Hohenahlsdorf, Hohengörsdorf, Langenlippsdorf, Markendorf Luckenwalde (Puschkinstraße) und Lynow.

Aufgrund von Außerbetriebnahmen weiterer Wasserfassungen wurden nochmals 15 Schutzgebiete am 16.05.2000 beim Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zur Aufhebung beantragt. Die Aufhebung erfolgte durch die "2. VO über die Aufhebung von Wasserschutzgebieten im Landkreis Teltow-Fläming" am 13.09.2001 (GVBl. Bbg. Teil II Nr. 18 vom 11.10.2001). Hierbei handelt es sich um die Schutzgebiete Borgisdorf, Jüterbog (Kartoffellagerhaus), Körbitz, Nonnendorf, Schönefeld, Charlottenfelde, Felgentreu (altes Wasserwerk), Frankenfelde, Merzdorf, Trebbin (Beelitzer Str.), Wiesenhagen, Glienick, Saalow, Großbeeren und Zossen.

Insgesamt gibt es im Landkreis noch 51 Trinkwasserschutzzone und 12 Trinkwasservorbehaltsgebiete, d.h. also insgesamt 63 Wasserschutzgebiete. Im kommenden Jahr sind wieder Aufhebungen von Wasserschutzgebieten geplant. Die genaue Zahl kann noch nicht benannt werden, aber für ländliche Kleinstwasserwerke, die in der Vergangenheit geschlossen wurden (z.B. WW Gebersdorf, WW Hennickendorf) und auch noch werden (z.B. WW Liepe), ist die Aufrechterhaltung der Wasserschutzzone nicht gerechtfertigt.

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit bildete die Neufestlegung der Trinkwasserschutzzone für die Wasserwerke in Ludwigsfelde. Die Untere Wasserbehörde hatte die öffentliche Auslegung und die Einwendungsbearbeitung durchzuführen. Dazu gehörten auch mehrere Diskussionsrunden zur Überarbeitung des Verordnungsentwurfes und Vor-Ort-Termine zur exakten Grenzfestlegung der neuen Schutzzonen. Die Arbeiten konnten abgeschlossen werden und dem MLUR zur abschließenden Mitzeichnungsrunde aller Ministerien und anschließenden Beschlussfassung durch das Kabinett zugeleitet werden.

Abschließend wird wie in den Vorjahren eine Übersicht der Fallzahlen zu wesentlichen Aufgabenkomplexen gegeben:

	Aufgabenthematik	2000 Anzahl	2001 Anzahl
1.	Ordnungswidrigkeitenverfahren	214	138
2.	Widersprüche	52	43
3.	Sanierungsverfügungen/-vereinbarungen	26	25
4.	Landwirtschaftliche Nutzung von Flächen nach § 15 AbfG (Klärschlammausbringung)	30	66
5.	Baumfällungen (Fallzahl)	636	673
6.	Trassen und Leitungen	317	291
7.	Fachstellungnahmen zu Grünordnungsplänen	152	140
8.	Vertragsnaturschutz für Landwirte	19	19
9.	Wasserrechtliche Entscheidungen Abwasser und Trinkwasser	306	314
10.	Entscheidungen im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	199	92
11.	Störfälle	39	40

Dezernat III

Das **Schulverwaltungsamt** ist in drei Sachgebiete unterteilt, über deren Aufgaben im Folgenden zu berichten ist.

Sachgebiet 1 - Haushalt

Investitionen/Ausstattung ohne Baukosten

Die ab dem Jahr 2000 von der Landesregierung initiierte und geförderte Medienoffensive wurde auch im Jahr 2001 fortgeführt. Die vom Landrat gebildete Arbeitsgruppe hat die Anträge neuer zu fördernder Projekte von 22 Schulträgern der allgemein bildenden Schulen, sowohl Schulen der Sekundarstufe I als auch der Grundschulen, schulfachlich und kostenseitig geprüft und an das Land weitergeleitet.

Der Landkreis erhielt für die Ausstattung des Marie-Curie-Gymnasiums Ludwigsfelde 89.000 DM und des Fontane-Gymnasiums Rangsdorf 62.500 DM. Mit einem in gleicher Höhe bereitgestellten Eigenanteil wurde der Ausstattungsstandard der Sekundarstufe I entsprechend den Förderrichtlinien mit Informations- und Kommunikationstechnik erhöht. Darüber hinaus wurden finanzielle Mittel in Höhe von 69.000 DM bereitgestellt, die zur Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen, wie baulichen Maßnahmen und das für Rechnerarbeitsplätze geeignete Mobiliar, notwendig waren.

Durch Fördermittel in Höhe von 37.500 DM und einem in gleicher Höhe durch den Landkreis zur Verfügung gestellten Eigenanteil konnte auch im Oberstufenzentrum, Standort Luckenwalde, Schieferling, ein Medienraum ausgestattet werden. Die Abteilungen I und IV in Ludwigsfelde erhielten ebenfalls im Rahmen der Medienoffensive eine Folgeausstattung in Höhe von insgesamt 41.000 DM.

In den Gymnasien Rangsdorf und Jüterbog wurden außerdem die Physikkabinette und deren Vorbereitungsräume für rund 120.000 DM neu ausgestattet. Außerdem konnten für das Gymnasium Jüterbog im Wert von 38.500 DM Computertische, Sportgeräte und eine neue Aulabestuhlung beschafft werden.

Die Allgemeine Förderschule Luckenwalde erhielt eine neue und komplett ausgestattete Einfeldschulsporthalle. Darüber hinaus wurden Verwaltungsräume, Klassenräume und Fachräume im umgebauten ehemaligen Wohnheim dieser Schule geschaffen. Der Landkreis hat für diese Ausstattungen 260.000 DM bereitgestellt.

In den kreislichen Schulen ist der Standard an Ausstattungen mit Klassen- und Fachraummobiliar durch die regelmäßige Bereitstellung finanzieller Mittel wesentlich verbessert worden. In den Schulsporthallen ist hingegen der Bedarf an finanziellen Mitteln zur Verbesserung der Bausubstanz wie auch der Ausstattungen mit Sportgeräten sehr hoch. Deshalb wurden zunächst die Schulsporthallen am Oberstufenzentrum Teltow-Fläming, Standort Ludwigsfelde, und des Friedrich-Gymnasiums in Luckenwalde mit 100.000 DM neu ausgestattet.

Zur Erhöhung der Qualität des Wohnens im Wohnheim für Auszubildende des Oberstufenzentrums Teltow-Fläming in Luckenwalde ist die im Jahr 2000 begonnene Ausstattung der Wohneinheiten bzw. Gemeinschaftsräume mit einem Betrag von 68.000 DM fortgeführt worden.

Laufende Geschäfte aus dem Verwaltungshaushalt

Die jährliche Schulbuchausschreibung für alle Schulen in kreislicher Trägerschaft wurde europaweit mit Gesamtkosten von 594.000 DM durchgeführt.

Die Schülerbeförderung für rund 10.000 Fahrschüler im Landkreis erforderte im Jahr 2001 rund 8,2 Mio. DM an Beförderungskosten. Es wurden Schulkostenbeiträge an die Träger der Sekundarstufe I im Landkreis in Höhe von rund 5,5 Mio. DM geleistet.

Die Schulkostenbeiträge an andere Landkreise bzw. kreisfreie Städte beliefen sich auf ca. 1,5 Mio DM.

Die Vergabe von 349.556 DM Landesmitteln im Rahmen der Grundversorgung an die Träger der Erwachsenenbildung erfolgte nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz.

Des Weiteren wurden entsprechend dem Brandenburgischen Schulgesetz in Verbindung mit den Richtlinien zur Gewährung von Landeszuschüssen an Berufsschülerinnen und Berufsschüler Mittel in Höhe von 72.840 DM an die Auszubildenden ausgerichtet, die während ihrer theoretischen Ausbildung auswärtig untergebracht werden müssen.

Wie in den vorangegangenen Jahren konnte auch im Jahr 2001 den Trägern der Grundschulen im Landkreis, die den 3. Klassen das Schulschwimmen ermöglichten, eine Bezuschussung zu den anfallenden Kosten für die Nutzung der Schwimmhallen oder Freibäder gewährt werden. Die finanziellen Belastungen der Träger der Grundschulen wurden dadurch verringert und die Durchführung des Schwimmunterrichtes in den 3. Klassen entsprechend dem schulischen Rahmenplan gefördert.

Darüber hinaus wurde eine geänderte Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming beschlossen, bei der die Änderungen des Brandenburgischen Schulgesetzes berücksichtigt und gleichzeitig die mit den Normen der alten Satzung gesammelten Erfahrungen der Verwaltung eingearbeitet wurden.

Durch die Änderung der Satzung über die Kostenbeteiligung an der Schulspeisung in den kreislichen Schulen zum 01.08.2001 konnte für alle kreislichen Schulen eine einheitliche und damit gleichbehandelnde Festlegung erreicht werden, wodurch sich gleichzeitig die Zuschüsse pro Mittagessen durch den Landkreis reduzieren.

Sachgebiet 2 - Schulentwicklungsplanung, Unterhaltung der Einrichtungen

Im September 2001 wurde nach Beginn der Baumaßnahme 1999 – Umbau des Gebäudes der ehemaligen V. Grundschule zum Hauptsitz des Oberstufenzentrums Teltow-Fläming in Luckenwalde, An der Stiege 1 – der II. Bauabschnitt gebäudeseitig abgeschlossen. Über den Stand der Bauarbeiten informierte sich der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Dr. Manfred Stolpe, anlässlich eines Arbeitsbesuches am 13. September 2001.

Ab November 2001 haben die Arbeiten an den Freianlagen begonnen. Es wurden aus dem Zuwendungsbescheid der InvestitionsBank des Landes Brandenburg vom 19.07.2001 (Bewilligungszeitraum 19.07.2001 bis 31.12.2002) in Höhe von 6.051.800 DM bereits vorfristig zur Weiterführung der Baumaßnahmen an den Außenanlagen 690.400 DM ausgereicht. Die teilweise Fertigstellung der Außenanlagen soll im April 2002 erfolgen. Die Endfertigstellung erfolgt im Oktober 2002. Es ist vorgesehen den neuen Standort im April 2002 für den Schulbetrieb zu übergeben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 13 Mio. DM.

Die Turnhalle am Standort des Oberstufenzentrums in Ludwigsfelde, Am Birkengrund 1, wurde mit einem Kostenaufwand in Höhe von einer Million DM saniert. Es erfolgte ein Anbau an die Turnhalle für die Außensportgeräte, der gleichzeitig als Verbinder für die noch zu errichtende Einfeldschulsporthalle dient. Die feierliche Einweihung fand am 07.09.2001 statt.

Im Wohnheim des Oberstufenzentrums in Luckenwalde, Rudolf-Breitscheid-Straße 112, wurden die Maßnahmen zur Sanierung der Wohneinheiten weitergeführt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 250.000 DM.

Die Schüler der Allgemeine Förderschule "J. H. Pestalozzi" in Luckenwalde nutzen seit der feierlichen Einweihung am 27.09.2001 eine neue Einfeldschulsporthalle. Die Kosten belaufen sich auf zwei Millionen DM. Des Weiteren wurde das auf dem Schulgelände vorhandene ehemalige Wohnheim zu Unterrichts- und Verwaltungsräumen umgebaut und zur Nutzung übergeben. Die begonnenen Arbeiten zur Errichtung der Außenanlagen konnten zum Jahresende fertiggestellt werden.

An der Förderschule für geistig Behinderte in Groß Schulzendorf wurde am 05.10.2001 die feierliche Grundsteinlegung für den Neubau eines Gymnastikraumes vorgenommen. Die Fertigstellung ist zum Schuljahresbeginn 2002 vorgesehen. Das ehemalige Wohnhaus wurde zu Unterrichts- und Verwaltungsräumen umgebaut und zur Nutzung übergeben. Die Kosten belaufen sich auf ca. eine Mio. DM.

Der Minister für Bildung, Jugend und Sport, Herr Steffen Reiche, hat am 23.10.2001 persönlich den Zuwendungsbescheid für den Neubau einer Zweifeldschulsporthalle am Fontane-Gymnasium in Rangsdorf in Höhe von 3,5 Mio. DM als zinsloses Darlehen übergeben. Die Grundsteinlegung erfolgte am 17. Dezember 2001. Die Fertigstellung ist bis April 2003 geplant.

Das Goethe-Schiller-Gymnasium in Jüterbog, Haus I, erhielt in den Sommerferien einen neuen Physik-Fachunterrichtsraum. Die Kosten belaufen sich auf ca. 121.600 DM.

Am Marie-Curie-Gymnasium in Ludwigsfelde wurde am 14.09.2001 die neu errichtete Leichtathletik-Freianlage an die Schüler und Lehrer übergeben. Die Gesamtkosten betragen ca. 600.000 DM.

Im Friedrich-Gymnasium in Luckenwalde wird nach erfolgter Rekonstruktion die im Altbau befindliche Turnhalle im November 2001 übergeben. Es entstanden neue Sanitär- und Umkleideräume. Die Kosten betragen ca. 520.000 DM.

Der Schulentwicklungsplan für den Zeitraum 2002 bis 2007 liegt im Entwurf vor. Die Benehmensherstellung mit den Regionen Süd und Ludwigsfelde erfolgte und wird für die anstehenden Regionen weitergeführt.

Sachgebiet 3 – Kreisvolkshochschule

Mit der im Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz vorgegebenen Zielstellung, ein flächendeckendes Bildungsangebot zu erreichen, leistete die Kreisvolkshochschule (KVHS) für den Landkreis Teltow-Fläming den Hauptanteil der Weiterbildungsgrundversorgung und realisierte im Jahr 2001 ca. 10.200 Unterrichtsstunden mit rund 5.600 Teilnehmern.

Bereits zum zweiten Mal wurde zusätzlich zum traditionellen Weiterbildungsprogramm für das Frühjahrs- und Herbstsemester ein Programm zum "Bildungssommer 2001" als Gemeinschaftsprojekt mit den Volkshochschulen der benachbarten Landkreise und Berliner Stadtbezirke sowie der Stadt Potsdam realisiert. In den Monaten Juni bis August 2001 wurde den Einwohnern der Region wie auch den Gästen ein attraktives Bildungsangebot unterbreitet, das mit Angeboten zur kulturellen Bildung und Gesundheitsbildung - wie dem Karibik-Tag, 1001 Nacht im Atelier der KVHS und dem Afrika-Tag - dem besonderen Charakter eines Sommerprogramms Rechnung trug. In diesem Rahmen wurde auch das 25-jährige Bestehen des Volkshochschulateliers in Luckenwalde mit Workshops des kreativen Gestaltens und der Präsentation neuer Kursangebote begangen.

Im Rahmen der Brandenburger Medienoffensive m.a.u.s. übernahm die Kreisvolkshochschule in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Landesinstitut Brandenburg, Außenstelle Kloster Zinna, die technisch orientierte Lehrerfortbildung für 507 Lehrer und leistete im Rahmen dieser Auftragsmaßnahme 630 Unterrichtsstunden.

Mit dem Projektthema "BBB – Bildungsbrücken für Berlin und Brandenburg" beteiligt sich die Volkshochschule seit Januar 2001 an der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiierten Bildungsinitiative "Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken". Gemeinsam mit den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Dahme-Spreewald sowie der Stadt Potsdam und den angrenzenden Berliner Stadtbezirken wird derzeit das Konzept für den Auf- und Ausbau eines solchen Netzwerkes im Förderzeitraum bis 2006 erarbeitet. Das regionale Netzwerk Teltow-Fläming stellt mit FAMILIE 21 die Elternbildung und Familienberatung in den Mittelpunkt seiner Projektarbeit.

Auf vielfältige kulturelle Aktivitäten kann der Landkreis Teltow-Fläming auch 2001 zurückblicken. So gab es zahlreiche Veranstaltungen im gesamten Kreisgebiet, initiiert von kulturellen Gruppen, Vereinen und Kommunen, die in vielen Fällen vom **Kulturamt** gefördert wurden bzw. auch durch ihre Bekanntmachung im vom Kulturamt herausgegebenen Veranstaltungskalender große Aufmerksamkeit erzielten.

Besonders zu nennen sind hier Projekte wie das jährliche Turmfest in Luckenwalde, das 2. Jüterboger Blues- und Boogiefestival, das Kindertheatertreffen in Niedergörsdorf, das Sommerprojekt für Kinder und Jugendliche in Oehna sowie zahlreiche Konzerte und Lesungen. Insgesamt wurden 40 Anträge zur Förderung kultureller Aktivitäten gestellt. 28 Antragsteller erhielten einen positiven Bescheid; es wurden insgesamt 35 TDM vergeben.

Zur Förderung von Künstlern konnte das Kulturamt neben sieben Ausstellungen in der Kleinen Galerie Zossen und weiteren im Museum des Teltow in Wünsdorf auch mit der Unterstützung verschiedener Ausstellungsprojekte u.a. in Rangsdorf und Baruth beitragen.

Es wurden Ausstellungen der Malerei, Grafik, Fotografie, Textilgestaltung, Keramik und Plastik präsentiert. Vorrangig Künstler des Landkreises Teltow-Fläming hatten die Möglichkeit, ihre Arbeiten vorzustellen. Jedes Jahr werden aber auch Einblicke in das Schaffen von Künstlern aus anderen Regionen gegeben, so dass ein reger Informationsaustausch der Künstler untereinander sowie für die Besucher möglich ist. In diesem Jahr fanden auch erstmalig Kunstaussstellungen im Foyer des Kreishauses statt. So präsentierten dort Jan Skuin Metallplastik und Gerhard Rappus Malerei.

Die Förderung von kulturellen Einrichtungen mit überregionaler Bedeutung in Höhe von insgesamt 460 TDM half auch im Jahr 2001 mit, das Museumsdorf Glashütte, das Bauernmuseum Blankensee, das Museum Kloster Zinna, das Stadttheater Luckenwalde, die Theater- und Konzertstätte Jüterbog sowie das Heimatmuseum Luckenwalde als kulturelle Grundsubstanz zu erhalten und zu stabilisieren. Das trifft auch auf die Kultureinrichtungen in kreislicher Trägerschaft wie das Museum des Teltow in Wünsdorf, die Kreismusikschule mit verschiedenen Standorten und die Kreis- und Stadtbibliothek in Luckenwalde zu.

Das Museum des Teltow in Wünsdorf widmete sich in einer umfangreichen Ausstellung der Geschichte der Königlich Preussischen Militäreisenbahn zwischen Schöneberg und Jüterbog. Unter dem Titel "Von der Kanonenbahn zum Schienenbus" erwies sich diese Exposition als Besuchermagnet über den Landkreis Teltow-Fläming hinaus.

Ebenso traf dies für die Sonderausstellung "Henri Matisse – Grafik" zu, die zusätzlich viele Besucher brachte, die ansonsten nicht zum Interessentenkreis des Museums zählen.

Gut angelaufen ist die Weiterbildung der Ortschronisten der nördlichen Region, die sich auf den gesamten Landkreis auszuweiten beginnt.

Die Kreis- und Stadtbibliothek veranstaltete wiederum eine Reihe interessanter Lesungen, zu denen insgesamt rund 800 Besucher kamen. Die Ausstellung "Kalligrafie und Buchkunst" in den Räumen der Bibliothek und der zum Thema durchgeführte Workshop stießen auf reges Interesse.

2001 hatten Hauptbibliothek, Kinderbibliothek und Fahrbibliothek zusammen 4.905 Leser, die 69.290 Mal die Bibliothekseinrichtungen besuchten und 184.751 Medien entliehen.

Wenn über die Arbeit der Kreismusikschule gesprochen wird, muss u.a. die kontinuierliche Weiterentwicklung des 1995 gegründeten Pop-Chores genannt werden, der immer öfter Höhepunkte des öffentlichen Lebens musikalisch begleitet. Die gute Qualität der Ausbildung der Schüler zeigte sich z.B. bei den diesjährigen Musikschultagen des Landes Brandenburg in Perleberg, bei denen die jungen Sänger stürmisch gefeiert wurden.

Die Kreismusikschule hat zurzeit ca. 1.000 Schüler, die in 15 Hauptfächern unterrichtet werden. Viele von ihnen spielen zusätzlich in Ensembles der Schule, wie z.B. Big Band, Gitarren-, Keyboard- oder Flötenorchester oder musizieren gemeinsam in kleinen Gruppen.

Im Bereich Denkmalschutz und -pflege konnten die begonnenen Restaurierungsarbeiten am Schloss Stülpe fortgesetzt und im Außenbereich fast zum Abschluss gebracht werden.

Ein Höhepunkt war wieder der Tag des offenen Denkmals, an dem zahlreiche Denkmale im Landkreis interessierten Bürgern zugänglich gemacht wurden. Das Motto lautete in diesem Jahr "Schule als Denkmal – Denkmal als Schule". Unter diesem Aspekt hatte das Goethe-Schiller-Gymnasium in Jüterbog besonderen Zuspruch.

Nachfolgend Informationen zum **Sozialamt**, einem weiteren Amt im Dezernat III.

Der Landkreis Teltow-Fläming und die Bundesanstalt für Arbeit in Potsdam haben mit Wirkung zum 01.07.2001 eine gemeinsame Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet, mit der der Aufbau von zwei Vermittlungsbüros in den Arbeitsämtern des Landkreises, die Aufgabenwahrnehmung und der Inhalt der Zusammenarbeit geregelt sind.

Die Tätigkeit der Vermittlungsbüros dient dazu, arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger durch Vermittlung einer Erwerbstätigkeit, vor allem auf dem ersten Arbeitsmarkt, von der Sozialhilfe unabhängig zu machen, d.h. die Beschaffung des Lebensunterhaltes der Betroffenen in Zukunft durch Arbeit zu ermöglichen und damit alle Möglichkeiten einer verbesserten Vermittlung auszuschöpfen, um das administrative Verfahren bürgernah und einfach zu gestalten. Die Arbeitsvermittlung des Landkreises konnte im Arbeitsamt Luckenwalde bereits im Juli 2001 die Arbeit aufnehmen, im Zossener Arbeitsamt hingegen am 19.11.2001.

Bis heute haben bereits 406 Sozialhilfeempfänger die Arbeitsvermittlungsstelle in Anspruch genommen. Darunter waren 180 Jugendliche bis zum 27. Lebensjahr. Davon konnten 24 Sozialhilfeempfängern Arbeitsstellen auf dem ersten Arbeitsmarkt, elf Jugendlichen eine Lehrstelle, Ausbildung bzw. ein Studium vermittelt und 27 Sozialhilfeempfänger in Beschäftigungsmaßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes eingegliedert werden. Darüber hinaus hat der Landkreis ab Mai 2001 für 19 Sozialhilfeempfänger zusätzliche und freiwillige Lohnkostenförderungen über ein Jahr zur Anstellung bei zwei Beschäftigungsträgern (GAG Klausdorf, FUTURA Luckenwalde) im Landkreis übernommen.

Zu den weiteren Ergebnissen der Tätigkeit des Sozialamtes des Landkreises Teltow-Fläming ist die Förderung von 209 Arbeits- bzw. Projektplätzen in 13 Projekten „Arbeit statt Sozialhilfe“ (AsS) zu benennen. Gemäß der dazu erlassenen Landesrichtlinie „Arbeit statt Sozialhilfe“ werden sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigungsverhältnisse neben den Landesmitteln mit kreislichen Mitteln bezuschusst. Nach der benannten Richtlinie können Arbeitsplätze für arbeitslose Sozialhilfeempfänger/innen gefördert werden, die ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend aus Sozialhilfemitteln bestreiten, wenn sie darüber hinaus allein-erziehend oder schwerbehindert bzw. 45 Jahre und älter sind oder es sich um Jugendliche bzw. junge Erwachsene im Alter bis zu 25 Jahren handelt.

Nachstehend aufgeführte Träger haben die „AsS“-Projekte durchgeführt:

- Bildungswerk FUTURA e.V.
- Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH (LUBA)
- Arbeitslosen-Service Jüterbog
- Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf (GAG)
- Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Ludwigsfelde mbH (GAB)
- Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft für Arbeitnehmer mbH Neuheim (NEUBA), diese hat im Jahr 2001 die Arbeit beendet.

Für die Hilfe zur Arbeit sind im Haushaltsjahr 2001 kreisliche Mittel in Höhe von 3.119.973,14 DM bereitgestellt worden.

Im Auftrag der örtlichen Betreuungsbehörde wurde am 17.10.2001 eine Weiterbil-dungsveranstaltung - insbesondere für ehrenamtliche Betreuer und interessierte Bürger des Landkreises - zum Thema „Das neue Heimgesetz“ durchgeführt. Wäh-rend dieser Veranstaltung, die von der örtlichen Betreuungsbehörde des Land-kreises, dem Freien Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V. und dem Betreuungsver-ein Jüterbog e.V. gemeinsam vorbereitet wurde, erfolgte u.a. auch die Auszeichnung und würdevolle Ehrung von 16 ehrenamtlich bestellten Betreuern für ihre aufopfe-rungsvolle Arbeit zu Gunsten von entsprechend bedürftigen Bürgern im Landkreis.

Im Jahr 2000 waren es im Landkreis Teltow-Fläming insgesamt 2.086 Betroffene, die für die Regelung ihrer eigenen rechtlichen Angelegenheiten und persönlichen Inter-essen auf Hilfe eines Betreuers angewiesen waren. Für diese Aufgabe standen im Landkreis Teltow-Fläming im gleichen Zeitraum 1.443 ehrenamtliche Betreuer zur Verfügung. Ihnen allen gilt Dank und Anerkennung.

Nach wie vor ist der Bereich der Heimerziehung der kostenintensivste im **Jugendamt**.

Obwohl sich die Zahl der Heimkinder weitestgehend konstant zeigt, steigen die Kosten durch Tarifierhöhungen und erhöhte Lebenshaltungskosten. 62 % der Kinder, für die 2001 stationäre Hilfe zu bewilligen war, sind zwischen 12 und 16 Jahre alt, 56 % zwischen 13 und 16 Jahre. Im Jahr 2000 machten die 12 bis 16-jährigen 60 % der Hilfefälle aus, 50 % die 13 bis 16-jährigen. Deutlich wird, dass insbesondere Kinder und Jugendliche zwischen dem 12. und dem 16. Lebensjahr intensiver Erziehungshilfe bedürfen.

	Jahr 2000	Jahr 2001
Heimkinder zum 31.12. des Jahres	202	205
bewilligte Hilfen nach § 34 SGB III	90	91
Entlassungen gesamt	82	85

Für Eltern, die vom sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes betreut werden, von Sozialhilfe leben und zur Ausgestaltung ihrer Erziehungskompetenzen auf längerfristige Jugendhilfe angewiesen sind, wurde ein viertägiger Aufenthalt im Land-schulheim Dobbrikow, zusammen mit ihren Kindern, organisiert.

Neben der Betreuung durch eine Sozialarbeiterin und Gesprächen mit einer Psychologin/Familietherapeutin zu ihren Problemen waren gemeinsame Erlebnisse, der Austausch von Erfahrungen, aber auch Spiel und Spaß, gute Möglichkeiten für soziales Lernen und die Gestaltung der weiteren Zusammenarbeit mit dem Jugend-
amt.

Nach der Novellierung des Kita-Gesetzes richtet sich der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz nunmehr an die Kommunen. Der Landkreis stellte je Kind im Alter von 0 bis unter 12 Jahren einen Zuschuss von 834,72 DM pro Jahr zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Anträge auf Ausgleichsfinanzierung für Auswirkungen der Kita-Novelle wurden nicht gestellt, so dass dieser Betrag auch voll-
ständig ausgereicht werden konnte. Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz wurde durch die Kita-Novelle kaum eingeschränkt. Zum Verhalten der Eltern zur Inan-
spruchnahme eines Kita-Platzes können Aussagen nur noch durch die Kommunen gemacht werden.

90 kommunale Einrichtungen und 29 Einrichtungen in freier Trägerschaft entsprechen dem Bedarf an Plätzen. In der Kita-Landschaft sind durch die Novelle kaum Veränderungen zu verzeichnen. Neben Kita-Erziehung neue bzw. andere Formen zu etablieren fällt schwer, da es zur Finanzierung noch Unklarheiten gibt. Tagespflege wird nach Aussage der Kommunen angenommen.

Zur Begleitung der Profilierung von Kitas und Tagesmüttern werden die Praxisberatung und die Fortbildungsveranstaltungen des Jugendamtes gut angenommen. Die Fachtagung zum Thema „Richtige Mädchen?! – Richtige Jungen?!“ sprach sowohl Erzieher in Kindereinrichtungen, als auch in Freizeiteinrichtungen an und wurde auch vom OSZ Luckenwalde im Rahmen der Ausbildung von Erziehern/Erzieherinnen genutzt. Der geschlechtsdifferenzierten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist auch weiterhin große Aufmerksamkeit zu widmen, um Fehlentwicklungen durch fachgerechte Einflussnahme schon im frühen Kindesalter entgegenwirken zu können.

Die Richtlinie des Jugendamtes zur Ausgestaltung der Jugendarbeit wird von Trägern vorwiegend im Bereich der Förderung von Personalkosten und Freizeiteinrichtungen in Anspruch genommen, aber auch für außerschulische Bildungsmaßnahmen und Materialbedarfe. Eine Bildungsfahrt in die Republik Litauen in Zusammenarbeit von Streetwork und Jugendklub Blankenfelde eröffnete gute Möglichkeiten für Gespräche und Diskussionen im Bereich des sozialen Lernens.

Erstmals wurden 2001 Förderungen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen nicht an die Träger als Anbieter, sondern direkt an Eltern ausgereicht. Die Träger wiesen Eltern auf diese Möglichkeit hin. Insgesamt gingen 83 Anträge ein, von denen 61 entsprechend der Richtlinie zuschusswürdig waren. Die neue Form der Einzelförderung wurde von der Bevölkerung gut angenommen und fand positive Resonanz. Es ist davon auszugehen, dass durch die Bekanntmachung dieses Angebotes ein weiteres Ansteigen der Antragszahlen zu erwarten ist. Damit kommt das Angebot gezielt Kindern zugute, deren Familien finanzieller Förderung bedürfen.

Seit Mitte des Jahres beschäftigt der Landkreis einen zweiten Streetworker, der im Bereich Trebbin eingesetzt ist. Erste Erfolge in der Kontaktaufnahme sind zu verzeichnen.

Da auch über das 610-Stellen-Programm drei Stellen für aufsuchende Jugendarbeit/Streetwork an Trägern von Jugendarbeit vergeben wurden, sind im Landkreis nunmehr fünf Streetworker im Einsatz. Durch die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe „Streetwork“ soll das Wissen und Können in diesem für unseren Landkreis relativ neuen Arbeitsgebiet erweitert und qualitativ verbessert werden.

Am 29.09.2001 fand der 3. Jugendhilfetag in Ludwigsfelde statt. Ziel war es, unter dem Motto „Lasst uns Türen öffnen!“ eine breite Öffentlichkeit für Toleranz, Akzeptanz und ein aufeinander Zugehen zu gewinnen. Den Jugendhilfevereinen und –trägern sowie weiteren Institutionen wurde die Möglichkeit gegeben, Kindern, Jugendlichen, Eltern aber auch allen anderen an der Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen Interessierten das breite Spektrum ihrer Angebote vorzustellen und anzuregen, davon reichlich Gebrauch zu machen. Um dem Ziel gerecht zu werden, wurde ein „Markt der Möglichkeiten“ mit einem Kinder- und Jugendprogramm sowie ein Rockkonzert durchgeführt. Am Kinder- und Jugendprogramm nahmen zehn Gruppen aus den Bereichen der Jugendarbeit, des Sports und der Schulsozialarbeit sowie aus dem kommerziellen Bereich teil. Der „Markt der Möglichkeiten“ wurde von ca. 400 Teilnehmern besucht.

Durch die Fülle von Angeboten und Präsentationen gelang es, die vielfältigen Möglichkeiten, die Institutionen und die Jugendhilfe bieten, für die Öffentlichkeit transparent zu machen und dadurch die Kinder und Jugendlichen zu motivieren, sich zu beteiligen und selbst aktiv zu werden.

Das Angebot Schulsozialarbeit als eine Möglichkeit der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule wird in der

- Allgemeinen Förderschule Jüterbog,
- Allgemeinen Förderschule Luckenwalde,
- Gesamtschule Dahme,
- Realschule Zossen/Dabendorf,
- Gesamtschule Ludwigsfelde,
- Gesamtschule Luckenwalde und der
- Realschule Trebbin

vorgehalten.

Die Diskussion zu Qualitätsanforderungen an diese Jugendhilfeleistung wurde gemeinsam mit dem Träger der Schulsozialarbeit, den Schulleitern, dem Staatlichen Schulamt und den Schulsozialarbeitern geführt.

Durch die Abgrenzung von Hilfen gemäß § 13 SGB VIII zu Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII ist es gelungen, die Zusammenarbeit mit den Anbietern fachlich auszugestalten und bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln. Dabei gewinnt auch die Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern an Bedeutung. Auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe aus dem Jahr 2000 werden sechs Jugendliche gefördert. Im Jahr 2001 kamen über diese Richtlinie sechs Teilnehmer am berufsvorbereitenden Jahr, vier Teilnehmer an einer dreijährigen Ausbildung und drei Ausbildungen gemäß § 241 SGB VIII hinzu.

Im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wurde zur Gewalt- und Suchtprävention ein zweitägiger Workshop „Tanz im Cocon“ für Multiplikatoren aus den Bereichen Kita, Jugendfreizeit und Schulsozialarbeit mit großem Erfolg durchgeführt.

Die Sportlandschaft entwickelt sich im Landkreis kontinuierlich. Mit insgesamt 169 Vereinen sind im vergangenen Jahr zwölf Vereine neu gegründet worden. Die Vereine zählen mit ihren aktiven und passiven Sportlern 16.786 Mitglieder, davon sind 43 % Kinder und Jugendliche. Umgerechnet auf die Bevölkerungszahl sind das 10,5 %.

Überwiegend ist die Vereinstätigkeit ehrenamtlich. Unterstützend dafür stellte der Landkreis finanzielle Mittel zur Verfügung, die von 46 Vereinen in Anspruch genommen wurden. So konnten 141 Anträge für die Ausstattung im Sportverein, Trainerausbildung und Übungsleiterentschädigung sowie für Sportveranstaltungen positiv beschieden werden. Es wurden 57 Veranstaltungen, zum Beispiel Kinder- und Jugendturniere und Sportfeste, mit finanziert.

Beispielsweise fanden folgende traditionelle Sportveranstaltungen statt:

- Internationales Frauenhandballturnier und internationales Jugendturnier in Rangsdorf im Rahmen der Handballwoche
- Michaelismarktturnier in Jüterbog
- Nissan-Cup in Ludwigsfelde
- Billardwoche in Bochow

Zum dritten Mal wurden die Kinder- und Jugendsportspiele im Landkreis durchgeführt. Die Angebotspalette der Sportarten war groß. Vom Schach, Zweifelderball und Beachvolleyball bis zum Schwimmen oder Handball war für jeden etwas dabei – für Vereinsmitglieder oder für Freizeitsportler. 2.000 Kinder und Jugendliche haben ihre sportlichen Leistungen messen können. Die Teilnehmerzahl zeigt, dass diese vereinsübergreifende sportliche Großveranstaltung eine weitere Attraktion für den Landkreis ist.

Im **Gesundheitsamt** war im Bereich *Infektionsschutz* die Einführung und der Umgang mit dem Infektionsschutzgesetz vom 20.07.2000, das ab 01.01.2001 gültig wurde, Schwerpunkt der Arbeit. Unter anderem konnten durch die Einrichtung von Computerarbeitsplätzen und die Anschaffung der entsprechenden Software die technischen Voraussetzungen für die direkte Übermittlung des erfassten Datenmaterials an das Landesgesundheitsamt geschaffen werden. Niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser, Rettungsstellen und Gemeinschaftseinrichtungen wurden über Workshops bzw. schriftliche Materialien eingewiesen und beraten.

Es erfolgte die Überwachung von 50 zentralen Wasserversorgungsanlagen (Wasserwerken). In Vorbereitung auf die Trinkwasserverordnung wurde das Trinkwasser in dem "Projekt Schwermetalle im Trinkwasser" in Wohngebieten mit Bleirohren in der Hausinstallation untersucht, um auf den zukünftig niedrigeren Bleiwert vorzubereiten.

Von Mai bis September untersuchten die Mitarbeiter 16 Badestellen an offenen Gewässern sowie die verschiedensten Beckenbäder. Die Badewasserüberwachung in den beiden Schwimmhallen des Kreisgebietes erforderte insbesondere in Luckenwalde häufige Kontrollen und Auswertungen der Badewasserqualität.

Im Anhörungsverfahren zum geplanten Großflughafen Schönefeld hatte das Gesundheitsamt die gesundheitlichen Fragestellungen zu bearbeiten.

Im *Kinder- und Jugendgesundheitsdienst* wurden bis September 2001 (Schuljahr 2000/2001) insgesamt 3.931 Schüler untersucht, davon 1.648 Schüler nach Jugendarbeitsschutzgesetz. Bei gesundheitlichen Störungen und Behinderungen bzw. bei kontroll- oder behandlungsbedürftigen Befunden wurden Überweisungen an die entsprechenden Fachärzte veranlasst. Untersuchungen erfolgten weiterhin bei 1.163 Schulanfänger (100 %) sowie 769 Vorschulkinder (83,6 %). Hingegen konnten die Kinder der jüngeren Altersgruppen in Ergänzung sonstiger Vorsorgeangebote nur zu 28,5 % erreicht werden (948 Kinder). Besonderes Augenmerk galt hier der Untersuchung von Kindern mit körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigungen sowie der Beratung der Eltern. Die Sozialarbeiterinnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes verzeichneten 600 Hausbesuche, davon 141 wegen kinderpsychiatrischer Problematik. Das Fehlen eines Facharztes für Kinderpsychiatrie sowie von Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten im Kreisgebiet kann durch Beratungsangebote im Gesundheitsamt nicht kompensiert werden.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen *zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen* wurden im Schuljahr 2000/2001 bis zum September 2001 16.342 Kinder und Jugendliche im Alter von 2 –16 Jahren untersucht. Es konnte eine weitere Verbesserung in Bezug auf primär gesunde Gebisse (44,8 %) festgestellt werden, die mit Sicherheit weitgehend auf die seit 1993 kontinuierlich durchgeführte flächendeckende Gruppenprophylaxe durch das Gesundheitsamt im Landkreis Teltow-Fläming zurückzuführen ist. Gruppenprophylaktisch wurden im genannten Zeitraum 12.399 drei- bis zwölfjährige Kinder betreut sowie 161 Förderschüler und geistig Behinderte in Heimen.

Im *Sozialpsychiatrischen Dienst* erhielt neben den Tätigkeitsbereichen Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Suchtberatung der Bereich Gerontopsychiatrie mehr Aufmerksamkeit als in den vergangenen Jahren. Dies ergibt sich aus dem zunehmenden Anteil der älteren Bevölkerung. Beratungen der Angehörigen und Vermittlungen zur fachspezifischen Behandlung waren diesbezüglich vordergründig. Das Anwachsen der Zahl illegaler Drogenkonsumenten in Schulen und bei Lehrlingen macht sich in der steigenden Anzahl der Ratsuchenden bemerkbar. Inzwischen gibt es eine Selbsthilfegruppe betroffener Jugendlicher, die vom Sozialpsychiatrischen Dienst begleitet wird.

Für alle an der Betreuung und Versorgung psychisch Kranker und Behinderter im Landkreis Teltow-Fläming wurde auch in diesem Jahr eine Fortbildungsreihe zur Thematik "Biologische und soziale Hintergründe und Ursachen psychischer Erkrankungen und Störungen" durchgeführt.

Auf dem Gebiet der *Gesundheitsförderung* organisierte der Zahnärztliche Dienst verschiedene Veranstaltungen zum Tag der Zahngesundheit. In Zusammenarbeit mit dem Diabetikerbund wurde der 9. Diabetikertag des Landkreises Teltow-Fläming im Kreishaus durchgeführt. Im Rahmen der Aufklärung über AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten wurden mehrere Mitmach-Parcours unter Einbeziehung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und besonderer Wertlegung auf die Gewinnung von Multiplikatoren als Voraussetzung für weitere Aktivitäten organisiert.

Die Arbeitsgruppe "Gesundheitsfördernde Ernährung" erarbeitete eine Wanderausstellung mit Informations- und Übungsmaterial für Kinder, Eltern und Lehrer der 1. bis 3. Klassen für Grundschulen, Kitas und Horte mit dem Titel "Ohne Frühstück fehlt dir was!". Dieses Material wird in den kommenden Jahren nicht nur im Landkreis Teltow-Fläming, sondern im gesamten Land Brandenburg über verschiedene Träger angeboten.

In Zusammenarbeit mit dem Sozialamt wurde mit den Vorbereitungen und der Datenerhebung für die *Behindertenhilfeplanung* begonnen.

Aus der Sicht des **Staatlichen Schulamtes** für den Landkreis Teltow-Fläming umfasst das Kalenderjahr 2001 sowohl das zweite Schulhalbjahr 2000/01 als auch das erste von 2001/02.

Im Landkreis Teltow-Fläming besuchen zurzeit etwa 20.500 Schülerinnen, Schüler und Auszubildende in etwas mehr als 850 Klassen die insgesamt 64 Schulen. Sie werden von etwa 1.600 Lehrkräften unterrichtet.

In den Eingangsjahrgang der Primarstufe wurden im Jahr 2001 in 50 Klassen etwa 1.100 Schüler aufgenommen. Das entspricht einer Klassenfrequenz von 22,1. Damit konnten sieben Klassen mehr als im Vorjahr gebildet werden. Die Schülerzahl stieg merklich an.

Der Vergleich der zurzeit im Primarbereich vorhandenen Jahrgänge zeigt – anhand der im Vergleich zum letzten Tätigkeitsbericht leicht veränderten aktuellen Zahlen - den dramatischen Schülerrückgang:

Einschulung	Jahrgang	Schüler	Klassen	Frequenz
1996/97	6	2.009	87	23,1
1997/98	5	1.670	70	23,9
1998/99	4	1.119	53	21,1
1999/00	3	996	45	22,1
2000/01	2	961	43	22,4
2001/02	1	1.105	50	22,1

Der Vergleich zeigt jedoch auch, dass mit einer Steigerung von fast 150 Einschulungen und sieben Klassen im Schuljahr 2001/02 die Trendwende eingeleitet ist. Es ist zu erwarten, dass sich die Schülerzahl auf einem Niveau von knapp 1.200 stabilisieren kann.

Der Prozess der Umstrukturierung im Primarbereich ist im Landkreis Teltow-Fläming aus schulfachlicher Sicht weitestgehend abgeschlossen, wenn die bereits eingeleiteten Veränderungen konsequent weiter geführt werden. Zum Ende des Schuljahres 2000/2001 sind die Grundschulen Petkus und Stülpe aufgelöst worden. Stülpe wird mit drei Klassen als Filiale von Woltersdorf weitergeführt. Kloster Zinna und Hohenseefeld schließen zum Ende des laufenden Schuljahres ihre Pforten.

Die Aufnahme in die weiterführenden allgemein bildenden Schulen (Sekundarstufe I) erfolgte auch im Jahr 2001 mit Hilfe des vorgeschriebenen Übergangsverfahrens. Dabei stand die Aufgabe, mehr als 2.100 Schüler unter Berücksichtigung des Elternwunsches und ihrer Eignung den tatsächlich vorhandenen Kapazitäten der Schulen entsprechend unterzubringen.

Schließlich ergab sich zum Schuljahresbeginn folgende Ausstattung des siebenten Jahrgangs in den Schulen mit Sekundarstufe I (in Klammern sind zum Vergleich die Vorjahreszahlen eingefügt):

Schulform	Anzahl	Klassen 7	Schüler	Prozent
Realschulen	5 (5)	16 (16)	433 (438)	20,5 (19,7)
Gesamtschulen	12 (13)	41 (42)	1.033 (1.076)	49,1 (48,5)
Gymnasien	5 (6)	22 (25)	639 (704)	30,4 (31,7)
gesamt	22 (24)	79 (83)	2.105 (2.218)	

Damit werden im Vergleich zum Vorjahr bei einem Rückgang von etwa 100 Schülern vier Klassen weniger gebildet.

Der Trend einer starken Zuwendung zu den Gymnasien und der Abwendung von den Gesamtschulen wurde gestoppt. Bemerkenswert ist, dass wegen zu geringer Schülerzahlen die Gesamtschule Niedergörsdorf und das Gymnasium Trebbin keine Eingangsklassen bilden konnten. Die Gesamtschüler werden in Jüterbog beschult; die des Gymnasiums werden formal dem Gymnasium Ludwigsfelde zugeordnet, aber wegen des akuten Raummangels vorerst in Tebbin beschult. Aus heutiger Sicht ist damit die Auflösung beider Schulen eingeleitet.

Die Gesamtschule II in Luckenwalde wurde zum Schuljahresende geschlossen. Sie hat schon im Vorjahr keine Eingangsklassen mehr bilden können. Die Schüler werden der Gesamtschule I bzw. der benachbarten Jahn-Grundschule zugeordnet.

Im Bereich der Abiturausbildung konnten auch in diesem Jahr durch die acht gymnasialen Oberstufen (5 an Gymnasien und 3 an Gesamtschulen) viele junge Menschen die Reifeprüfung ablegen. Von den 586 zum Abitur zugelassenen Schülern wurden die Prüfungen von 550 mit teilweise herausragenden Ergebnissen erfolgreich abgeschlossen.

Als besonders erfolgreich kann im Personalbereich die Fortführung der Altersteilzeit eingeschätzt werden.

Wir betrachten dies neben der damit eintretenden Entlastung für ältere Lehrerinnen und Lehrer durch gleitenden Übergang in den Ruhestand vor allem als einen guten Ansatz für die gezielte Verjüngung der Lehrerkollegien im Interesse unserer Schüler. Seitdem es diese Möglichkeit gibt, d. h. ab Schuljahr 1997/98, konnten im Landkreis Teltow-Fläming weit über 200 Lehrerinnen und Lehrer in die Altersteilzeit gehen. Für die nächsten Jahre liegen bereits jetzt eine große Zahl von Anträgen vor.

Mehr als 170 Neueinstellungen, darunter 60 unbefristet im sogenannten Einstellungskorridor betrafen vor allem Absolventen der Lehrerausbildung nach dem zweiten Staatsexamen.

Besonderes Interesse bei vielen Eltern fanden die sogenannten Leistungsprofilklassen (im Volksmund Schnellläuferklassen), und damit die Möglichkeit, nach der Klasse 4 bereits zum Gymnasium zu wechseln und dann nach insgesamt zwölf Jahren Schulbesuch das Abitur abzulegen. Im Landkreis Teltow-Fläming wurden an den Gymnasien in Blankenfelde, Ludwigsfelde und Luckenwalde solche Klassen eingerichtet, die den Unterricht im September aufgenommen und die erste Etappe zurückgelegt haben.

Insgesamt konnten auch im Kalenderjahr 2001 wieder Fortschritte bei der weiteren Anpassung unserer Schullandschaft an die gesunkenen Schülerzahlen erreicht werden. Auch das Niveau der Bildung und Erziehung an den Schulen ist durch vielerlei gezielte Maßnahmen (z. B. im Primarbereich) verbessert worden. Die materiellen Bedingungen für die Bildung und Erziehung unserer Mädchen und Jungen wurden weiterentwickelt. Das betrifft sowohl den Landkreis als bedeutendsten Schulträger als auch die Städte, Ämter und Gemeinden.

Deutliche Verbesserungen im Grundschulbereich wurden durch den Start der Differenzierung in den Jahrgängen 5 und 6 – beginnend mit dem Jahrgang 5 – an allen Grundschulen eingeleitet. Durch Leistungs- und Neigungsdifferenzierung kann zukünftig besser auf individuelle Unterschiede und Entwicklungsstände bei den Schülern eingegangen werden.

Diesem Ziel dient auch die probeweise Einführung der flexiblen Eingangsstufe an 20 Schulen im Land Brandenburg. Im Landkreis Teltow-Fläming nimmt die Ebertschule in Luckenwalde an diesem Versuch teil. Den Schülern wird die Möglichkeit gegeben, die ersten beiden Schuljahre je nach individuellen Leistungsvoraussetzungen in einem Jahr – also verkürzt – oder in drei Jahren – mit deutlich mehr Zeit zum Lernen – zu durchlaufen. Der Versuch wird von den Eltern gut angenommen und soll im Schuljahr 2003/04 auf 100 Schulen im Land ausgedehnt werden.

Dezernat IV

Die Siedlungsentwicklung in den Kommunen des Landkreises Teltow-Fläming ist und bleibt ein Schwerpunktthema der Arbeit des **Planungsamtes**.

Beispielsweise konnten mit tatkräftiger Unterstützung durch das Planungsamt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die erfolgreiche Ansiedlung der Werke der Firma Classen GmbH & Co. KG, der Firma Kunz Faserplatten Baruth und der Firma ZHT Holzverwertung GmbH & Co. KG im Holzzentrum in Baruth/Mark geschaffen werden.

Im Faserplattenwerk der Firma Kunz Faserplatten Baruth ist im November die erste Platte vom Band gelaufen. Auch der Bau der Anlagen der Firma Classen GmbH & Co. KG geht zügig voran. So ist der 1. Bauabschnitt bereits als Rohbau erstellt. Hier soll im ersten Quartal dieses Jahres die erste Platte hergestellt werden. Eine Erweiterung des Betriebes um eine Halle hat die ansässige Firma Klenk Holz AG vorgenommen.

Dass sich all dies im äußeren Entwicklungsraum unseres Landkreises tatsächlich bereits wirtschaftlich belebend auswirkt, belegen die im Amt Baruth/Mark im vergangenen Jahr registrierten etwa 110 bis 120 neuen Arbeitsplätze.

Für die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen des Technologie- und Entwicklungszentrums Horstwalde wurde am Anfang des Jahres 2001 ein Fördermitelantrag gestellt, der noch nicht beschieden worden ist.

Weiten Raum nimmt die Beratung der Gemeinden und Investoren durch das Planungsamt im Vorfeld von Bauvorhaben ein. Dazu gehören auch Vorhaben, die im Ergebnis der Beratungen als nicht realisierbar beurteilt werden oder die erst in Zukunft zu realisieren sind. Als Beispiel sei auf die Kinderkrebsklinik in Wünsdorf verwiesen, bei deren Standortsuche das Planungsamt intensiv mitwirkte, über deren Bau aber noch nicht entschieden wurde. Die Absicht des Landes Berlin, in Großbeeren eine Justizvollzugsanstalt anzusiedeln, erforderte seitens des Planungsamtes eine breite Mitwirkung und Beratung. Nicht zuletzt unterstützte der Landkreis die Gemeinde Großbeeren auf vielfältige Weise bei der Planung und beim Bau der als Vorleistung für die Ansiedlung der Justizvollzugsanstalt erforderlichen Brücke über die Bahngleise.

Weitere Vorhabenträger interessierten sich für Standorte im Landkreis, zum einen die australische Firma Visy Paper, ein Papierhersteller, der Altpapier wieder aufbereitet. Hier steht jedoch der kreisliche Standort Schöneiche im Wettbewerb mit einem Standort in Königs Wusterhausen. Eine Entscheidung wird zum Jahresende erwartet. Zum anderen hat die Firmengruppe EuroTransFinance GmbH Berlin Entwicklungsvorstellungen zum Standort Waldstadt mit dem Projekt "Wissenschafts-, Sport- und GesundheitsPark Wünsdorf" vorgestellt. In diesem Projekt ist eine Vielzahl von Ansiedlungen vorgesehen. Ausgehend von einer Wettkampfstätte für das Sportschießen, die mehr als 4.000 Schützen und Besucher pro Tag anziehen soll, werden Einrichtungen wie Hotels, Dienstleistungs-, Sport-, Bildungs- und Freizeiteinrich-

tungen geplant. Entsprechend dem Projekt könnten hier ca. 2.000 Arbeitsplätze entstehen. Allein für Grundstücke sowie den Neubau, die Sanierung und die Modernisierung vorhandener Bauten sollen 1.500 Mio. DM investiert werden. Momentan laufen die planungsrechtlichen Abstimmungen.

Seit zwei Jahren fungiert der Landkreis als Genehmigungsbehörde für Bauleitpläne. Im vergangenen Jahr wurden 29 Genehmigungen erteilt. Dazu gehören 20 Flächennutzungspläne, sechs Bebauungspläne, zwei Innenbereichssatzungen und ein Vorhaben- und Erschließungsplan. Als Beispiele seien der Flächennutzungsplan für Ludwigsfelde und die gemeindeübergreifenden Flächennutzungspläne für das Amt Am Mellensee und das Amt Baruth/Mark genannt. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung unterstützen der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet Bülowstraße in Jüterbog und die beiden Bebauungspläne Bernhardsmüh II und Bernhardsmüh V für das Holzzentrum in Baruth/Mark.

Da Planung durchaus konfliktträchtig sein kann, kam es mitunter zum Widerspruch gegen Entscheidungen der Genehmigungsbehörde. So gab es beispielsweise zum Flächennutzungsplan des Amtes Am Mellensee fünf Widersprüche, von denen einer zurückgezogen wurde. Den vier anderen konnte abgeholfen werden. Seit November 2001 läuft ein Widerspruchsverfahren gegen die Versagung der Genehmigung des Bebauungsplanes Kleinbeeren II (Wördenplan) in der Gemeinde Großbeeren.

Dies ist eine erwünschte Folge der immer engeren Zusammenarbeit der planenden Gemeinden und der Fachämter der Kreisverwaltung mit der Genehmigungsbehörde, weil dadurch die Planqualität verbessert und Hindernisse für eine Plangenehmigung in der Regel frühzeitig aus dem Weg geräumt werden können. Diesem Ziel dienten auch die vier im vergangenen Jahr unter der Leitung des Beigeordneten gemeinsam mit der unteren Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde mit den gemeindlichen Bauämtern durchgeführten Beratungen zur besseren Handhabung des Baurechtes.

Zur Verbesserung der Infrastrukturausstattung des Landkreises Teltow-Fläming hatten folgende Vorhaben hohe Priorität:

Für die Straßenneuplanung Umverlegung der Kreisstraße K 7225 in Baruth wurde am 18.01.2001 durch das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr der Planfeststellungsbeschluss erteilt. Durch das Hoch- und Tiefbauamt wird derzeit die Ausführungsplanung einschließlich der Kreuzungsvereinbarung vorbereitet, damit unter anderem die Beantragung der Fördermittel erfolgen kann.

Das Planfeststellungsverfahren zur Ortsumgehung Dabendorf K 7234 wurde im Juni 2000 nach § 38 Brandenburgisches Straßengesetz in Verbindung mit § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg eröffnet. Die Planungsmaßnahme befindet sich derzeit noch im Verfahren.

Die Straßenplanung für das Bauvorhaben "Anschluss Schönhagen", mit dem der Verkehrslandeplatz Schönhagen über Hennickendorf bzw. Ahrensdorf an die Kreisstadt Luckenwalde angeschlossen wird, wurde im Herbst 2000 beendet. Die Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zu dieser Maßnahme wird Ende 2001 abgeschlossen sein. Für die Jahre 2004 bzw. 2005 sind Fördermittel für den Straßenbau in Aussicht gestellt worden.

Für die Ortsumfahrung Liebätz konnten im Oktober 2001 die Variantenuntersuchung sowie die technische Planung in Auftrag gegeben werden.

Die B 101 ist neben der B 96 die wichtigste Straßenverbindung im Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming.

Unterstützt durch die intensiven Bemühungen des Landkreises konnte der vierstreifige Ausbau der B 101n bis Luckenwalde weiter vorangetrieben werden. Von der Stadtgrenze Berlin/Brandenburg bis südlich von Kerzendorf ist die Planung im Wesentlichen abgeschlossen. An mehreren Streckenabschnitten wurde bereits mit dem Bau begonnen. Für die Ortsumgehungen Luckenwalde und Jüterbog erfolgte am 20. Dezember 2001 der Baubeginn durch Grundsteinlegungen für zwei Brückenbauwerke.

Der Landkreis Teltow-Fläming setzte sich auch im Jahr 2001 konsequent für den durchgängigen Erhalt der bestehenden B 101 mit einer separaten Radwegeverbindung zwischen der Landesgrenze Berlin/Brandenburg und dem Süden des Landkreises ein. Um diese Zielstellung zu sichern, hat der Landkreis den Auftrag zur Planung einer Straßenbrücke über die Gleisanlagen der DB AG in Kerzendorf ausgelöst.

Des Weiteren wurden zur Verbesserung der Verkehrssituation im nördlichen Teil des Landkreises die Planfeststellungsverfahren für den vierstreifigen Ausbau der B 96 von der südlichen Stadtgrenze Berlins bis zur Autobahnanschlussstelle der A 10 bei Rangsdorf durch das Brandenburgische Autobahnamt weitergeführt. Der Landkreis Teltow-Fläming und die Gemeinde Mahlow fordern in diesem Zusammenhang eine Ostumgehung von Mahlow. Planfeststellungsbeschlüsse liegen jedoch bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor. In Groß Machnow erfolgte bereits der Ausbau eines wesentlichen Teilabschnittes der Ortsdurchfahrt der B 96, in Zossen wurden die Bauarbeiten zur Teilverlegung der B 96 fortgesetzt.

Zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur erfolgte im Jahr 2001 die planerische Umsetzung sowie die Fertigstellung einer 105 km langen Teilstrecke des touristischen Radwanderweges mit integriertem Inline-Skater-Rundkurs. Diese 105 km lange Strecke setzt sich aus 11 Teilobjekten zusammen. Im Juni 2001 wurde der Rundkurs Kolzenburg – Jänickendorf – Kolzenburg eröffnet. Für die anderen fertiggestellten Teilabschnitte wird die Widmung vorbereitet, so dass eine Ausschilderung durch das Straßenverkehrsamt und die Freigabe der Strecke erfolgen können.

Umfangreiche Kartengrundlagen für die professionelle Vermarktung des Rad- und Skateweges wurden gestützt auf das geografische Informationssystem (GIS) digital angefertigt. Dies ist nur ein Beispiel für die breite Anwendung des GIS. Mit Hilfe des GIS können die verschiedensten Aspekte überlagert dargestellt und zu Papier gebracht werden. In der Regel sind dabei Planungsvorstellungen mit Bestandsdaten und bereits rechtskräftigen Planungen abzugleichen.

Die Arbeit an dem zu ändernden Regionalplan Havelland-Fläming wurde durch die Kreisverwaltung im vergangenen Jahr insofern unterstützt, dass der Regionalen Planungsstelle zahlreiche neue Anregungen übermittelt wurden. Beispielhaft soll die Konkretisierung der Festsetzung von Eignungsgebieten für Windkraftanlagen aus kreislicher Sicht genannt werden. Der Landkreis drängt gemeinsam mit den Kommunen auf eine zügige Überarbeitung des Regionalplanes.

Mit Stand vom 27.02.2001 wurde durch die Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg dem Landkreis Teltow-Fläming der Entwurf des Landesentwicklungsplanes für den Gesamttraum Berlin-Brandenburg - ergänzende Festlegungen für den äußeren Entwicklungsraum (LEP GR) - zur Stellungnahme übergeben. Mit dem LEP GR soll Flächenvorsorge für künftige Entwicklungen im ländlichen Raum, insbesondere im äußeren Entwicklungsraum im Landkreis getroffen werden.

Nach umfangreichen Beratungen, auch in den politischen Gremien des Landkreises, musste eingeschätzt werden, dass der vorgelegte Entwurf des LEP GR überwiegend Leitbilder oder Ziele bereits bestehender Programme oder Pläne aufnimmt. Defizite des LEP GR, z. B. bei den Stadt-Umland-Beziehungen oder der Bevölkerungsentwicklung wurden dargelegt. Der beabsichtigten Erweiterung der Pflichtaufgaben der Regionalen Planungsgemeinschaften zu Lasten der Landkreise wurde entgegengetreten.

Es wird erwartet, dass auf der Grundlage der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eine Überarbeitung des derzeitigen Entwurfes des LEP GR erfolgt.

Seit dem Jahr 2000 liegt der Entwurf der Kreisentwicklungskonzeption vor. Die intensive Beratung durch die Kreistagsabgeordneten erforderte mehr Zeit als zunächst angenommen. Im Ergebnis wurden als Ergänzung zu der Kreisentwicklungskonzeption Leitlinien beschlossen, die in den kommenden Jahren als Orientierung bei allen wichtigen Entscheidungen zur weiteren Entwicklung des Landkreises dienen sollen. In die Leitlinien sind die wesentlichen Empfehlungen zu weiter gehenden Maßnahmen im Interesse einer ausgewogenen ökonomischen, demographischen und ökologischen Entwicklung des Kreisgebietes eingeflossen. Außerdem enthalten sie wichtige Kriterien zur Beurteilung von Maßnahmen und sind nicht zuletzt geprägt vom Leitbild der zukunftsfähigen Entwicklung des Kreisgebietes im Sinne der Agenda 21. Schließlich sind die Leitlinien auch Grundlage für eine Fortschreibung der Kreisentwicklungskonzeption.

Berichtet werden soll nunmehr über die Aufgabenschwerpunkte des **Kataster- und Vermessungsamtes**.

Projekt FALKE

Im Sommer 2000 ist die Ersterstellung des Basisinformationssystems ALK für das Land Brandenburg als förderwürdig im Rahmen des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) unter der Programmbezeichnung FALKE in das Programm aufgenommen.

Die Gesamtsumme des Förderprogramms ist mit ca. 80 Mio. DM aufgelegt. Das Land Brandenburg und die kommunalen Einrichtungen (Kataster- und Vermessungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte) stellen von dieser Summe im Rahmen der Co-Finanzierung je 10 Millionen DM in den Fördertopf ein.

Die Vorbereitungen und die Übernahmearbeiten einschließlich Prüfung obliegen den jeweiligen Kataster- und Vermessungsämtern. Der größte Teil der Arbeit wird an Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure vergeben. Die Ausreichung der ersten Finanzmittel erfolgten zum Ende November 2001.

Ziel ist die flächendeckende digitale Liegenschaftskarte für das Land Brandenburg bis zum Jahr 2006. Von den rund 2.000 km² Kreisfläche in Teltow-Fläming liegen bisher erst 100 km² als digitale Flurkarte vor.

Im Jahr 2001 sind für den Landkreis Teltow-Fläming Aufträge in Höhe von insgesamt 1,6 Millionen DM ausgelöst worden.

Satellitengestützte Vermessungen

Seit Anfang diesen Jahres ist das System "Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung" (SAPOS) in Brandenburg in Betrieb. Die dem Landkreis vom Land Brandenburg überlassene mobile GPS-Station ist jetzt voll einsetzbar, so dass bei Bedarf vor Ort Landeskoordinaten bestimmt werden können.

Ausbildungssituation

Auch im Jahr 2001 wurden zwei Auszubildende für den Beruf des Vermessungstechnikers vom Landkreis Teltow-Fläming eingestellt. Insgesamt betreut das Kataster- und Vermessungsamt zur Zeit acht Auszubildende dieser Fachrichtung sowie seit Ende 2000 zwei Umschülerinnen für den Beruf der Vermessungstechnikerinnen. Diese Mitarbeiterinnen, ausgebildete Meliorationsingenieurin bzw. Elektromechanikerin, haben sich im letzten Jahr entschlossen, das voraussichtlich letzte Umschulungsangebot des Landes Brandenburg zu Vermessungstechnikerinnen anzunehmen. Seitens des Landkreises wird die finanzielle und seitens des Kataster- und Vermessungsamtes die fachliche Förderung sichergestellt.

Die vier Auszubildenden des letzten Lehrjahres haben im Sommer die Abschlussprüfung mit guten Ergebnissen abgelegt. Eine Technikerin und ein Techniker wurden vom Landkreis eingestellt (ein Dauerarbeitsplatz und ein Arbeitsplatz auf ein Jahr befristet). Die beiden übrigen Techniker wurden bis zur Aufnahme des Vermessungsstudiums an der TU Berlin im Amt beschäftigt.

Antragsstatistik

Im Jahre 2001 wurden 3.591 Anträge (2000: 3.287 Anträge) verschiedener Art auf Auskunftserteilung gestellt und bearbeitet. Wartezeiten entstehen normalerweise nicht.

Bei der Voreigentümerrecherche ist die Anzahl der Anträge von 525 auf derzeit 409 zurückgegangen. Im Bereich Messungsvorbereitung wurden 1.452 Anträge (2000: 1.604 Anträge) auf Unterlagenerteilung gestellt. Anträge für Teilungen von Grundstücken werden innerhalb von drei Wochen erledigt; ansonsten können bei weniger dringenden Aufträgen Wartezeiten entstehen.

Bei der Übernahme beigebrachter Vermessungsschriften in das Liegenschaftskataster wurden 1.302 Anträge (2000: 1.371 Anträge) gestellt. In der ersten Jahreshälfte war in fast allen Bereichen ein gleicher Auftragseingang wie im Vorjahr festzustellen. Seit dem Ende der Sommerferien ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Die Organisation der **Unteren Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde** hat in dem zurückliegenden Jahr einige gravierende Änderungen erfahren.

In der Bauaufsicht zunächst ist eine „Strukturanpassung 2001“ durchgeführt worden. Diese Organisationsänderung diente dem Ziel, Aufgaben zusammenzufassen, die strukturell zusammengehören, die Verantwortlichkeit der einzelnen Mitarbeiter zu stärken, indem in noch höheren Maße Arbeitsabläufe in bestimmten Zuständigkeiten konzentriert werden sowie insgesamt die Effizienz der Sachbearbeitung dadurch zu steigern, dass amtsinterne Zuständigkeiten auf dem Kommunikationswege anders als bisher organisiert werden. Innerhalb der technischen Bauaufsicht ist die Anzahl der Prüfgruppen reduziert und deren personelle Zusammensetzung verändert worden. In den jetzt bestehenden Prüfgruppen ist ein nach Umfang und Struktur relativ gleicher Arbeitsinhalt zu bewältigen. Damit alle in den definierten Bauaufsichtsbezirken anfallenden bauaufsichtlichen Aufgaben gewissermaßen aus einer Hand erledigt werden können, ist den Prüfgruppen eine einheitliche Struktur gegeben worden. Neben den technischen Sachbearbeitern arbeiten dort immer auch Verwaltungssachbearbeiter und Baukontrolleure in einer Gruppe mit, so dass vom Antragszugang bis zum Vollzug die anfallenden Aufgaben verantwortlich aus einer Hand gesteuert werden können. Das strafft die Verfahren und dient somit der Beschleunigung.

Als Nebenprodukt dieser Organisationsänderung ist es gelungen, einige Stellen gänzlich entfallen zu lassen und andere Stellen in ihrer Wertigkeit zu verändern, so dass insgesamt eine Entlastung des Personalbudgets erreicht worden ist.

Eine weitere, bedeutsame Veränderung in der Organisation des Amtes liegt in der Zusammenlegung der Bauaufsicht mit der Denkmalschutzbehörde. Aufgrund der Tatsache, dass insbesondere auf dem Gebiet des Gebäudedenkmalsschutzes die beiden Behörden gleichzeitig, wenn auch aus unterschiedlichen Betrachtungswinkeln, identische Bauvorhaben zu bearbeiten haben, erschien es hier sinnvoll, durch die organisatorische Zusammenlegung der Ämter eine effektivere Steuerung einzelner Verfahren zu erreichen. Das ergibt für Bauherren Zeitgewinn und größere Rechtssicherheit. Baudenkmale prägen in aller Regel sehr intensiv Siedlungsstrukturen und das äußere Erscheinungsbild der Städte und Gemeinden. Die Identifikation der Bürger mit ihrer Gemeinde wird häufig geprägt vom äußeren Erscheinungsbild der Stadtzentren oder einzelner Siedlungsschwerpunkte, die ihrerseits wieder maßgeblich bestimmt werden von dort vorhandenen Baudenkmalen. Unter diesem Gesichtspunkt muss alles vermieden werden, was eine sinnvolle Nutzung der Denkmale erschwert oder gar zu Unmut über den bestehenden Schutzstatus von Gebäuden hervorruft. Auch solchen Umständen soll mit der jetzt vorgenommenen Organisationsänderung vorgebeugt und durch die unterstützende, zielführende Begleitung der Vorhaben durch die Behörden gefördert werden.

Die im Ablauf des vergangenen Jahres vielfach in der Öffentlichkeit diskutierte Schwäche der Baukonjunktur ist auch an der Tätigkeit der Bauaufsicht nicht spurlos vorübergegangen. Die Anzahl der Bauanträge ist in diesem Zeitraum um 12,7 % zurückgegangen. Dabei ist die Entwicklung – bezogen auf die einzelnen Gemeinde- und Amtsbereiche – durchaus unterschiedlich. Abgesehen vom Bereich des Amtes Zossen (+ 6,2 %) ist im sogenannten „engen Verflechtungsraum“ (der berlinnahe Bereich des Landes Brandenburg) überall die Bautätigkeit zurückgegangen. Besonders drastisch sind dabei die Rückgänge in der Stadt Ludwigsfelde (- 31,6 %) und dem ehemaligen Amt Ludwigsfelde/Land (-25,6 %). In dem berlinferneren Bereich des Landkreises, dem sogenannten „äußeren Entwicklungsraum“ schlägt insbesondere die Entwicklung der Gemeinde Niedergörsdorf (- 48,6) negativ zu Buche. Auffällig ist dagegen die vergleichsweise eher positive Entwicklung im Regionalen Entwicklungszentrum mit den Städten Luckenwalde (- 0,4 %) und Jüterbog (+ 13,7 %). Hier ist von dem allgemeinen negativen Trend – jedenfalls statistisch – nichts zu spüren. Bezogen auf das Bauvolumen sind im vergangenen Jahr die größten Vorhaben im Rahmen des „Holzkompetenzzentrums Baruth“ durchgeführt worden.

Das Verhältnis der Antragseingänge zwischen engerem Verflechtungsraum und äußerem Entwicklungsraum hat sich im vergangenen Jahr geringfügig zugunsten des äußeren Entwicklungsraums verschoben.

Statistik

Anzahl der Anträge im Rahmen der Bautätigkeit

	Anzahl der Anträge	in Prozent	Einwohner	in Prozent	Fläche	in Prozent
gesamt	2.131	100 %	159.719	100 %	2.092 km ²	100 %
engerer Verflechtungsraum	1.339	65 %	85.329	54 %	555 km ²	27 %
äußerer Verflechtungsraum	792	35 %	74.390	46 %	1.537 km ²	73 %

Engerer Verflechtungsraum:

Ämter Blankenfelde-Mahlow, Ludwigsfelde/Land, Rangsdorf, Zossen, Trebbin, Stadt Ludwigsfelde

Äußerer Entwicklungsraum:

Ämter Baruth/Mark, Dahme/Mark, Am Mellensee, Niederer Fläming, Gemeinden Niedergörsdorf, Nuthe-Urstromtal, Städte Luckenwalde und Jüterbog

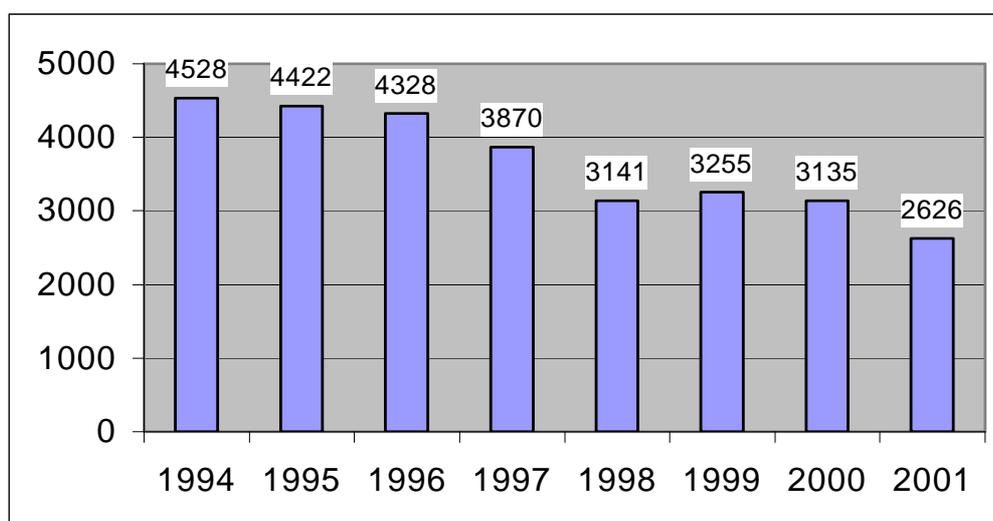
Bauanträge	1999	2000	2001	Entwicklung 2000 zu 2001
Amt Blankenfelde-Mahlow	516	492	397	- 19,3 %
Amt Ludwigsfelde/Land	180	117	87	- 25,6 %
Amt Rangsdorf	286	247	221	- 10,5 %
Amt Trebbin	155	166	141	- 15,1 %
Amt Zossen	343	275	292	+ 6,2 %
Stadt Ludwigsfelde	275	294	201	- 31,6 %
Amt Baruth/Mark	66	70	75	+ 7,1 %
Amt Dahme/Mark	62	76	69	- 9,2 %
Amt Am Mellensee	122	133	112	- 15,8 %
Amt Niederer Fläming	39	42	30	- 28,6 %
Gemeinde Niedergörsdorf	69	74	38	- 48,6 %
Gemeinde Nuthe-Urstromtal	112	107	103	- 3,7 %
Stadt Jüterbog	153	124	141	+ 13,7 %
Stadt Luckenwalde	255	225	224	- 0,4 %
gesamt	2.633	2.442	2.131	- 12,7 %

Antragsaufkommen 2001 gesamt: 2.626
auf den engeren Verflechtungsraum entfallen 1.671

Dies entspricht 63 % des gesamten Antragsaufkommens.

durchschnittliches Antragsaufkommen pro 100 Einwohner gesamt 1,6

Antragsaufkommen 1994 bis 2001



Trotz angespannter Haushaltssituation der öffentlichen Hand hat sich im abgelaufenen Jahr in der Denkmalpflege einiges zum Positiven entwickelt. Am Beispiel einiger restaurierter und wieder genutzter Objekte kann man deutlich erkennen, welche Ortsbild prägende und identitätsstiftende Wirkung diesen Gebäuden zukommt, wenn es gelingt, sie einer neuzeitlichen Nutzung zuzuführen. Beispiele dafür sind der Gedenkturm in Großbeeren, die ehemalige Villa des Königlich-Preußischen Forstamtes in Luckenwalde (jetzt AWO-Zentrum) und die ehemalige Kommandanten-Villa in Wünsdorf/Waldstadt. Überall dort, wo sich die Gemeinden, aber auch private Initiativen und Vereine für die Erhaltung der Denkmale stark machen, sind Erfolge sichtbar. Der Prozess der Restaurierung und die Vorbereitung einer neuen Nutzung sind oft mühsam und ziehen sich häufig über Jahre hin. Das Ergebnis der Arbeit der meist ehrenamtlichen Helfer und Initiatoren ist aber bewundernswert. Es ist zu hoffen, dass die an den Denkmalen ablesbaren Ergebnisse denkmalpflegerischer Kleinarbeit auch in Zukunft zahlreiche Initiativen zum Nachahmen herausfordern.

Alle denkmalpflegerischen Aktivitäten im Landkreis sind im vergangenen Jahr überstrahlt worden von der Verleihung des Brandenburgischen Denkmalpflegepreises an den Verein Glashütte e.V. Dabei sind die Verdienste des Vereins mit seinem Vorsitzenden Christoph Schulze für die Restaurierung des erstmals 1234 urkundlich erwähnten technischen Denkmals „Glashütte“ gewürdigt worden.

So wurde das Neue Hüttengebäude von 1861 restauriert und vermittelt nun als technisches Denkmal anschaulich die Glasproduktion. Zug und Zug wurden die Backhäuser mit den Lehmbacköfen, Eiskeller, Stallgebäude und Junggesellenhäuschen saniert. Seit 1997 kann die Glasschleiferei wieder genutzt werden und das stark gefährdete Hüttengebäude dient heute als Konzert- und Ausstellungsstätte mit einem vielschichtigen Kulturangebot. In den vergangenen Jahren wurden die Freiflächen und die zur Siedlung gehörenden Hausgärten wieder hergestellt.

Herrn Christoph Schulze und den Mitgliedern des Vereins gebühre uneingeschränkt der Verdienst, dass dieser kulturgeschichtlich bedeutende Ort im Land Brandenburg erhalten geblieben ist und heute wieder in vielfältiger Weise genutzt werden kann. Als Vorsitzender des Vereins hat Herr Christoph Schulze jede sich bietende Gelegenheit genutzt, um sein Ziel zu erreichen. Das Engagement und das hohe Maß an Leistungsbereitschaft für die Sache und sein Ideenreichtum hätten seine Partner immer wieder überrascht; sein überzeugendes Handeln habe aber andererseits deren befördernde Unterstützung bewirkt. Die Tätigkeit des Vereins bildete das entscheidende Fundament für die außergewöhnliche denkmalpflegerische Leistung zur Erhaltung der historischen Stätte der Glasproduktion im Landkreis Teltow-Fläming und wurde deshalb mit dem Brandenburgischen Denkmalpflegepreis 2001 gewürdigt.

Es ist zu hoffen, dass die außergewöhnliche Initiative des Vereins Glashütte e.V. Ansporn für viele Denkmaleigentümer in unserem Landkreis ist, es dem Verein nach zu tun und damit die Geschichte unseres Landkreises anschaulich zu bewahren, die Erscheinung der historischen Siedlungskerne der Städte und Gemeinden positiv zu beeinflussen und den Tourismus zu fördern.

Im Folgenden nun Informationen zum **Wohnungsförderungsamt**.

Im Jahr 2001 ging es im Land Brandenburg und auch im Landkreis Teltow-Fläming darum, Maßnahmen zur schrittweisen Stabilisierung und Stärkung innerstädtischen Wohnens vorzubereiten und umzusetzen.

10 Jahre nach der deutschen Einheit kann in allen Gemeinden und Städten des Landkreises festgestellt werden, dass sich die Lebens- und Wohnverhältnisse der Menschen insgesamt spürbar verbessert haben. Trotz dieser unbestreitbaren Erfolge ist erkennbar, dass es nicht reicht, die Versäumnisse bei der Erhaltung der Wohngebäude nachzuholen.

Mit einem neuen Förderprogramm "Stadtumbau Ost" antwortet die Bundesregierung auf die allen bekannte Entwicklung in den neuen Bundesländern, um durch gezielten Fördermitteleinsatz dem wachsenden Wohnungsleerstand entgegen zu wirken und vor allem die Innenstädte wieder attraktiver zu gestalten.

Im Rahmen der 2. Novellierung des Altschuldenhilfe-Gesetzes (AHG) vom 28.08.2000 und der auf dieser gesetzlichen Grundlage erlassenen Altschuldenhilfeverordnung (AHGV) wurde die Möglichkeit zur Gewährung zusätzlicher Entlastung von Altverbindlichkeiten geschaffen. Die Verordnung verfolgt entsprechend der Zweckbestimmung des § 1 AHG das Ziel, einen Beitrag zur Stabilisierung von Wohnungswirtschaft und Wohnungsmarkt in den neuen Ländern zu leisten.

Nach den Regelungen dieser Verordnung kann Wohnungsunternehmen, die in der Vergangenheit Altschuldenhilfe erhalten haben, nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel auf Antrag weitere Altschuldenhilfe für den vollzogenen Abriss oder Rückbau von Wohnraum gewährt werden. Voraussetzung für die Gewährung zusätzlicher Entlastung ist, dass das Unternehmen durch eine Leerstandsquote von mindestens 15 Prozent des Wohnungsbestandes in seiner wirtschaftlichen Existenz im Sinne der Altschuldenhilfeverordnung gefährdet ist.

Ferner muss ein tragfähiges Sanierungskonzept gemäß AHGV erarbeitet werden, das unter Berücksichtigung städtebaulicher Aspekte geeignet ist, die negative wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens durch den Abbau von Wohnungsüberbeständen umzukehren. Weitere Voraussetzung ist, dass sich an der Umsetzung des Sanierungskonzeptes auch die Bundesländer mit Fördermitteln in gleicher Höhe beteiligen. Darüber hinaus müssen auch die kreditgebenden Banken ihre Bereitschaft erklären, einen finanziellen Beitrag zur Umsetzung des Sanierungskonzeptes zu leisten, d.h. beispielsweise auf Vorfälligkeitsentschädigungen zu verzichten.

Durch die Entscheidung des Bundes, für einen auszulobenden Wettbewerb zur Erarbeitung von Stadtentwicklungskonzepten bis Ende 2003 Fördermittel in Höhe von 31 Mio. DM zur Verfügung zu stellen, wird deutlich, dass man davon ausgeht, diesem Prozess jetzt ausreichend Zeit zuzubilligen, auch wenn die Probleme besser heute als morgen gelöst werden sollten.

Um dieses Ziel zu erreichen, setzt sich das Programm aus vier Elementen zusammen:

- Rückbau leerstehender Wohnungen
- Aufwertung von Innenstadtquartieren
- Stärkung des Wohnens in innerstädtischen Altbauten
- Aufstellung integrierter Stadtentwicklungskonzepte

In Ergänzung zum Bundeswettbewerb fördert auch das Land Brandenburg bis zum 31.12.2003 Arbeitsgemeinschaften in den betroffenen Städten. Ziel der Förderung ist die Unterstützung der Wohnungswirtschaft und der Kommune bei der gemeinsamen Erarbeitung wohnungspolitischer und wohnungswirtschaftliche Konzepte und deren Abgleich mit der Stadtentwicklungspolitik und der Stadtplanung, insbesondere mit den kommunalen Stadtumbaukonzepten zur Bewältigung der hohen Wohnungsleerstände.

Die Härtefallregelung des Altschuldenhilfe-Gesetzes (AHG) sieht den Abgleich der unternehmensbezogenen Sanierungskonzepte mit den kommunalen städtebaulichen Planungen vor. Außerdem ist es erforderlich, dass die Wohnungsunternehmen ihre Sanierungskonzepte untereinander abstimmen. Die wohnungspolitischen und wohnungswirtschaftlichen Konzepte sollen eine wesentliche Grundlage für die Leerstandsbewältigung und den Stadtumbau vor Ort bilden.

Vorreiter in diesem Prozess ist zweifelsfrei das Bundesland Sachsen, in dem nach 18-monatiger Bearbeitungszeit am 31.12.2001 von ca. 70 Städten "Integrierte Stadtumbaukonzepte" vorlagen.

Dieser Bearbeitungsstand wäre auch ganz besonders für die Stadt Luckenwalde wünschenswert, denn neben den Städten Jüterbog und Dahme/Mark ist die Kreisstadt zweifellos am heftigsten mit dieser Problematik konfrontiert. Mit der Wohnungsbaugenossenschaft und der Wohnungsbaugesellschaft LUGEWO gibt es in Luckenwalde zwei kommunale Wohnungsunternehmen, die an einem weiteren Altschuldenabbau großes Interesse haben, allerdings erfüllt zunächst nur die LUGEWO die o.g. Voraussetzungen, denn mit über 40 % Leerstand ist auch unbestreitbar, dass diese Gesellschaft ohne entsprechende Gegenmaßnahmen in absehbarer Zeit in ihrer Existenz gefährdet sein wird.

Neben den kommunalen Wohnungsunternehmen der Städte Luckenwalde, Jüterbog und Dahme/Mark hatten auch die Wohnungsunternehmen der Städte Ludwigsfelde, Trebbin und Zossen Altschuldenhilfen beantragt und erhalten, sind gegenwärtig aber in keiner so ausweglosen Situation, die die sofortige Erarbeitung eines Stadtumbaukonzeptes zwingend notwendig macht.

Auch in der Stadt Jüterbog, in der sich die Leerstandssituation ohnehin gänzlich anders darstellt, als in Luckenwalde, wartet man die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt ab, denn hier konzentriert sich der Wohnungsleerstand eben nicht wie in Luckenwalde auf die erhaltenswerten Objekte der Innenstadt.

Für die Stadt Dahme/Mark wird die Erarbeitung eines Stadtumbaukonzeptes auch von der Entscheidung des Landes über den in diesem Zusammenhang gestellten Fördermittelantrag abhängig sein, denn ein Stadtsanierungskonzept zu erarbeiten, ist nicht nur schwierig, sondern leider auch kostspielig und wird vom Land mit einem Zuschuss von bis zu 50.000 Euro gefördert.

Auf diesen Zuschuss ist auch die Stadt Luckenwalde angewiesen. Hier fand am 13.07.2001 ein erster "Workshop" zu dieser Problematik statt. Zu diesem Zeitpunkt war noch keine grundsätzliche Tendenz erkennbar, wie eine künftige Stadtentwicklung in Luckenwalde den veränderten Bedingungen Rechnung tragen soll. Einziger greifbarer Anhaltspunkt für die Beurteilung und Bewertung von Förderanträgen - bezogen auf Wohngebäude in der Kreisstadt - war im Jahr 2001 das Sanierungskonzept des kommunalen Wohnungsunternehmens LUGEW.

Aber selbst auf dieser Grundlage gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen Wohnungsförderungsamt und der kreditbewilligenden Landesbank ILB im Jahr 2001 besonders schwierig, da die vorliegenden Fördermittelanträge zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden unter präzisierten Gesichtspunkten betrachtet wurden. Unter den gegebenen Umständen wäre es geradezu grob fahrlässig, in Gebäude zu investieren, über deren Bedeutung für die künftige Wohnraumversorgung keine Klarheit besteht.

In dem zu erarbeitenden Stadtentwicklungskonzept geht es u.a. darum zu analysieren, wie sich das Wohnungsangebot und die Wohnungsnachfrage in den kommenden 10 bis 15 Jahren entwickeln werden und in welchem Umfang vor diesem Hintergrund der Abriss bzw. die Aufwertung von Wohnhäusern geboten ist.

Aber selbst in sehr eindeutigen Fällen, in denen im Vorgriff auf ein gesamtes Stadtumbaukonzept für Luckenwalde eine umgehende Sanierung erforderlich und sinnvoll wäre, wurde die Bewilligung der Darlehen durch die ILB versagt. Die vorerst letzten geförderten Neubauwohnungen in den Städten Luckenwalde und Dahme/Mark sind sehr gut angenommen worden und alle vermietet.

Eine besondere Herausforderung für die Mitarbeiterinnen des Wohnungsförderungsamtes war die Umsetzung des Gesetzes über die Gewährleistung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2000/2001.

Zunächst ungeklärte Fragen der Zuständigkeit auf Landesebene verhinderten eine zügige Bewilligung der Zuschüsse. Als erste erhielten 3.698 Familien und Einzelpersonen, denen auch für mindestens drei Monate Wohngeld bewilligt werden konnte, diesen Zuschuss. Über 1,2 Mio. DM stellte der Bund hierfür zur Verfügung. Darüber hinaus stellten 2.477 weitere Familien oder Einzelpersonen einen Antrag an das Wohnungsförderungsamt.

Trotz aller Bemühungen, schnell und möglichst unbürokratisch im Sinne des Gesetzes zu entscheiden, beschäftigten mehrere hundert Anträge (vor allem Erstattungsanträge von anderen Bewilligungsbehörden bezogen auf Heimbewohner oder Sozialhilfeempfänger) die zuständigen Mitarbeiterinnen über die Jahresgrenze hinaus.

Insgesamt wurden gegen die Ablehnung des Heizkostenzuschusses bzw. die Höhe der Bewilligung 24 Widersprüche eingelegt, von denen 15 zurückgewiesen wurden.

Das Heizkostenzuschussgesetz und die damit in Verbindung stehenden Publikationen riefen einen regelrechten Antragsboom in der Wohngeldstelle hervor. Von den 9.667 Anträgen für das Jahr 2001 insgesamt waren 4.014 so genannte Erstanträge. Viele Antragsteller hofften auf Grund der im Januar wirksam gewordenen Gesetzesänderung auf eine Bewilligung ihres Antrages, in 526 Fällen musste der Antrag leider trotzdem abgelehnt werden. Die durchschnittlich bewilligte Höhe des Zuschusses verringerte sich von 203,84 DM auf 201,19 DM je Monat.

Erstmals stagnierte die der Bewilligung von Mietzuschüssen zu Grunde liegende Miethöhe im Kreisgebiet und lag im Jahr 2001 bei 7,98 DM je qm und Monat und damit nur um 0,29 DM höher als im Vorjahr.

Das **Hoch- und Tiefbauamt** mit seinen drei Sachgebieten Hochbau, Tiefbau und Bauhof hat auch im Jahr 2001 als technisches Fachamt seine Arbeit auf Bauinvestitionen, Bauunterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden und im Straßenbereich konzentriert.

Die Mitarbeiter des Sachgebietes Hochbau haben im Haushaltsjahr 2001 dazu beigetragen, dass kreiseigene Objekte und Liegenschaften baulich weiter modernisiert und Neubauinvestitionsvorhaben planmäßig, qualitätsgerecht und den Normen der Technik entsprechend umgesetzt wurden.

Hauptschwerpunkte waren:

- die standorttechnische Vorbereitung des Neubaus einer Zwei-Feld-Schulsporthalle am Gymnasium Rangsdorf
- die Planung und Baudurchführung der Ein-Feld-Sporthalle an der Allgemeinen Förderschule Luckenwalde
- die Rekonstruktion der Ein-Feld-Turnhalle am OSZ-Standort Ludwigsfelde, Birkengrund-Süd
- die Planung und Baudurchführung des Gymnastikgebäudes an der Geistigbehindertenschule Groß Schulzendorf
- die Planung und Baudurchführung einer neuen Rettungswache im Objekt Grabenstraße

Für diese vier genannten Objekte wurde dem Landkreis durch das Land Brandenburg ein zinsloses Darlehen in Höhe von 7,5 Mio DM ausgereicht. Aber auch durch den Einsatz von Finanzmitteln aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) sowie anderer Fördermittel konnten Investitionen weitergeführt bzw. abgeschlossen werden. Hierzu gehören Vorhaben wie:

- die Rekonstruktion des OSZ-Standortes Luckenwalde
- die Rekonstruktion und Modernisierung der Ein-Feld-Turnhalle im Gymnasium Luckenwalde sowie
- das Anlegen der Außensportanlage am Gymnasium Ludwigsfelde.

Weiterhin wurden Physikkabinette und Sanitäreanlagen in den Gymnasien Jüterbog und Rangsdorf installiert bzw. modernisiert. Der Schwerpunkt von Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten konzentrierte sich auf die Gewerke Heizung/Sanitär, Elektro-, Maler-, Fußbodenleger- und Dachdeckerarbeiten. Durch den konzentrierten Einsatz dieser Gewerke konnten die allgemeinen Sicherheitsstandards in unseren Einrichtungen eingehalten bzw. wieder hergestellt werden. Der Bereich Haustechnik, Bauplanung und Vergabe leistete hierzu die erforderlichen Vorbereitungen. Notwendige Ausschreibungsverfahren wurden eigenverantwortlich vorbereitet und durchgeführt. Im Haushaltsjahr 2001 konnten so 86 Vergaben mit einem Finanzvolumen von 5,1 Mio DM an Handwerker und Gewerbetreibende vergeben werden. 4,5 Mio DM dieser Bauleistungen entfielen auf Unternehmen des Landkreises und des Landes Brandenburg.

Das Sachgebiet Tiefbau betreut gegenwärtig 200 km Kreisstraßen und 40 km Radwege. Die Aufgaben umfassen die Erneuerung sowie Unterhaltung der Straßen, Brücken und Radwege und entsprechend Haushaltsplan den Neubau von Straßen bzw. straßenbegleitenden Radwegen. Weitere Aufgabengebiete sind die Verwaltung des Straßen- und Radwegenetzes sowie die Straßenaufsicht.

Schwerpunktbauprojekte waren:

- Fertigstellung des Ersatzneubaus der Brücke bei Klasdorf über die Dresdner Bahn
- Sanierung der Brücke Wergzahna mit Kreuzungsausbau
- Sanierung der Kreisstraße Gottow - Schöneweide mit Neubau eines straßenbegleitenden Radweges
- Erneuerung der Ortslage Gottow
- Sanierung der Kreisstraße Kallinchen bis zur Kreisgrenze bei Gallun (Landkreis Dahme-Spreewald)
- Erneuerung der Ortslagen Felgentreu, Sperenberg und Scharfenbrück
- Neubau eines straßenbegleitenden Radweges zwischen Dornswalde und Baruth
- Sanierung der Ortsverbindung Löwendorf - Glau

Maßnahmebezogen wurden über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Landes Brandenburg (GVFG) Fördermittel in Höhe von 4 Mio DM eingesetzt.

Für durchgeführte Bauinvestitionen konnten elf Vergaben mit einem Finanzvolumen von 6,3 Mio DM an geeignete Straßenbauunternehmen vergeben werden. Im Rahmen der Straßenunterhaltung wurden 180 Aufträge mit einem Wertumfang von 1,1 Mio DM für die Reparatur von Straßendecken, Leitpfostenenerneuerung, Fahrbahnmarkierung, Baumschnitt und Bankettarbeiten realisiert.

Im Rahmen der Straßenverwaltung erfolgte die Bearbeitung von 300 Vorgängen zu Sondernutzungen, Anbindungen, verkehrsrechtlichen Anordnungen und Schadensmeldungen an Kreisstraßen. Zur Absicherung des Winterdienstes auf dem Kreisstraßennetz bestehen mit regionalen Firmen Winterdienstverträge, um im Bedarfsfall schnell reagieren zu können.

Der Bauhof mit seinem Sitz in Baruth/Mark ergänzt sinnvoll alle Maßnahmen der Straßenunterhaltung auf dem kreiseigenen Straßen- und Radwegenetz. Neben den Standardarbeiten wie Bankettpflege, Randstreifenmähd, Wild- und Baumwuchsbeseitigung, Waschen von Leitpfosten, Schadensbeseitigung nach Unfällen und witterungsbedingten Havarien, der Erneuerung von Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen führt der Bauhof auch die Umsetzung verkehrsrechtlicher Anordnungen des Straßenverkehrsamtes durch.

Der Winterdienst auf dem kreisstraßenbegleitenden Radwegenetz wird ebenfalls durch den Bauhof abgesichert. Als neue Herausforderung des Bauhofes ist die Pflege des touristischen Rad- und Skateweges hinzugekommen. Für diese Pflegearbeiten wurde ein neuer Mitarbeiter eingestellt und ein weiterer Multicar zum Einsatz gebracht. Der für den Rad- und Skateweg verantwortlich Mitarbeiter prüft, kontrolliert, pflegt und beseitigt Schäden am Skatewegenetz.

Im Rahmen von Leistungsunterstützungen für andere Fachämter wurden als Ersatzvornahme illegal aufgestellte und nicht genehmigte Werbeanlagen entfernt und eingelagert. Für die zum Bauhof gehörenden Straßenwärter konnten neue, der Aufgabenerfüllung optimal angepasste Kontrollfahrzeuge angeschafft werden.

Über das **Landwirtschaftsamt**, ein weiteres dem Dezernat IV zugeordnetes Amt, soll zum Abschluss berichtet werden:

Landwirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2001 ist aus der Sicht der landwirtschaftlichen Entwicklung im Landkreis als ein ertragsmäßig gutes Jahr zu bewerten. Dieses ist nicht nur auf die günstige Witterungslage, sondern auch auf die hohe qualitative Vorbereitung und Durchführung der Feldarbeiten in unserem Landkreis zurückzuführen. Mit einem erreichten Getreideertrag von insgesamt 54,24 dt/ha wurde das bisher beste Ergebnis seit der Wende in der Landwirtschaft erreicht.

Im Vergleich zum vergangenen Jahr wurden somit rund 50 % mehr Getreide geerntet. Bei einem Gesamtertrag von über 200.000 t Getreide konnte ein finanzielles Ergebnis von 40 Mio. DM realisiert werden. Einen wesentlichen Anteil hatten dabei die Getreidearten wie Winterweizen und Wintergerste mit jeweils 67 dt/ha, aber auch der Winterroggenanbau mit 49 dt/ha. Selbst auf leichteren Standorten wurden Erträge von über 75 – 80 dt/ha erreicht. Auch beim Winterrapsanbau wurden Spitzenwerte von immerhin 31,8 dt/ha geerntet.

Der Landkreis Teltow-Fläming zählt im Land Brandenburg zu den Landkreisen mit einem hohen Kartoffelanbau auf ca. 3.000 ha. Mit einem Ertrag von 359 dt/ha kann die Kartoffelernte als besonders gut eingeschätzt werden. Dieser Ertrag liegt mit 49,0 dt über dem Landesergebnis, so dass der Landkreis Teltow-Fläming im Land Brandenburg die besten Ergebnisse aufweisen konnte.

Die neuen Rahmenbedingungen der Agenda 2000 bewirken jedoch Veränderungen in der Agrarförderung. Die Gesamtzahlungen haben sich im Landkreis im Verhältnis zu den Vorjahren nur unwesentlich verändert, jedoch ist es in den einzelnen landwirtschaftlichen Unternehmen auf Grund der Höhe der Flächen und Tierprämienzahlungen zu nicht unerheblichen Unterschieden gekommen. Die Ursache ist hier in den veränderten Modalitäten der einzelnen Förderprogramme zu suchen. Mit der Angleichung der Flächenprämie für Ölsaaten und Stilllegungen bis zum Jahr 2002 auf das Niveau der Getreideprämie hat sich auch eine Strukturveränderung im Anbauflächenverhältnis dieser Kulturen ergeben. Insgesamt werden im Landkreis auf einer Fläche von 37.500 ha Getreide und 5.500 ha Winterraps angebaut. Damit sind über 50 % des Ackerlandes mit Getreide bestellt.

Von den im Landwirtschaftsamt registrierten 380 landwirtschaftlichen Unternehmen erhielten im vergangenen Jahr 251 Unternehmen eine flächenbezogene Förderung. Diese Unternehmen erhielten insgesamt eine Kulturpflanzenbeihilfe von 37.102.798 DM. Für Unternehmen, die in benachteiligten Gebieten unseres Landkreises wirtschaften, wurde eine zusätzliche Unterstützung von 3.515.582 DM gewährt.

Das Kulturlandschaftsprogramm des Landes Brandenburg erfährt weiterhin große Zustimmung bei den landwirtschaftlichen Unternehmen des Landkreises. Dabei ist die Ausrichtung der Produktion nach den Richtlinien des Kulturlandschaftsprogrammes ein wesentlicher Faktor bei der betriebswirtschaftlichen Planung der landwirtschaftlichen Unternehmen. Mit der sinnvollen Anwendung der einzelnen Förderprogramme leisten die Landwirte einen großen Beitrag in der praktischen Umsetzung des Natur- und Umweltschutzes in unserem Territorium. Bei insgesamt 14 Förderprogrammen haben 155 Antragsteller im Jahr 2001 auf einer Fläche von 17.179 ha das Kulturlandschaftsprogramm in Anspruch genommen. Für die Umsetzung dieser produktionsbeschränkenden Auflagen innerhalb des Kulturlandschaftsprogrammes erhalten diese landwirtschaftlichen Unternehmen eine Förderung von 3.752.307 DM.

Dabei kommen solche Programme zur Anwendung, wie extensive Grünlandnutzung, der ökologische Landbau, bodenschonende Bewirtschaftung und Zwischenfruchtanbau, der integrierte Gartenbau sowie späte und eingeschränkte Grünlandnutzung, als auch erstmalig die Förderkriterien zur Erhaltung vom Aussterben bedrohter Nutztierassen. Besonders positiv ist die Entwicklung des ökologischen Landbaus im Landkreis zu bewerten. 13 Unternehmen des Landkreises bewirtschaften ihre Flächen nach den Kriterien des ökologischen Landbaus auf einer Fläche von 4.400 ha. Dies entspricht einem Anteil von knapp 5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landkreises. In diesen Betrieben werden 750 Rinder und 2.200 Schweine unter diesen besonderen Regelungen gehalten. Im Jahr 2000 wurden dagegen nur zwei landwirtschaftliche Unternehmen mit einer Fläche von 728 ha über den ökologischen Landbau gefördert.

Tierbestandsentwicklung

Im Landkreis werden 41.700 Rinder gehalten. Dieser Rinderbestand ist seit 1995 stetig gesunken und hat jetzt seinen niedrigsten Stand erreicht. Gegenüber dem Vorjahr wurden rund 3.000 Rinder weniger gehalten. Rückläufig ist auch der Milchkuhbestand. Wurden 1995 noch 18.900 Kühe gehalten, so lieferten in diesem Jahr nur 14.500 Tiere Milch. Die Ursachen liegen hier nach wie vor in der Erhöhung der Milchleistung je Kuh, die gegenwärtig bei 7.059 kg im Kreisdurchschnitt liegt und der zur Verfügung stehenden begrenzten Milchquote von 83.601.585,00 kg im Landkreis Teltow-Fläming. Der Bestand an Ammen- und Mutterkühen ist leicht angestiegen und beträgt 4.359 Tiere.

Der Landkreis Teltow-Fläming gehört im Land Brandenburg zu den Landkreisen mit hohen Schweinebeständen. Der Bestand ist im letzten Jahr um rund 10.000 Tiere auf 75.000 Schweine zurück gegangen. Der Rückgang der Schweinebestände ist trotz eines relativ hohen Preisniveaus bei Schweinefleisch auf die derzeit stattfindenden Rekonstruktions- und Umbaumaßnahmen in einer Vielzahl von Schweineställen zurückzuführen. Es ist davon auszugehen, dass sich der Bestand wieder erholt bzw. stabilisiert.

Positiv hat sich dagegen der Schafbestand entwickelt. Mit 11.664 Schafen werden 1.000 Schafe mehr gehalten als im vergangenen Jahr. Die gleiche Entwicklung zeichnet sich bei den Pferden ab. Im Landkreis wurden 1.649 Pferde mit positiver Tendenz gezählt.

Insgesamt muss eingeschätzt werden, dass sich die Auswirkungen der BSE-Krise auf den Rinderbestand, insbesondere durch den Preisverfall noch weiterhin negativ entwickeln werden. Die negativen Deckungsbeiträge in der Rinderhaltung konnten auch durch die Gewährung von Tierprämien nicht ausgeglichen werden. So wurden für die Haltung von männlichen Rindern im März 2001 ca. 2 Mio. DM, für die Haltung von Mutterkühen 1,4 Mio. DM und als Schlachtpremie 1 Mio. DM gewährt. Zur Förderung der Mutterschafhaltung wurden im Landkreis Teltow-Fläming 380.000 DM aufgewendet.

Investive Förderung

Über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm waren 2001 im Landkreis von 14 Unternehmen Investitionen in einer Bruttoinvestitionssumme von 15,8 Mio. DM geplant, wovon zwölf mit einem Investitionsvolumen von 13,9 Mio. DM gefördert wurden. Letztere erhielten Zuschüsse von 411.180 DM und zinsverbilligte Darlehen in einer Höhe von 6.333.169 DM.

Neben der Förderung einer Champignon-Produktion im Landkreis wurden bzw. werden überwiegend Anlagen der Tierhaltung – von der Schweine- über die Pferde- und Rinderhaltung modernisiert oder neu errichtet.

Darüber hinaus nutzten die Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe verstärkt die angebotenen Landesprogramme zur Durchführung von Investitionen. Im Rahmen der Tierproduktion sind Investitionen von zwölf Unternehmen in einer Höhe von 6,3 Mio. DM, in der Bewässerung von neun Betrieben in einer Höhe von 2,3 Mio. DM und im Gartenbau von zwölf Unternehmen mit 1,1 Mio. DM geplant bzw. teilweise schon umgesetzt worden. Weiterhin wurden auch zwei Direktvermarkter gefördert.

Des Weiteren konnte ein großes Projekt mit einem Investitionsvolumen von ca. 18 Mio. DM über das Marktstrukturprogramm finanziell unterstützt werden.

Insgesamt können somit Investitionen von 41,8 Mio. DM bei einer Förderung von ca. 9,3 Mio. DM Zuschuss und 6,3 Mio. DM zinsverbilligter Darlehen umgesetzt werden.

Investive Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen 2001

bearb. Anträge	davon gefördert	Anzahl geförderter Unternehmen	Förderprogramm	Brutto-Inv.-volumen in DM	bewilligte Zuschüsse	bewilligtes zinsverbilligtes Darlehen in DM	Bemerkungen
14	11	11	AFP	15.816.767	411.180	6.333.169	Straußenhaltung noch nicht gefördert
1	1	1	Marktstruktur	18.040.000	6.314.000	0	Inv.-Summe geschätzt
14	12	12	Tierproduktion	6.263.443	1.633.954	0	
13	12	12	Gartenbau	1.101.359	329.408	0	
12	12	9	Bewässerung	2.285.169	627.075	0	
2	2	2	Direktvermarktung	184.713	61.497	0	
gesamt	50	47		43.691.450	9.377.114	6.333.169	

Grundstücksverkehr und Pacht

Das Landwirtschaftsamt bearbeitete im Jahre 2001 529 Grundstücksverträge. Weiterhin stellten 112 landwirtschaftliche Unternehmen einen Antrag auf Kauf land- und forstwirtschaftlicher Flächen nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz. 2.698 ha wurden nach dem EALG verkauft. Das entspricht einem Anteil von 23 % der in diesen Unternehmen gepachteten landwirtschaftlichen Fläche. Insgesamt hat ein Flächenverkauf durch die Bodenverwertungs und -verwaltungs GmbH nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz von 2.698 ha und außerhalb des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes von insgesamt 3.102 ha stattgefunden. Mit diesem Flächenverkauf und Eigentumserwerb verringert sich der Anteil der Pachtflächen im Landkreis. Gegenwärtig haben 238 landwirtschaftliche Unternehmen 12.826 Pachtverträge abgeschlossen, die eine Fläche von 94.102 ha betragen. Für diese gepachteten Flächen werden jährlich 11,3 Mio. DM Pachtpreise an die Eigentümer aufgewendet.

Im Zuge der BSE-Krise wurde auf gesetzlicher Basis der Umgang und der Einsatz von Futtermittel in der Tierhaltung neu geregelt. Die Futtermittelkontrolle durch das Landwirtschaftsamt hat dadurch einen besonderen Stellenwert erhalten. Neben der Entsorgung von im Landkreis lagernden 16 t Milchaustauschfutter im Jahr 2001 liegt der Schwerpunkt der Kontrolle in den 260 tierhaltenden Unternehmen des Landkreises. Bisher wurden 122 landwirtschaftliche Unternehmen einer Futtermittelkontrolle unterzogen. Diese Unternehmen repräsentieren 96 % des Tierbestandes des Landkreises Teltow-Fläming.

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen (AEP)

Auf der Grundlage der im Jahr 2000 abgeschlossenen agrarstrukturellen Entwicklungsplanung zum Wasserdefizit (Winderosion) in der Region des Niederen Flämings wurde ein Ergänzungsantrag für die Ermittlung der Bilanzierungsgrundlagen des Wasserhaushaltes im definierten Wirtschaftsraum gestellt. Ziel ist die Entscheidungsfindung und Sicherstellung von Beregnungsanlagen bzw. Wasserrechten in diesem Territorium. Die interdisziplinäre Bearbeitung des Themas Niederschlagdefizit (Winderosion) in der Region Niederer Fläming des Landkreises Teltow-Fläming mit der Einbeziehung der jeweiligen Spezialisten, also Meteorologen, Agrarwissenschaftler, Landschaftsplaner bis hin zum Hydrologen hat sich bewährt. Die vorliegenden Untersuchungen bilden u. a. die Grundlage für ein umfangreiches Pilotprojekt für den Einsatz moderner Beregnungsverfahren zur umweltschonenden und wasserkonservierenden Bewirtschaftung im Speisekartoffelanbau. Sie bilden eine sehr gute Entscheidungsbasis für die Genehmigungsbehörden des Landkreises Teltow-Fläming, aber auch darüber hinaus für die Landesumweltämter in Brandenburg und Sachsen/Anhalt und werden von den einbezogenen Agrarunternehmen als wichtige Entscheidungshilfe in der agrarunternehmerischen Entwicklungsplanung angesehen.

Für Untersuchungen zum Entwicklungspotenzial des Gartenbaus im Landkreis Teltow-Fläming wurden bei 100 %-iger Projektförderung Finanzmittel im Gesamtumfang von 100.200 DM eingesetzt. Ziel ist es, die Bereitstellung bzw. Reaktivierung von Obst- und Gemüseanbau innerhalb des Landkreises weiter auszubauen sowie eine Kombination von Gartenbau und Tourismus für die Entwicklung der Region herzustellen. Neben dem Anbau von Obst und Gemüse in den landwirtschaftlichen Unternehmen bildet die Versorgung der im Landkreis ansässigen Verarbeitungsunternehmen Schwerpunkt dieser AEP. In Vorbereitung ist eine AEP „Landwirtschaft und Bauleitplanung“ mit der Hauptzielrichtung der Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen unter Berücksichtigung verschiedener Planungen und Flächeninanspruchnahme als Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung. Schwerpunktmaßnahmen bilden hier die Strukturmaßnahmen B 101 sowie kreisliche Planungen und die Einbeziehung von Konversionsstandorten.

Ländliche Entwicklung

Die Fördermaßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung bilden eine Hauptsäule für die Förderung im ländlichen Raum des Landkreises. Mit dem Wechsel der Zuständigkeit des Landkreises Teltow-Fläming vom Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Luckau nach Brieselang hat sich die Zusammenarbeit zwischen den Behörden wesentlich verbessert. Wurden in den Jahren von 1991 bis 2000 im Rahmen der Dorferneuerung 62 Mio. DM für den Landkreis Teltow-Fläming bewilligt und für die Entwicklung des ländlichen Raumes im gleichen Zeitraum rund 27 Mio. DM Fördermittel aufgewendet, so geht doch die zukünftige Tendenz auf Grund der verfügbaren Haushaltsmittel mehr und mehr zur Förderung von Schwerpunktregionen im Landkreis. Im Jahr 2001 befinden sich 15 kommunale Maßnahmen im Gesamtumfang von 2,9 Mio. DM in der Umsetzungsphase. Dafür werden rund 1,7 Mio. DM Förderung bereitgestellt. Hierbei handelt es sich u. a. um Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, der Fassadengestaltung an kommunalen Einrichtungen sowie der Erneuerung von Straßenbeleuchtung und Gehwegbau. Für die Förderung des ländlichen Wegebau wurden für drei Maßnahmen im Umfang von 1 Mio. DM Zuwendungen in Höhe von 811.560,00 DM veranschlagt. Im Rahmen des Sonderprogrammes „Ländliche Entwicklung“ werden Mittel für die Errichtung des Bauernmarktes in Dahlewitz in Aussicht gestellt. In Anbetracht der zukünftig zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist die Überarbeitung der Förderrichtlinie des Landes Brandenburg zur Dorferneuerung vorgesehen. Ziel ist es dabei, abgestimmte Schwerpunktregionen der Landkreise besonders zu berücksichtigen. Dies bedeutet speziell für unseren Landkreis die Einbeziehung der Gemeinden und Ortsteile am und in unmittelbarer Nähe des touristischen Rad- und Skateweges im Süden des Landkreises.

Bauernmarkt Dahlewitz

Die Errichtung des Bauernmarktes in Dahlewitz wurde auch im Jahre 2001 aktiv fortgeführt. Zur Umsetzung des Projektes Bauernmarkt Dahlewitz erfolgte die Gründung einer Betreibergesellschaft aus landwirtschaftlichen Unternehmen und Direktvermarktern. Nach wie vor wird ein breites Interesse aller landwirtschaftlichen Unternehmen und Direktvermarktern - nicht nur des Landkreises Teltow-Fläming - zur Beteiligung und Vermarktung von regionalen Produkten bekundet.

„Grüne Woche“ 2001

Der Landkreis Teltow-Fläming hatte die ehrenvolle Aufgabe, sich anlässlich der „Internationalen Grünen Woche“ auf dem Messegelände in Berlin in der Bundländerhalle 21b zu präsentieren. Der Messestand stellte eine Musterrasthütte für den 170 km langen Rad- und Skateweg dar. Neben der Darstellung von landwirtschaftlicher Produktion, ländliches Handwerk, Landschafts- und Naturschutz sowie Tourismus bestand der Schwerpunkt in der Präsentation des Rundkurses der Rad- und Skatebahn.

An der Gestaltung des Brandenburg-Tages am 22.01.2001 nahmen sieben Kulturgruppen aus dem Landkreis Teltow-Fläming teil und es fand eine Podiumsdiskussion zum Thema „Ländliche Entwicklung – was bringt die Rad- und Skatebahn für die Region“ statt. Diese Präsentation hat wesentlich zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Flämingregion und unseres Landkreises sowie zur Tourismusförderung beigetragen. Dieses Ziel hatte auch die Präsentation unseres Landkreises zur Brandenburg-Woche im Bundestag. In der Zeit vom 10.09. bis 14.09.2001 wurden in den Räumen des Bundestages regionale Produkte der Landwirtschaft und des Tourismus vorgestellt. Gleichzeitig gab es ein Verkostungs-Angebot von Kochspezialitäten der Region in der Bundestagskantine. Leider haben die Ereignisse des 11. September 2001 in den USA den erfolgreichen Abschluss dieser Präsentation verhindert. Diese schrecklichen Ereignisse in den USA führten auch dazu, dass das 2. Kreiserntefest in Gölsdorf abgesagt und auf das nächste Jahr verschoben werden musste.

Kreislandwirtschaftsschule

Die Kreislandwirtschaftsschule als anerkannte Regionalstelle für die Ausbildung im Agrarbereich des Landes Brandenburg hat nach wie vor einen hohen Stellenwert für die Aus- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft Tätigen. Im Zeitraum 2001 – 2002 werden durch die Landwirtschaftsschule des Landkreises acht komplexe Lehrgänge im Landwirtschaftsbereich angeboten. Neben der Ausbildung zum Landwirtschaftsmeister mit 25 Teilnehmern finden Schulungen und Seminare zur Direktvermarktung, landwirtschaftliches Rechnungswesen, Weiterbildung im Kleingartenwesen sowie Sachkundenachweis im Pflanzenschutz statt. Weiterhin werden berufs- und arbeitspädagogischen Ausbildungen zum Erwerb der Lehrbefähigung und Leistungsvergleiche im Leistungspflügen bzw. Leistungsmelken angeboten. Im Rahmen der Arbeitsförderung wird das Umweltprojekt Landwirtschaftsbetriebe „Erhaltung und Verbesserung der Umwelt“ unterstützt. Hierbei geht es insbesondere um Abbruch und Beräumungsmaßnahmen von Altanlagen, Entkernung von sanierungsfähigen Gebäuden im ländlichen Raum sowie einer umweltrelevanten Flächensanierung.